

2955
(1913.1150)

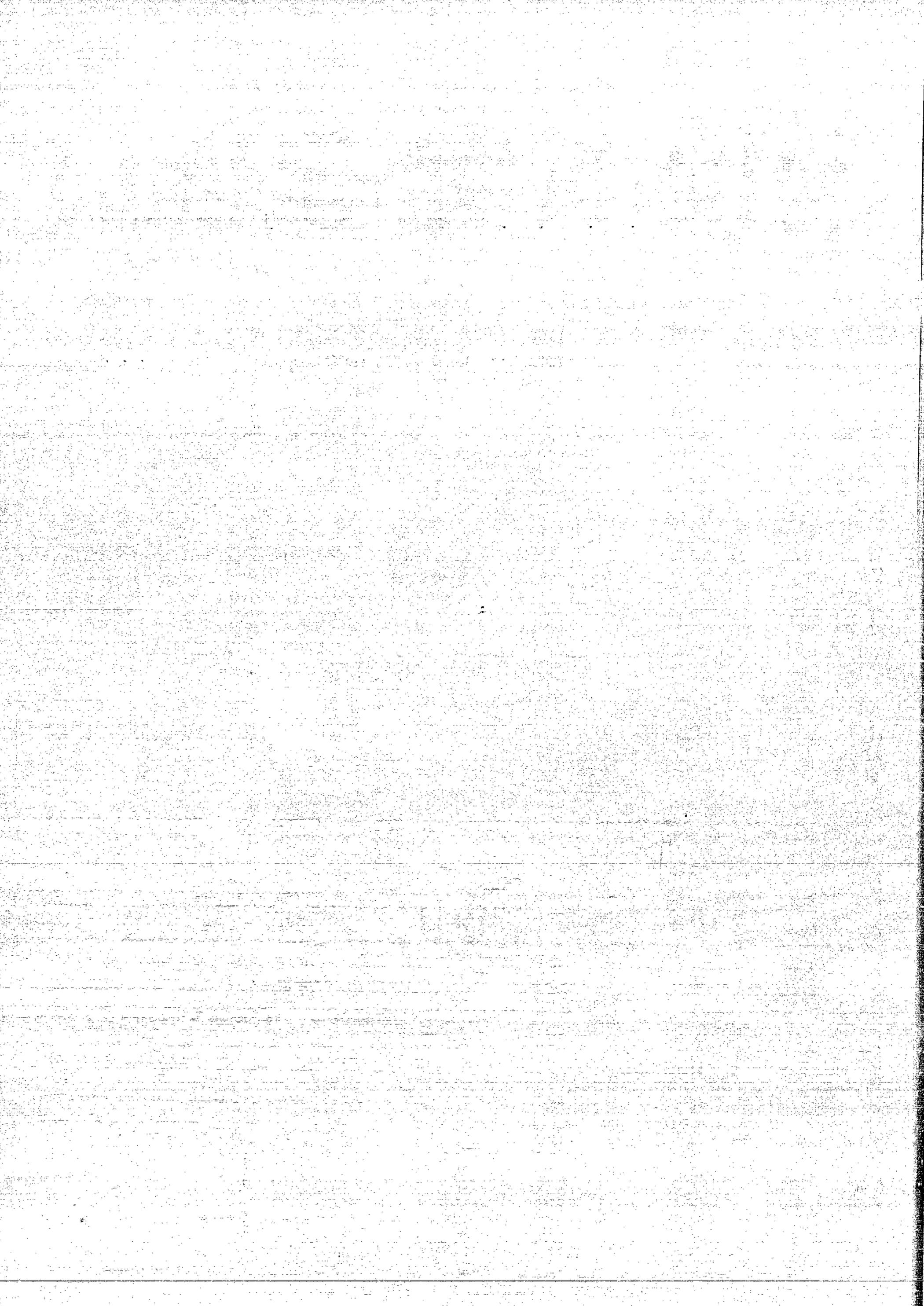
Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes



Neunzehnter Jahrgang.

1911



Inhalts-Verzeichnis

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen. Größere Aufsätze sind durch * kenntlich gemacht.)

Volkswirtschaft und Soziales.

Allgemeines.

Arbeiterlos	41
*Arbeiterschulung — Die Zelluloidindustriellen gegen den	26
Arbeiterjubäum und Mahregehung	417
*Arbeiterwohnungen	185
Arbeitermüdel — Ein Wettbewerb für	379
Arbeitsordnung — Gewerbeinspektor über überflüssige	330
Vorschriften in der	140
Abnahme der körperlichen Tüchtigkeit	140
*Attentatsversuch im österreichischen Parlament	235
(Christliche Kampfesweise)	239
*Ausnahmegesetze gegen die Gewerkschaften — Neue	408
Ausnahmerecht in Halle — Intern	272
Bauarbeiterkonferenz für Elsass-Lothringen	378
Bauforderungen — Sicherung der	289
Bautätigkeit in Wien	155
Bayerische Landtag aufgelöst — Der	378
Beleidigungsrecht und Verteidigungsrecht	277
Bibliothek und Lesehalle in Berlin — Die öffentliche	320
Bildung — Das Recht auf	91
Bildungsgelegenheiten	311
Blaumachen — Verbot des (Mittelalterliches aus	203
Bayern)	169
*Bohott und soziale Moral	67
*Bündlerparade in Berlin	67
Einkommensteuer — Politische Vereine zur — heran-	67
ziehen möchte Sachen	123
*Fabrik und Handwerk	123
*Fortbildungsschulen — Religionsunterricht in den	163
Frauentag — Der erste deutsche	35
Frauentag — Zum	75
Gewerbeinspektion — Berichte über die Holzindustrie	384
in: Baden 161, Bayern 286, Hessen 262, Preußen	154
187, 145, Sachsen 381, Württemberg 317.	51
*Gewerbeordnung — Neue Pläne an der	389
Gewerkschaftsbeiträge und Staatssteuern	270, 350*
Gewerkschaftsunterstützung in Braunschweig steuerfrei	10
Hausarbeitsgesetz — Das	11
*Heimarbeitertag — Der deutsche	42
*Heimarbeitertag — Sehe gegen die	33
Heimarbeit — Hilfe für die	86
*Heimarbeiterschutz — Die oberfränkische Handels-	350
kammer gegen den — 86. Protest der Korbmacher	271
im Lichtenfelder Bezirk	76
*Heimarbeit in der erzgebirgischen Spielwaren-	304
industrie	25
*Heimarbeiterevend im Meininger Oberland	49
Hygieneausstellung — Konsumvereine verzichten auf	65
Interpellationen — Sozialdemokratische	349
Jugendliches — Weiterentwicklung des	180
Massenbewußtsein und Selbstbewußtsein D. 25, 41	205
*Massensolidarität	320
Kollektionsrecht — Ein ernsthafter Kampf um das	248
*Konkurrenz oder Organisation — Freie	408
Konsumvereine — Sondersteuern gegen die	28
*Krieg — Gegen den	82
Krieg (Italien gegen Türkei)	170
*Kriegsvereine und Gewerkschaften	341
*Kriminalstatistik — Aus der	177
Kurpfuscherergesetz — Das	95
*Lehrlinge — Die gesellschaftliche Stellung der	129
Lehrlingswesen und Berufserziehung	180
*Lehrlingswesen im Gewerbe — Das	150
*Liberalismus — Die Sozialpolitik des	161
*Mai — Wie feiern wir den ersten	178
*Mai — Zum ersten	68
*Maientag! — Die Jugend und der	313
*Maifeier in der Holzindustrie	146
*Mehrwert — Der	1
*Meister muß sich immer plagen	310
Militärbehörden als Streikbrecheragenten?	413
*Musterarbeitervertreter — Ein	28
*Neujahrsgebanten	390
*Not steigt — Die	405
*Organisationskrisen in der deutschen Industrie	400
Privatbeamtenversicherung — Ein Geschenkwurf über	352
die	397
*Ratgeber — Inverantwortliche	402
*Rechtliche Gleichheit und wirtschaftliche Ungleichheit	231
*Reichstag — Aus dem — 25, 43, 59, 67, 83, 98,	4
115, 171, 351, 377, 384	79
Reichstagswahlen am 12. Januar 1912	155
*Reichstagswahl — Zur (Endlich)	
*Reichstagswahlen und die Gewerkschaften — Die	
Schadenersatzpflicht der Beamten — Die	
Schnapsbohott: Alkohol und Verbrechen	
*Die Gewerkschaften und der Alkohol	
*Schnapsbohott wirkt — Der	

Erfolge im Kampfe gegen den Alkoholgenuss	180
Schulverband gegen die Ueberschiffe der Abstinenz-	409
bewegung — Der	223
Der Schnapsbohott und die „Arbeitgeber-Zeitung“	264
Der Schnapsbohott	327
Ein Landesverbot gegen den Alkohol in Finnland	416
Seemannslos	44
*Selbstverwaltung der Krankenkassen — Der Kampf	3
um die	51
Sozialdemokratische Partei — Erweiterung der lite-	145
rarischen Institutionen	281
*Sozialreform — Die Gegner der	284
— Ultramontane	65
Submissionsblüten	02
*Submissionsverfahren und Arbeiterschutz (in Ham-	07
burg)	35
Submissionsvorschriften der Stadt München — Die	288
Streiklausel in den	360
Streikbruch — Ein zutreffendes Urteil über den	272
Tagelöhne — Die ortsüblichen	293
*Tanzvergnügen und Klauenfische	343
Terrorismusegeschichten	107
Terrorismuseversicherung — Eine	269
*Teuerung — Die	804
*Teuerung und die christlichen Gewerkschaften — Die	811
Totschläger — Auf der Suche nach uniformierten	250
*Ueberwachung der Fabriken — Die	400
Vereinsrecht — Material über Handhabung gesucht	174
(Sozialdemokratische Interpellationen)	217
*Verhütung von Betriebsunfällen — Die	35
*Völkerfrieden — Eine Demonstration für den	320
Von der gesüllten Kompositzähne	335
Vorsicht in Verkehr mit der Gewerbeinspektion	271
*Wahlrecht heranzü — Das	51
*Wahlrecht — Der Kampf ums	264
Wahlrecht in Düsseldorf — Sozialdemokratischer	44
*Wandererfürsorge	163
*Weltmachtpolitik	233
*Wir rüsten (Die christlichen Gewerkschaften als	20
Bundesgenossen der Reaktion)	151
Wohnungsnot — Ausnutzung der	268
Wohnungsnot und Baukonjunktur in München	417
Zentrums-Arbeiterkandidaturen	314
*Zentrumspolitik (Der Streit um Ketteler)	823
Zentrumspolitik — Doppelzünigkeit der	
Zuchthausgesetz — Die Christen wollen Material für	
ein — sammeln	
— Pianofortefabrikanten rufen nach	
— *Vorarbeit für ein neues	
— Material zum	
*Zwang zur Organisation von den Innungen befür-	
wortelt!	

Versicherungswesen.

Änderungen in der Invalidenversicherung treten am	384
1. Januar 1912 in Kraft	128
Arbeitersekretariat — Das Zentral-	204
Bauarbeiterkonferenz	270
*Betriebskrankenkassen — Gegen neue	
Düsseldorfer Ortskrankenkasse — Ueber einen Prozeß	
der	
*Großbritannien — Die Mitwirkung der Gewerk-	
schaften bei der Arbeiterversicherung in	
*Heilbehandlung der Invalidenversicherung	
*Holzberufsgenossenschaft im Jahre 1910 — Die Süd-	
meideutsche	
— Norddeutsche und Bayerische	
— Die Süddeutsche — gegen die Bayerische	
Staatsverwaltung	
*Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ab 1912	
— Die	
Kongreß — Allgemeiner Krankenkassen-	
*Krankenkassen — Entrechtung der Arbeiter in den	
*Maschinenarbeiter — Zur Lage der	
Ortskrankentag — Der 18. Deutsche	
*Reichsversicherungsordnung: Entrechtung der Arbeiter	
ohne Begründung	
— *Ein tägliches Werk	
— *Die Reform der Arbeiterversicherung	
— *Die Reichsversicherungsordnung 230 237 245	
270 278 285 301 309	
Reichsversicherungsamtes — Die Amtsdauer der	
nichtländigen Mitglieder des	
Mitgliedzahl der Invalidenbeiträge	
*Schiffbauindustrie — Unfall- und Erkrankungs-	
gefahren in der	
*Unfallgefahr in der Berliner Holzindustrie — Die	
*Unfallhäufigkeit und Unfallverhütung in der Holz-	
industrie	
Unfallverhütungsvorschriften — Zahlreiche Körper-	
verletzung infolge Nichtbeachtung der	
*Verhütung von Betriebsunfällen	

Arbeits- und Betriebsverhältnisse.

Arbeitsordnung — Ueberflüssige Vorschriften in der	838
*Arbeitszeitverkürzung und freier Sonnabendnach-	
mittag	881
*Ein vernichtendes Urteil (über Weissenstadt)	418
*Entzündungsanlage — Die	248
Fabrikste (Ach wie nett!)	818
Heimarbeit — Hilfe für die	88
Heimarbeitertag — Sehe gegen die	11
Heimarbeitertag — Zum	42
Heimarbeitertag — Der deutsche	8
*Heimarbeiterschutz — Die oberfränkische Handels-	19
kammer gegen den — 86. Protest der Korbmacher	
im Lichtenfelder Bezirk hiergegen	86
*Lehrlingswesen im Gewerbe — Das	341
Lohnabzüge — Ungeheuliche	344
*Lohnstatistiken	82
*Mädchenheim	263
Sägewerke — Mehr Schutz der Arbeiterinnen in	180
*Werkstätten und Arbeiterinteressen	50
*Wohlfahrts-Einrichtung — Der Lauterberger Stuhl-	
fabrikanten	58

Arbeitslosigkeit, Arbeitsnachweis und Unterstützung.

Arbeitslosigkeit — Eine deutsche Gesellschaft zur Be-	
kämpfung der	180
Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiterverband	81
86 55 87 119 127 159 191 227 285 287 299	
331 339 371	408
Arbeitslosenversicherung — Städtische *179 — in	
Schöneberg 4 — in Berlin 20 — in Köln (Fort-	
schritte) *256 — in Kaiserslautern 327 — in Finn-	
land	860
*Arbeitslosenunterstützung der britischen Holzarbeiter-	
gewerkschaften — Die	810
*Arbeitsnachweis — Der paritätische 245 253 261	269
*Arbeitsnachweis — Gehört der paritätische — zu	
den günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen	207
*Arbeitsnachweis in Berlin — Der paritätische 8 50	
142 *290 (Diskreditierung)	346
Arbeitsnachweis — Der paritätische — in Hamburg	
54 *277 (Ein christlicher Mäler) *281 (wieder er-	
öffnet 369 (Umzug in altes Heim)	
Arbeitsnachweis in Leipzig	385
*Arbeitsvermittlung — Paritätische — in Berlin 10	108
*Handwerks- und Gewerbetag — Der — zur	
Arbeitslosenversicherung	287
Girische empfehlen einen Gelben als Geschäftsführer	151
Girische und Arbeitsnachweis in Bremen (*Terroris-	
musmarchen)	174
Kampfesweise — Schmutzige (gegen Hamburger Ar-	
beitsnachweis)	180
*Städtetag — Die Arbeitslosenunterstützung auf dem	
Deutschen	303
Warnung vor Zugzug nach Berlin	243

Gesundheitswesen.

Geschlechtskrankheiten, Verbreitung und Wirkung der	88
*Giftgefahr bei der Holzverarbeitung	405
*Heilbehandlung der Invalidenversicherung — Die	415
Holz — Gesundheitsgefährliches	250
Hygieneausstellung — Die internationale 229 238	246
Milzbrandbekämpfung	320
Milzbrandkrankungen — Eine Statistik der	6
Tuberkulose — Die Bekämpfung der	248

Holzindustrie.

Allgemeines.

*Affordtarife	169
Arbeitsmarkt in der Holzindustrie 6 39 70 101 151	
— in der Berliner Holzindustrie — Der	198
*Arbeitsmaschinen in der Holzindustrie — Motorisch-	
kräfte und (Nach den Ergebnissen der Gewerbe-	
jählung 1907)	317 325
*Bedeutungsvolle Vorgänge im Holzgewerbe	57
*Englische Möbelindustrie — Die Lage der	166
Feuersbrunst in Holzverarbeitungsbetrieben	274
*Giftgefahr bei der Holzverarbeitung	405
Großbetrieb — Ein moderner	190
*Griffelstiftmachern — Bei den Steinacher	382
Holzindustrie — Neue Zweige der	46
*Konstitutionelle Fabrik — Die	6
*Konstitutionelle Fabrik — Terrorismus in der	117
Lehrzeit — Verlängerung der — in Köln	79
*Lehrerträge in der Holzindustrie	106
*Rundschau — Wirtschaftliche 113 155 185 210 255	
294 325 366	397

*Spielwarenindustrie im sächsischen Erzgebirge — Die 350
*Tischlermeister — Verkäufer — gegen die Möbel-
händler (Verkaufsgenossenschaften) 13 22 142 182
274 *278 *282 *291 208

Unternehmerorganisation in der Holzindustrie . 48 70
*Berliner Unternehmer über das Wirtschaftsjahr 1910 151
*Berliner Piano- und Industrie im Jahre 1910 — Die 190
*Baden — Die Holzindustrie in 161
*Bayern — Die Holzindustrie in 280
*Ostpreußen — Die Holzindustrie in 202
*Sachsen — Die Holzindustrie in 381
*Württemberg — Die Holzindustrie in 317
*Preussische Gewerbetreibenden — Die Holzindustrie
in den Verichten der 187
*Amerika — Die Einwanderung von Holzarbeitern
nach den Vereinigten Staaten von 180

Aus den Branchen.

Milch- und Käsefabrikanten:
*Waldenheim (der Käsefabrik Ravensburg) 298
Eine Statistik der Milchbrandextraktionen . 8
Milchbrandbekämpfung 320
*Arbeitsverhältnisse (Ergebnis einer Umfrage) 320
Vereinigter Käsefabrikanten in Nürnberg 369

Drechsler:
*Drechslergewerbe und Großbetrieb 42
Petition gegen den Sturpfischerel-Geschehniswurf 110
Die Konkurrenz 194
*Aus der Drechslerlei in Berlin 313
*Die Konkurrenz im Drechslergewerbe 318

Kaminmacher, Haarschmiedarbeiter:
Die Gefahren der Zelluloseverarbeitung 30
Zellulosewarenfabrik vorm. Wader u. Co., Nürnberg 54
Der Schutz der Zellulosearbeiter im Reichstage 354
Die Zelluloseindustriellen gegen den Arbeiterschutz 28

Klaviermacher, Instrumentenarbeiter:
*Ein internationaler Markt in der Pianoindustrie 05
Nachschule für die Klavierindustrie 108
*Lehrverträge in der Musikindustrie 158
Der Zug aufs Land 190
*Die Berliner Pianoindustrie im Jahre 1910 281
Fusionen in der Pianoindustrie 243
Eine Millionenteile (in Berlin) 283
Sittauer Fabrikanten rufen nach Zuchtungsgelei 280
Rheinische Pianoindustriellen in Koblenz 250

Korbmacher:
*Aus der Entwicklung der Korbwarenindustrie in
Deutschland 198
Aus der oberfränkischen Korbindustrie 208
Kopenhagen 291
*Die Korbwarenerlei im Bezirk Rinteln 417

Maschinenarbeiter:
*Zur Lage der Maschinenarbeiter 68
*Wer trägt die Schuld an den Betriebsunfällen 380
*Der Maschinenarbeiter 358
*Die Forderungen der Maschinenarbeiter 373

Modellistiker:
*Bei den Modellistiker in England 351
*Lehrer- und Holzschmiedarbeiter:
Verband der Holzschmiedfabrikanten 221

Stellmacher, Wagner:
*Die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse in den
Kasselerbauwerkstätten 125
*Verschmelzung zweier Waggonfabriken 348
*Aus der Waggonindustrie 351
*Merke vom Wagenbau 374
*Die zweite Konferenz der Stellmacher 374
*Fortschritte in den Arbeitsbedingungen 378
*U. G. für Wagenbau vormals Jos. Keup in Berlin 70
Waggonfabrik Gebr. Hofmann in Breslau 118
Waggonfabrik Herdingen 410
Waggonfabrik Köln-Ehrenfeld Aktiengesellschaft 14
Waggonfabrik A. G. Rastatt 54
Hannoversche Waggonfabrik A. G. Ricklingen 62

Stuhlarbeiter, Schirmmacher:
Beschränkung der Gefängnisstrafe in der Stuhl-
industrie 12
*Stuhlbauer:
Die Lauterberger Stuhlfabrikanten 338
Berggolber, Gold- und Polierarbeiten:
Die Ansichten im Berggolberberuf 322

Diverse:
Holzindustrie S. Schütt u. Co. Gzerst 62
Nunntgewerbliche Holzindustrie A. G. in Neu-
Schneider u. Hanau, Möbelabrik, Frankfurt a. M. 48
Mehr Schutz den Arbeiterinnen in Sägewerken 165
*Die Lage der Sägereiarbeiter in Baden 90
Uhrenfabrik in Furtwangen 410
Auf den Sechsigwerkstätten 7
*Die Lage der Arbeiter auf den Binnenwerkstätten 13
*Unfall- und Erkrankungsgefahren in der Schiffbau-
industrie 114
Der deutsche Schiffbau im Jahre 1910 140

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

*Agitation 185
*Almanach des Verbandes — Der 300
*Branchen — Agitation in den 298
*Brandentfernungen — Berichte von — Berggolber 398
133, Maschinenarbeiter 309, 373, 376, Stellmacher
Fachblatt — Eingefandt betr. 143
— Entwicklung des 78
Freistellen für eine Nachschule 371
*Jahrbuch 1910 — Das 280
*Jahresbilanz — Unsere 413
*Jugendlichen — Eingefandt betr. Organisation der 102 118

*Holzarbeiterverband im Jahre 1910 — Der deutsche
— im ersten Halbjahr 1911 187
*Konferenz der Schwarzwaldbahnhöfen 392
*Vortragsvorträge (Ein neues Bildungsmittel) 414
*Fest — Wie feiern wir den ersten 98
*Festfeier in der Holzindustrie 150
*Friedhoff, Friedrich 356

*Organisation in der Holzindustrie — Die leistungs-
fähigkeit 138
Petition gegen den Sturpfischerel-Geschehniswurf 110
*Politischerklärung von Verbandsabteilungen 370
*Stallmann, Wilhelm 402
*Streikunterstützung im Deutschen Holzarbeiterver-
band (und die „Eiche“) 242
*Terminübersicht — Eine grausame (in Stolp-
Anklam) 360
*Unfallstatistik des Verbandes (Wer trägt die Schuld
an den Betriebsunfällen) 330
*Unterabteilung in Königsberg (Ereignisse Seuchler) 198
*Verbandsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes
— Die 350

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Abrechnung des Verbandes . 134, 238, 314 419
Abrechnung der Gewerkschaften 135
Almanach 1911 — zweite Auflage vergriffen 315
Almanach 1912 ist erschienen 391
Arbeitslosigkeit sofort melden 20, 44, 60 330
Arbeitslosigkeit — Monatsbericht über die Zahl der 403
Arbeitslosen-Vierteljahrsberichte . 31, 127, 235 380
Ausgewählte — Prospekt für 115
— sollen sofort dem Verband beitreten . 115 123
Beiträge rechtzeitig zu zahlen — Mahnung 52
Beiträge vor Jahreschluss begleichen — Mahnung 416
Beitragsmarken für 1912 — Neue 391, 400 400
Beitragsfreie Wochen dürfen nicht mit Marken über-
deckt werden 156
Berufsangehörigkeit der Mitglieder am Jahreschluss 135
1910 135
Broschüren erschienen: für Ausgewählte 115, 123, 288
Von den Schirmmachern 280, Die Brandgefahr in
der Zelluloseindustrie 280, Aus dem Berggolber-
gewerbe (Protokoll der Konferenz) 280 419
Charlottenburg wird mit Berlin verschmolzen 20
Gewerkschaften — Ausschreibung für Breslau und
Stuttgart 1, 12
— Ausschreibung für Leipzig 107
— Ausschreibung für Hamburg 384, 391 400
Gewerkschaften — Kaver Kahl für Breslau, Ignaz Göt-
fried für Stuttgart gewählt 02
Richard Werner für Leipzig gewählt 171
Gewerkschaftslogos — Delegiertenwahlen zum 123,
155, 188 196
Hamburger Holzarbeiterverband von 1911 ist Streit-
brecherorganisation — Der 232
Hamburg — Warnung vor Zug nach 279
Hilfsarbeiter im Verbandsbureau — Ausschreibung
der Stelle eines 92
— Emil Fuhmann gewählt 172
Holzarbeiter-Zeitung — Gebundene Exemplare zu
haben 416
Jahrbuch 1910 verhandelt 280
Jugendliche Arbeiter — Beitritt 344
Lokalbeiträge — Genehmigung zur Erhebung: fast in
jeder Nummer 314
— Anrechnung der 314
Maschinenarbeiterkonferenz — Einberufung der 280,
288, 298 360
— Tagesordnung und Anträge 330
Maschinen- und Hilfsarbeiter gehören zum Holz-
arbeiterverband 44
Mitarbeiter betreffend 311
Mitglieder — Ausgeschlossene 36, 140, 280 368
Mitgliedsbücher — Verloren gemeldete: fast in jeder
Nummer 400
— Inkassiert der vollgestellten 44
Mitgliedsbuch gestohlen 44
Monatsberichte — Mahnung zur Einsendung 36, 87,
172, 240, 280, 344 416
Quittung des Hauptkassierers 12, 44, 78, 107, 147,
180, 213, 256, 288, 327, 360 391
Quittung über Beiträge für die ausgesperrten Tabak-
arbeiter 385, 391, 400 400
Reiseunterstützungen — Bestimmungen über — sind
mehr zu beachten 52
Sektionen — Adressen der 102
Statistik der Bau- und Modellistiker 378
Stellmacher-Konferenz — Einberufung der 288, 296,
352 (Anträge), 368 378
Sterbetafel 33, 61, 77, 124, 164, 204, 241, 265, 288,
321, 345, 360, 401 410
Telephonnummern des Verbandes 107
Uebertritt der Ausländer ist in den ersten sechs Wochen
zu vollziehen 165
Unfallstatistik — Aufforderung zur Beteiligung an
der 163
Verbandsstag 1912 — Termin für den 416
Vergolberkonferenz — Einberufung der 66, 107, Be-
richt 133, Protokoll erschienen 280
Verbandsvorstand — Veränderung im 188, 385
Sekretär Becker tritt zurück, Ausschreibung der
Stelle 248, 256, 272, 288, Adam Neumann als
Sekretär gewählt 378

Agitationsberichte.

Bau Danzig 36, 115, 172 195
Stettin 202
Breslau 187
Berlin 187
Dresden 170
Leipzig 187
Erfurt 187
Magdeburg 187
Hannover 304
Hildesheim 202
Frankfurt 188
Rürnberg 188
München 196
Stuttgart 203
Agitation unter den Modellistiker 240, 257, 284, 272,
280, 311 320

Bekanntmachungen der Zentralkommissionen siehe unter
Korrespondenzen nach Branchen.

Korrespondenzen

nach Orten:

Baden 147, Achem 70, Alsbensburg 328, Aibling
204, Alfeld 163, 353, Alsenburg 240, Alsenstadt
a. d. Ahr 253, Alsenfeld 52, Alsenfeld i. W. 280,
Amberg 163, 360, Anklam 60, *360, Ansbach 164, 206,
Apolda 360, Arntstadt 400, Auerbach 355, Auerbach
i. S. 204, 272, Augsburg 296, 336,
Barnum 20, 355, Barmen 353, Bahrenth 68, 214,
Berlin 8, 10, 36, 50, 62, 69, 108, 111, 140, 148, *151, 172,
180, *182, 196, 198, 201, 211, 223, 240, 243, 248, 257, 280,
296, 321, 328, 336, *338, 368, 385, 400, Bernburg
92, Bielefeld 46, Bitterfeld 330, Bochum 337, Bonn 148,
Brand 228, Brandenburg 125, 264, 280, 296, Braunschweig
86, 70, 108, 240, Bremen 51, *174, 280, 344, Bremer-
haven 54, 68, 76, 223, Breslau 36, 326, 400, Bromberg
77, Bruchsal 68, 401, Bubenheim 37, 328, Bürgel i. Th.
391, Bunzlau 172, Burg 60, 172, Bugchude 321,
Cassel 181, 172, 240, Chemnitz 81, Coblenz 201,
Cöthen 164, 204, Croffen a. O. (Radnitz) 77, 181, Culfm
108,

Danzig 108, Darmstadt 214, 368, 401, Diebentzen
116, Donaueschingen 172, Dortmund 148, 223, Dresden
20, 60, 70, 77, 108, 140, 172, 204, 289, 355, Düsseldorf
188, 232, 249, 344, Duisburg 92, 161, 328, Durlach 62,
Ebingen 68, 123, 148, Ebersleben 37, Einbeck 166,
Eisleben 93, 164, Elberfeld-Varmen 280, Emden 108,
Emmendingen 52, Emmerich 116, Erdmannsdorf
98, Erfurt 37, 60, 140, 308, Essen 68, 90, 328, Eslingen
108, 180,

Hinterwalde 67, Hensburg 156, 368, Frankfurt
a. M. 13, 92, 312, Frankfurt a. C. 62, Freiberg i. S.
257, Freilassing 280, 328, Friedland i. Schlef. 123,
Fürstentum a. L. 77, 264, Fürth 180, Guda 223,
Gardlegen 46, Gebweiler 390, Geier 148, Gelsen-
kirchen 108, 148, 272, 400, Gera 37, 45, 77, Geringswalde
45, Glauchau 190, Glau 60, 190, Gmund 410, Gp-
pingen 304, 328, Görtz 271, Gotha 93, Grammitz 264,
Graudenz 20, 60, Grevesmühlen 385, Grimma 150, 337,
Großhain 337, Guben 52, 304, Gumbinnen 45, Gunt-
mersbach 280, 401, Güstrow *205,

Hämmern 123, Hagen 257, Hainichen 148, 172, Hal-
berstadt 62, 392, Halle 42, *78, 204, 272, 344, 401, Ham-
born 355, Hamburg 37, 53, 62, 148, 240, 264, 312, 416,
Hamelu 5, 60, 68, 189, 206, Hamm 401, Hannover 286,
409, Hechingen 46, 164, Heide i. Schlef. 223, 264, Heilbrunn 99,
240, Heilsberg 124, Herford 214, Herischdorf 108, Herms-
dorf 52, 81, 180, 273, Herne 52, 308, Hildesheim 84,
Hirschberg 301, Hirschstein-Ernsthal 20, Höhr 204, 392,
Holtzkirchen 84, Homberg 156,

Jauer 116, 204, Juggstadt 416, Johannisberg 60,
Kaiserslautern 45, 68, Kaufbeuren 249, 361, Kirch-
heim u. T. 45, 148, Krifzingen 84, Klingenthal i. S. 37,
223, Köln 37, 45, 49, *101, 164, 249, 280, 296, 301, 385,
401, Kitzingen 355, Kötzschenbroda 180, 321, König 13,
Krafo 20, Krefeld 156, 214, 257, Kulmbach 296, Kulte-
Wetterburg siehe Walded.

Lahr 81, Landsberg a. W. 361, Langenbiefau 304,
Langenbrücken 99, 214, Langensalza 84, Lauchburg a. E.
99, Lauterbach 93, Lauterberg *68, *85, 140, 338, Lehte
77, Leipzig 54, 81, 108, 124, 204, 280, 304, 344, 385,
409, Lössau 100, Ludwigsburg 93, 174, Lützen 361,
Lüneburg 60,

Magdeburg 77, 80, 392, Mannheim 99, 261, Mar-
bach 93, Marburg 77, Marienberg i. S. 306, 321, Ma-
rienburg 84, 204, Marktredwitz 385, Martinroda 60,
Meerane 20, 353, Meisen 100, Memel 140, Meiningen
46, Miesbach 166, Minden 417, Wittweiba 93, 301, 392,
Mühlberg a. E. 20, 401, Mühlhausen i. S. 140, Mühlheim
a. H. 93, München 61, 69, 101, 148, 224, 312, 321, 328,
361, M.-Glabach 321, Münden i. S. 232, Mulda 38,
280, 306,

Nagold 321, Naumburg 189, Neheim 61, Neuen-
rade 281, Neuenbau 141, Neuhaldensleben 109, Neu-
hausen i. S. 289, Neu-Ruppin 297, Neuh. 308, Neustadt
a. Rh. 69, Neustadt a. S. 205, Neustadt a. Orla
156, Neustadt i. S. 393, Neustadt i. S. 391,
Neustrelitz 5, Neuwied 109, Neusch. 69, Northelm 204,
Nürnberg 29, 38, 62, 70, 337, 378,

Oberhain 116, Oberhausen 141, Oederau 61,
Oels 361, Odenhausen 124, Offenbach 214, 416, Oibers-
han 106, 241, 353, Osa 368, Osterode i. Ostpr. 265,
Parchim 38, 410, Pasing 116, 241, 368, Passau 60,
Pforzheim 5, 378, Pöhrshan 305, Prießitz 52,
Quakenbrück 241, 337, Queblinburg 61, 204,
Radeberg i. S. 93, 393, Radolitz 110, 337, Raditz
77, 131, Rastatt 257, Rastenburg 109, Ravensburg 62,
*263, Rechenberg 100, 249, Reichsbach i. W. 30, Reichen-
hall 328, Rheidi 141, 321, Rheing. 61, 69, 93, 100, 116,
Rostock 164, Rothenburg v. d. T. 20, 368, Ruff 172,

Saarbrücken *166, *328, Salzwedel 100, 306, Sarda
312, Schilbeim 109, Schlaife 265, 297, Schmaldeberg
(Bez. Dresden) 416, Schmöln 116, 172, Schönebeck 88,
Schöneheide 110, Schwaderbach 223, Schwarga 297,
Schwarzwaldbahnhöfen *392, Schweinfurt 84, 393, Schwein-
353, Schweinungen 156, Seiffen 148, 273, Selb
46, Siegen 180, Soldau 344, Sonnerburg 53, Sonne-
berg 393, Spaichingen 109, 149, Spottan 98, Starn-
berg 69, Steinach 100, 241, 249, *382, 398, Steinheim
a. M. 100, 257, Stendal 240, 297, Stettin 265, 297, 312,
Stolp 5, *76, 84, *380, Stralsburg 45, 74, 312, Striegau
401, Stuttgart 53, 64, 265, 320, 337, Sulz i. Th. 5,

Tangermünde 69, 390, Taucha 77, Tegernsee 169,
Thalheim 181, Themar 100, Thorn 93, 116, *370, Tilsit
297, 305, 398, Trausnitz 38, Treuenbriezen 416, Tripitz
106, Trossingen 159,

Ulm 60, 164, 232, 295,
Wegehad 369, Weibert 21, Wiblingen 93,
Walb 361, Waldeck 292, 312, 416, Walldorf a. Rh.
77, Wangen 100, Weidenhof 5, Weimar 5, Weinheim
321, Weiskirchen 355 (Mlag), Weiskirchen 355, Wendel-
stein 81, Wiesbaden 141, Wilkau 38, Wimmenden 149,
Wintzen 281, Wittin 69, Wittenberge 77, Wörbischhofen
100, Wörtha a. Main 116, Würzburg 5, Wyl 181,

Zeitz 45, Zentendorf 312, Zittau 5, 346, Zoppot
116, Zossen 77, 181, Zuffenhausen 131, Zwidau 131,

nach Branchen:

Bäcker- und Plafelmacher. Berlin 321. Bremen 280, 44. Dortmund 228. Emmerich 118. Krefeld 158, 214. Neustadt a. Rh. 69. Nürnberg 29. Quakenbrück 241, 337. Ravensburg 52, 268 (Mädchenheime). Schönheide 410. Wittichenberg 77.
Zentralkommission 71, 118, 227, *320 (Ergebnis des Situationsberichts).

Lohnbewegung

Allgemeines.

*Lohnstatistiken
*Arbeitszeitverkürzung und freier Sonnabendnachmittag
*Aussperrung - Der Erfolg der
*Beurteilung der Lohnbewegungen
*Zusätze
*Vorkott von riesenhafter Ausdehnung - Ein (in Amerika)
*Einigungsamt - Sonderbare Auffassung vom
*Einigungsamt im Jahre 1910 - Das Münchener
Gewerbegericht als
*Jahresbilanz - Unsere
*Lohnbewegungen im Jahre 1910 - Die
Militärbehörden als Streikbrecheragenturen?
*Neue Perspektiven im Lohnkampf (Die Konsumver-
einer)
*Matgeber - Unverantwortliche (der Unternehmer)
*Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften bei Streiks
- Ueber die
*Schwarze Listen machen Schadenersatzpflichtig
Streikbrecher - "Gewerkschaft" und
Streikbrecherkosten
*Streik Klausel in den Submissionsvorschriften der
Stadt München - Die
*Streikposten - Der Schultheiß als
*Streikstatistik - Die Bilanz der

Tarifwesen.

(Siehe auch "Lohnbewegungen in der Holzindustrie")
*Abdingbarkeit der Tarifverträge - Die
*Allordnarife
*Baugewerbe - Voreilige Kritik bei Erneuerung der
Unparteilichkeit
- Zentralschiedsgericht für das
Buchdruckerlohn in Berlin
*Dehlspruch - Ein bedenklicher (des Berliner Ein-
igungsamts)
*Holzindustrie - Die Tarifpolitik in der Generalver-
sammlung des Arbeitgeber-Schulverbandes für die
Lohnverträge in der Holzindustrie
*Standesrede - Der Abschluss eines Tarifvertrages
widerspricht der (bei Zunahmen)
*Stempelsteuerpflicht der Tarifverträge
*Streikarbeit - Tarifvertrag und
*Streikarbeit in Güstrow (Polenische Manieren)
*Tarifverträge gelten auch für Unorganisierte
*Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1910
- Die
*Tarifverträge in der Holzindustrie - Ueber
*Tarifbruch des Arbeitgeberverbandes für das Baue-
gewerbe in München

Lohnbewegungen in der Holzindustrie.

Veränderungen der tariflichen Arbeitsbedingungen im
Monat Februar 30, März 60, April 93, Mai 131,
Juni 164, Juli 196, August 241, September 273,
Oktober 312, November 345, Dezember 378, Ja-
nuar 1912
*Die Lage des Siegers
*Hamburg - Frieden in
*Hamburger Kampf - Der
*Hamburger Kampfes und die "Fackelzeitung" - Das
Ende des
*Hamburg - Angeblich bedingungslose Arbeitsauf-
nahme in
*Kämpfe und Erfolge im Jahre 1910 - Unsere
*Mahardt der Friedensstifter
*Streik der Streikbrecher - Ein
*Tarifbewegung 1911 - Unsere
*Zur Tarifbewegung
*Verständigung über die Ablauftermine
*Arbeitszeiten sind noch nicht "gestaffelt"
*Was hemmt die Tarifverhandlungen? (und erste
Vereinbarungen)
*Noch kein Ende der Verhandlungen
*Schluss der Tarifverhandlungen
*Das Ergebnis der Vertragsverhandlungen
*Unliebsame Begleiterscheinungen
*Tarifabschlüsse auf der Generalversammlung des
Arbeitgeber-Schulverbandes - Die
*Tarifstreitigkeiten in Bayern 214 - Erfurt 140 -
Mühlhausen i. Th. 95 - Jittau
*Vertragsbruch in Dorford *322, *346, 410, - im
Saargebiet *328 - in Solingen
*Vertragsstreue der Arbeitgeber in Güstrow und
Lüneburg (Was soll das?)
*Vogelband - Ein Vorstoß im oberen

nach Orten:

Aden 78. Adorf 81, 312, *385. Ahaus 224. Ahrens-
burg 93. Albitz 95, 181, 233. Alfeld 378. Altenstein 93,
100. Altenburg 241. Altenweddingen 173, 189. Amberg
93. Angermünde 93. Anklam 122. Annen 109, 116, 132,
158. Apolda 205. Arnsdorf 288, 241. Aue i. S. 181, 197,
241, 361. Auerbach i. R. 94. Augsburg 94, 189.
Bamberg 94, 116, 164, 257. Bargeheide 94. Bayreuth
94, 109, 233, 241. Bayreuth 241, 416. Berlin 80, 58, *154,
164, *190, 223, 257, 282, 345, 363, 381, 378. Bielefeld 94.
Blauenreuth 241. Blomberg 207. Bochum 94, 124, 337,
345, 353. Bonn 100, 109, 124, 141, 149, 158, 184, 181, 197,
205, 224, 249, 265, 305. Borna 312, 416. Brake 173, 196.
Braunburg 99, 94. Braunenburg 241. Braunschweig
5, 13, 181, 196. Bredstedt 289. Bremen 73, 78, 81, 94,
241, 312, 361. Bremerhaven 417. Bremerhede 70, 118.
Bruchsal 85. Brunnmühl 224, 233, 241. Brunnshaupten
30, 416. Buer i. W. 94. Bürgel i. Th. 31, 38, 53, 61,
85.
Cassel 100. Celle 100. Cham 214, 224, 233, 242, 240,
257, 265, 282. Chemnitz 73, 100, 124, 141, 149, 158, 181,
345. Coblenz 297, 401. Cöthen 305, 322. Colberg 241.
Corbeha 100, 109, 141. Coburg 94. Crimmitschau 53.
100. Crivitz 132. Cunnnersdorf 94. Czerst 270, 297.

Dachau 20, 94. Löhne 94. Langig 173, 214, 282,
312. Darnstadt 70, 78, 91. Delmenhorst 313. Detmold
81, 80, 149, 194, 192, 312. Deutsch-Wilfa 109. Deutsch-
neudorf 85, 100. Dieffen 91. Diepholz 85, 100. Döbeln
94, 141, 164. Dortmund 214, 416. Dresden 29, 46, 70,
95, 100, 149, 158, 164, 320, 354. Duderstadt 305, 410,
Dülken 164. Düsseldorf 196, 197, 345, 353, 378. Duisburg
20, 197, 312. Durlach 140.
Eberbach a. N. 410. Eberswalde 416. Ebingen 273.
Edertal 141, 149. Eisenburg 94. Eisenach 21, 81, 124.
Elsfeld-Barmen 73, 124, 141, 149, 158, 181, 196, 197,
205, 224, 241, 249, 265, 273, 282. Elbing 78. Elmshorn
94, 401. Emden 5. Eppendorf i. Sa. 164, 173, 197. Erb-
mannsdorf 149. Erfurt 94. Erlangen 149, 189, 312.
Eshwege 380. Essen 91, 94, 156. Eßebürgge 282, 346,
361, 380. Eßlingen 46, 189, 241, 345. Eutin 94.
Falkenstein 210. Fachsenheim 282. Feucht 416. Feuer-
bach 191. Finsterwalde 94, 100, 109, 182, 141, 158, 164,
181, 233, 278. Flensburg 100, 190. Forst 81, 182, 188,
181, 233, 280, 297. Frankenberg i. Sa. 173, 181, 189.
Frankenhäuser 5, 149, 416. Frankenthal 116, 182. Frank-
furt a. M. 53, 94, 124. Frankfurt a. O. 94. Freiburg
i. S. 94. Freiburg i. B. 198. Freiburg i. Schl. 241.
Freising 165. Freudenstadt 278. Friedrichroda 165.
Frommern 149. Fulda 165, 181. Fürstberg a. O. 182.
Fürth 100, 124, 141, 312.
Gaffeln 141. Gaffeln 214, 280. Galfenrieden 297,
381. Gargensmünd 94, 416. Gera 173, 241. Gerings-
walde 312. Gernshelm 322. Gertorf 290. Geseesberg
91, 70. Gieshütte 196. Glauchau 196, 297, 416. Glogau
189, 242. Glöckstadt 157, 401. Göttingen 94. Götlich 100.
Göttingen 196. Gollnow 173. Gollha 94, 257. Graubenz
257. Greiz 94. Grewsmühlen 233, 416. Grimma 157.
Großenhain 197, 224. Groß-Aßersdorf 140, 165, 187.
Groß-Sachsen 95, 124, 165. Grünberg 282, 305. Gum-
binnen 185. Güstrow 182, 189, *234.
Haan 141. Haberleben 94, 197. Hagen 70, 78, 85,
94, 95, 109, 116, 141, 157, 185, 416. Hainichen 330, 416.
Halle 149. Halle 94, 192. Hamborn 94. Hamburg 90, 100,
109, 116, 124, 132, 141, 149, 157, 165, 173, 181, 189, 197,
205, *218, 224, *232, 241, 249, 257, 265, 273, *277, *281,
*289, 297, *305, 313, *322, *329, *333, *345, 353, *357
(Frieden), *365 (Mühlh.), *369, *374, 378, *383, *388,
*390, *399. Hamm 205, 224, 249, 265, 282, 313. Hanau
100. Hannover 94. Harburg 94. Hartha 197, 278. Haspe
i. Westf. 116. Hechingen 110. Heide i. Holst. 94. Heil-
berg 848. Heidenheim 29, 94, 118. Heilbronn 117, 149,
401. Heilmstedt 81, 89, 110. Heintzendorf 70. Herford 21,
53, 82, 89, 180, 207, *322, *346, *388, 399. Herischdorf
167, 197, 224, 242, 250, 273. Hermsdorf 29. Herne 29,
197. Herrnhut 173. Herdrud 117. Herfeld 297. Hil-
desheim 94, 312. Hirschberg 224, 297. Hof 117. Holz-
gerlingen 205. Holzginden 165, 265. Homburg 100, 117.
Husum 417.
Jauer 378. Jena 82, 301. Jüngststadt 94. Jüßfeld
181. Johanneberg 278. Jerteln 249, 265, 278,
282, 312. Juchow 94, 417.
Kaiserlautern 233, 241. Kamenz 149, 185, 173, 197,
224, 233. Kaufbeuren 182, 173, 224. Keßheim 82, 89, 110,
165, 181. Kempen 181. Kiel 94. Kirchheim u. T. 78.
Klein 117, 182, 141, 157, 164, 165, 354, 361. Königberg
i. Pr. 94, 107, 305, 313, 417. Königstein i. S. 94, 100.
Königs-Wusterhausen 417. Köschendorf 94, 401. Kre-
feld 94, 110, 124, 197.
Lage 181. Lahr 157. Landsberg a. W. 94. Lassa
107. Lauenburg a. S. 157. Lauf 391. Laupheim 131.
Lauterbach i. Schwarzj. 53. Lauterberg 78. Leer 110.
Lehrte 297. Leipzig 94, 181, 157, 185, 173, 197, 214, 278,
312, 346. Leisnig 241. Leisnig 233, 242, 290, 305, 330.
Lengen 46. Leubsdorf 124, 141, 149, 165, 173, 197, 224.
Lichtenfels 117, 132, 149. Liegnitz 117, 149, 189, *215,
224. Lindau 224. Lindau 94. Lippstadt 282. Lörrach
242. Ludwigslund 149. Ludwigshafen 117, 312. Lübben
197. Lübeck 189. Lüdenscheid 117. Lüneburg 94, 100.
Lütgendorfmünd 95, 110, 117.
Magdeburg 94, 417. Mainz 124, 165. Mannheim
117, 132, 149, 312. Marienberg i. S. 401. Markranstädt
242, 258. Meerane 200, 388, 417. Meibach 197, 214,
233, 242. Meichen 313, 387. Meile 297. Meisenbach 197.
Memel 165, 249, 312, 417. Memmingen 117, 124, 164.
Merseburg 417. Meuselwitz 197. Minden 94, 312. Mitt-
elweida 337, 354, 417. Mühlberg a. N. 141. Mühlhausen
i. Th. 53, *95, 241, 393. Mühlheim a. d. S. 149. Mühl-
hausen i. S. 6, 13, 21, 46, 94. Mühlheim a. Rh. 197, 224,
233, 265. Mühlheim a. d. N. 205, 242, 249. München 29,
94, 131, 207, 417. M.-Glabbach 278. Münster i. W. 110,
167, 197.
Nafel 117, 165. Naumburg 241. Neuenburg 157, 165,
189, 214, 242, 273. Neuenrade 300. Neuhäuser i. S. 233,
242, 313, 380. Neu-Neuburg 21, 70, 95, 149, 173. Neu-
münster 82, 90, 151. Neusatz a. d. O. 282, 306. Neustadt
a. d. S. 197, 242. Neustadt a. Rh. 417. Neustadt i. Meckl.
132. Neustadt a. d. Orla 94. Neustrelitz 241. Nieder-
schölla 94, 224, 345, 401. Nienburg 117, 297. Niesky 306,
313. Nordensham 290. Roßwag-Neudorf 417. Nürn-
berg 85, 94, 124, 189, 197, 297, 313, 417.
Oberhausen 197. Oberursel 241. Oehnhäuser 208,
313. Offenbach 117, 150, 200. Ohligs 117, 241, 346, 361.
Ohdruf 110. Oker 288. Olbernhau 70, 94, 126, 141,
197, 224, 273, 313. Oldesloe 313. Oranienburg 132, 150,
173, 197. Oschitz 141, 150, 165. Osdrub 82, 117, 125,
150, 205, *234. Osterode (Ostpr.) 94. Ostrobo 94.
Parahim 157, 181, 322, 369. Pasewalk 185. Paffau
150, 157. Peine 197. Pörschheim 94. Plüschberg 401, 417.
Pirna 131, 197. Plauen 157, 197. Pößneck 189, 337. Posen
82, 89, 110, 117. Potsdam 417. Prießnitz 94.
Quedlinburg 94, 313.
Rabenau 94, 100, 125, 132, 141, 150, 165, 173, 181,
189, 197, 205, 215, 224, 233, 242, 250, 258, 265, 278, 290,
303, 313. Rabenberg i. S. 70, 85, 94. Radeburg 197, 233,
273, 303. Rastatt 5, 21, 53, 70. Rathenow 313. Ravens-
burg 131. Regensburg 94. Reichenau 53, 106. Reichenbach
i. W. 157, 174. Reichenhall 141, 273. Reinsfeld 125, 182.
Reinsberg 94, 369, 393, 410. Riesa 94, 125, 182. Rosen-
heim 150, 157. Rosenthal 174. Rostock 94, 410. Rothen-
burg a. d. T. 85, 100, 345. Rothenbach 132. Rudolfstadt
117, 141. Ruh 242.

Saarbrücken 04, Sagan 04, 208, Salzfassen 181, Sankt 361, Schandau 85, Schlawe 04, Schmiedeberg (Bez. Dresden) 233, Schmölln 0, 30, 40, 85, 273, 282, 200, Schneidemühl 133, 141, Schönberg i. M. 278, Schönlanke 131, Schönwalde 110, 125, 141, 166, 267, Schönbach 150, Schwandorf 215, Schwarzau 04, Schweidnitz 107, Schweinfurt 186, 215, Schwelm 354, Schwennungen 190, Schwerin a. M. 273, Sebnitz 107, 224, 283, 212, 258, 273, 308, Seifstedt 100, Singen 150, 181, 221, Soldin 132, 410, Solingen 05, Sommerfeld 01, 70, Sorau 04, Spandau 183, Spaldingen 88, 78, Speyer 04, Spremberg 85, Sprünge 417, Stade 04, Stargard 04, Starnberg 117, Steinach 308, Stollau 282, Stendal 30, 04, 378, Stolpen 107, Stralsund 21, 82, 313, Strassburg 85, 107, 218, Straubing 142, 318, Striegau 258, Stuttgart 73, 192, 107, 239, 241, 250, 348, Sulzungen 100, 133, 150, 241, 410, Suhlheim 174, Swinemünde 82, 197, Syle 04, Talsheim 174, Tangermünde 142, 166, Taucha 100, Thorn 13, Trausnitz 200, 308, Treuen 318, Treuenbrießen 309, 308, Troisdorf 100, Uckermark 215, Uelzen 05, Uerdingen 234, Uetersen 401, Ulm 182, Ustar 224, 208, Vegesack 313, 417, Velsert 258, 262, Vetsen 300, Wald 05, Waldenburg 05, Waldheim 30, 242, 273, 313, 330, 361, 369, Waldsiedlung 157, Waltershausen 05, 157, 181, Warmbrunn siehe Herischdorf, Warnemünde 05, Wartenberg 273, Weida 241, Weimar 157, 174, 197, Weinheim 125, 189, Weichenburg i. Bayern 386, Weichenstadt 78, 117, 166, 181, 180, *355, 411, *418, Wendelstein 417, Werbau 197, Wiernshausen 132, Wiesbaden 417, Wittkau 166, 313, 354, Wilsdruff 05, Witten 117, 150, 116, 132, 156, 166, Wittenberge 107, Worms 117, 160, 174, 181, 205, 242, 322, Wolfach 100, Wolfenbüttel 181, 197, 258, 337, 361, Wolgast 05, Wolfenstein 150, 181, Wülfrath 215, Wulsdorf 110, 117, 150, 174, 205, 354, Zeitz 21, 38, 62, 78, 117, 273, 417, Zerbst 142, 150, 234, 242, 262, 322, Zeulenroda 05, 417, Ziegenhals 300, Zittau 21, 38, 53, 62, 70, 78, 85, Zwickau 30, Zwickau 273, 306, 313.

nach Branchen:

Häuten- und Fingerringmacher. Aibling 05, Bremen 78, Frankfurt a. S. 173, 181, 189, Neustadt a. Rh. 417, Neustadt a. G. 242, Ohligs 117, 241, Paris 100, Striegau 258, Wien 78, 100, Drechsler: Aibling 233, Dortmund 214, Glückstadt 157, Heidelberg 346, Herbrunn 117, Mühlbach 164, Reinfeld 125, 132, Waltershausen (Pfeifenfabriken) 157, 181, Wendelstein 417, Kammacher, Haarschmuckarbeiter. Berlin 53, 61, 257, Lauterbach i. Schwarzgw. 53, Nürnberg 124, Weichenburg i. Bayern 386, Klebmacher. Berlin 282, Leipzig 312, Klavermacher, Instrumentenarbeiter. Berlin 378, Bonn 100, 110, 124, 141, 140, 156, 164, 181, 197, 205, 224, 265, 306, Braunschweig 5, 13, Breslau 322, Dresden (Orgelfabrik) 05, 330, 354, Gera 174, Jena 361, Leipzig 165, 173, 337, (Orgelbauer) 346, (Lehrverträge in der Musikindustrie) *106, Riegnitz *215 (Die Klage des Sigers), Weichen 337, Osnabrück 150, 205, Schmölln 0, 30, 40, 85, Schwelm 354, Stuttgart 346, Zeitz 273, Zeulenroda 417, Knopfmacher, Perlmutterarbeiter. Adorf 01, Frankenhäusen 5, 149, 416, Korbmacher. Brandenburg 60, Corbeitha 100, 141, Dorstadt 181, Dresden 140, Giebtzbrügge 282, 346, 361, 369, Fürstenberg a. O. 132, Gießhacht 214, 280, Gersheim 322, Gellingsberg in Schweden 78, Gröschelbroda 101, Lübeck 159, Montreux in der Schweiz 330, 346, Nürnberg 117, Nürnberg 85, Oster 233, Radnitz 197, 223, 273, 306, Rosdorf 410, Rothenburg a. d. L. 85, Seiffersdorf 100, Stockholm (Schweden) 13, 53, Tangermünde 142, 166, Troisdorf 100, Westholstein 401, 417, Wulsdorf 110, 117, 150, 174, 205, 354, Zeitz 21, 38, 61, 78, 117, Korkschneider. Köln 361, Maschinenschnitzer. Krefeld 124, Modellstecher. Berlin 345, Chemnitz 124, 141, 149, 156, Düsseldorf 345, 353, Effen 156, Gelsenkirchen 207, 361, Köln 141, Leipzig 197, Nürnberg 197, Offenbach 200, Plauen i. B. 157, Schmiedeberg (Bez. Dresden) 233, Stuttgart 241, Neckermünde 215, *Das Ergebnis der sächsisch-thüringischen Metallarbeiterausperrung für die Modell- und Fabrikstecher 353, Pantinen- und Holzschuhmacher. Uhus 224, Sagan 298, Treuenbrießen 309, 393, Witten 354, Parkettstecher. Augsburg 189, Berlin 233, 262, Dresden 16, 70, 156, Leipzig 312, Nürnberg 159, Straßburg 85, Stuttgart 250, Schiffstischler und -zimmerer. Bremerhaven 417, Vegesack 417, Steinhauer, Wagner. Baugen 233, 241, Berlin 30, Bochum 125, 337, 345, 353, Delmenhorst 13, Dresden 156, Düsseldorf 197, Frankfurt a. M. 53, 125, Gelsenkirchen 297, Gagen 70, 78, 55, 95, 141, 157, 165, Hartha 273, Köln 117, 132, 141, 157, 165, Königsberg 305, 313, Nöthen 305, Leipzig 157, 165, 173, 214, Meerane 290, Mühlhausen i. Th. 53, München 131, Neumünster 151, Nürnberg 189, Nabeberg 70, 85, Rastatt 6, 21, 53, 70, Schönlanke (Perlmutter) 166, Uerdingen 234, Werbau 197, Zwickau 273, 306, Städtarbeiter, Schirmmacher. Berlin 353, 361, 378, Würgel i. Th. 21, 38, 53, 61, 85, Schwabach 330, Hamburg 132, Magdeburg 417, Otterup (Dänemark) 21, 51, Suederode 410, Zerbst 234, 242, 282, 322, Schuhmacher. Rue i. Sa. 180, 197, Blomberg 297, Lauterbach 78, Leisnig 233, 242, 290, 305, 330, Neuhausen 233, 242, 313, 320, Nauenau 100, 125, 132, 141, 150, 165, 173, 181, 189, 197, 205, 215, 224, 233, 242, 250, 258, 265, 273, 290, 306, 313, Schandau 85, Waldheim 242, 273, 313, 330, 361, 369, Weinhelm 125, 190, Regolber, Gold- und Polierarbeiten. Dresden 330, 354, Upto-Maluszina in Ungarn 242, 265, Meerane 356, München 131, 207, 417, Parkim 369, Rudolstadt 117, 141, Stendal 378, Diverse. Handtuchschreiner in Barmen 124, 141, 149, 156, 164, 181, 197, 205, 224, 241, 249, 265, 273, 282, Bootbauer in Frankfurt a. M. 124, Holzgerätenhersteller

in Holzwinden 165, Perlmutterarbeiter in Adorf 385, Säger in Neucht 416, Kreising 165, Seidenheim 118, Memel 185, 417, Mannheim 117, 132, Nürnberg 124, 313, Passau 150, Plauen i. B. 157, Pölla 125, 132, Rosenthal 174, Mottendorf 132, Ruh 242, Schwandorf 215, Weichenstadt 117, *Seeschiffswerften — Die Situation auf den 17. Werftarbeiter in Lauenburg a. S. 157, Danzig 173, 214, 282, Schuhleistenmacher in Alfeld 378, Stuhlrohfabrik in Bremen 301, Uhrengehäufefabrik in Schmölln 273, 282, 200, im Auslande:

Belgien: Nordmacher 6, **Dänemark:** Otterup 21, 51 — Holzarbeiterausperrung 70, 110, *122, **England:** Im Transportgewerbe 275, 283, **Frankreich:** Nantes 186, Paris 101, 133, 150, 157, 166, 200, 306, 322, 362, 366, **Oesterreich:** Bogen 100, 133, Graz 234, Klagenfurt 132, Lemberg 157, Prag 133, 157, Troppau 100, 133, Wien 78, 100, **Schweiz:** Luzern 78, Montreux 330, 346, Winterthur 142, 166, 174, 198, 205, 258, 282, Zürich 101, 133, 150, 160, 174, **Schweden:** Stockholm 18, 53, Helsingborg 78, Söndmader 39, **Skandinavien:** Massenausperrung 235, 250, 283, **Ungarn:** Upto-Maluszina 242, 265.

In anderen Berufen.

Daugewerbe — Das Zentralschiedsgericht für das 7 *71 283 370
Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet 14
Bergarbeiterstreik im Zeitz-Weichenfeller Braunkohlen- 167 268
revier 347 370
Bergbau gärt es — Im Ruhr- 235
Buchbindergewerbe — Dreifachletarif im 198 207
Buchdrucker: Ein Konflikt im Berliner Zeitungsge- 234
werbe 283
***Das Maßregelungsurteil des Tarifamtes** 347
***Nach einmal das Urteil des Buchdruckeramtes** 418
Buchdruckerhilfsarbeitern — Tarifabschluss bei den 305 411
Seimarbeiterinnen in der Berliner Damentonfektion 31 47
— Ein Streik der 411
Kürschner — Eine Ausperrung der 15
Lithographie- und Steindruckgewerbe — Lohnkampf 330 338 363 370 387 403
im 353
Metallindustrie — Kampf in Pforzheim beendet 111
— Massenausperrung in der sächsisch-thüringischen 55
***266 275 283 *201 200 307** 86
— Ausperrung in Berlin 387, 305, 403 — in Chem- 111
nitz 55
Schneidergewerbe — Tarifbewegung im 86
Schuhindustrie in Weichenfels 403 411 418
Tabakindustrie — Der Kampf in der 317 370
(*Aufruf zu Geldsammlungen) 411
Techniker — Ein Streik der 317 370

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftsbewegung.

*Ausnahmegesetze gegen die Gewerkschaften — Neue 230, 408 417
 Beiträge sind notwendig 275
 *Demokratie in den Gewerkschaften 18
 *Egoismus — Besondere 105
 *Geschichte der Hamburger Arbeiterbewegung — Die 302
 *Gesellenauschüsse — Die Bedeutung der 407
 *Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung im Jahre 1910 208
 — Die 250
 *Gewerkschaften — Unterstützungsleistungen der 275
 *Gewerkschaftsbeiträge und Staatssteuern 158
 *Gewerkschaftsmethoden — Englische 162
 *Klassenjustiz 101
 *Kriegsereignisse und Gewerkschaften 248
 *Neutralität — Wie steht es mit der 383
 *Organisation oder freie Konkurrenz 374
 *Politische Vereine? — Sind Gewerkschaftszahlstellen 395
 *Rechtsschutz der Gewerkschaften — Der 203
 *Reichstagswahlen und die Gewerkschaften — Die 405
 *Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften bei Streiks 402
 — Ueber die 347
 *Schulung — Gewerkschaftliche 153
 *Solidaritätsgefühl und Gewerkschaft 334
 *Statistik — Gewerkschaftliche 394
 *Terrorismus — Gewerkschaftlicher 121
 Urteil über die Gewerkschaften — Ein anerkennendes 71 275

Freie Gewerkschaften.

Alkohol — Die Gewerkschaften und der 79
 *Arbeitersekretariate im Jahre 1910 — Die 215
 Arbeitersekretäre — Konferenz der 232
 *Aufruf zu Geldsammlungen für die Tabakarbeiter 362
 Bauarbeiterkonferenz für die Provinz Pommern 201
 *Generalkommission im Jahre 1910 — Die 125
 *Gewerkschaften im Jahre 1910 — Die freien 274
 Gewerkschaftskongress, Acher 118
 — Anträge zum 178
 — *Zum 193
 — *Die Anträge zum 194
 — Bericht 200 — Protokoll 283
 Gewerkschaftskongress, Webers Gruß an den 225
 *Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910 — Die 190
 Gewerkschaftskartelle — Konferenz der bayerischen 331
 *Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910 — Die inter- 208
 nationale 208
 Gewerkschaftsbeamter — Ein ungetreuer 314
 Hrzer f. Emma 22
 Konferenz der Verbandsvorstände 126
 *Lohnbewegungen im Jahre 1910 — Die 338
 Münchener Gewerkschaften — Bureauhaus der 201
 *Rheinland-Westfalen — Die freien Gewerkschaften 370
 in 370
 Schmiedezeitung — Stellungnahme der Gewerk- 71
 schaftspresse zu den Versammlungsverhandlungen

*Unterstützungsleistungen der Gewerkschaften	250	298
Verbandskassen-Schwindler — Ueber einen raffi-		79
nieren		
Württemberg — Eine gewerkschaftliche Landeskonfe-		250
renz für		123
Zentral Arbeitersekretariat — Das		22
Zwei Millionen Mitglieder — Die freien Gewerk-		63
schaften		365
Bader und Konditoren	7 31 71 86 159 190	814
Bauarbeiter	14 159 183 266	142
Bergarbeiter		183
Bildhauer		14
Blumenarbeiter		111
Böttcher		142
Buchbinder		175
Buchdrucker		86 207
Buchdruckerhilfsarbeiter		81
Dachdecker		79
Fabrikarbeiter		328
Fleischer		143
Gastwirtsgehilfen		143
Glasarbeiter	86 188	102
Glasler		102
Handlungsgehilfen		175 215
Hutmacher		31 47 55
Kupferschmiede		207 243
Kürschner		118 188
Landarbeiter	86 167 191 207	206
Lederarbeiter	54 111 183	314
Maler		7 71 159
Metallarbeiter		54 71 225
Porzellanarbeiter		55 86
Schiffszimmerer		71 95
Schmiede		251 355
Schneider		86 814
Schuhmacher		70
Steinarbeiter		353
Stukkateure		86 148
Tabakarbeiter		167
Tapezierer		86 814
Textilarbeiter		80 143
Töpfer		7
Transportarbeiter		64 71
Zigarettenfertiger		86
Zimmerer	80 143	314

Versammlungsbestrebungen:

— Bauarbeiter	7	71
— Metallarbeiter und Schmiede	64	86
— Auf dem Wege zum Industrieverband		86
— in der Tabakindustrie	86	314
— in der keramischen Industrie	86	183
— Dachdecker und Bauarbeiter		86
— Schiffszimmerer		159
— Stukkateure und Bauarbeiter		355

Christliche Gewerkschaften.

*Agitationspraktiken — Christliche 142 — in Her-		214
ford		
Arbeiterverrat in Eisenburg — Christlicher		55
Arbeitsnachweis — Gegen den obligatorischen		6
Ausnahmegesetze — Für		23
Christliche Gewerkschaften und Arbeiterinteressen		55
*Christliche Gewerkschaften als Bundesgenossen der		51
Reaktion		39
Christlichen Gewerkschaften — Die Zukunft der		68
Christlicher Sieg bei der Gesellenauschufwahl in		275
Yorbeck		307
Christen und Kirche Arm in Arm		190
Erfolge machen — Wie christliche		225
*Geständnis — Das		208
*Gewerkschaften im Jahre 1910 — Die christlichen		855
		314
*Gewerkschaftsinternationale — Die christliche		86 182
Geinrichsbriefes — Der Urheber des (Christlichen)		121
Holzarbeiterverband — Christlicher:		188
Abrechnung	86 182	154
*Freunden Federn schmiden — Die sich mit		174
*Holzindustrie — Die leistungsfähigste Organisa-		385
tion in der		347
*Brüder Gernegroß		410
Der christliche Holzarbeiter		8
*Christliche Kampfweise (Attentat im österrei-		180
chischen Parlament)		312
*Schadenersatzklage gegen den christlichen Holz-		146
arbeiterverband in Ozerst		118
*Streikbrecherlieferung für einen vertragsbrüchigen		18
Unternehmer in Herford — Der christliche Holz-		843
arbeiterverband als	346 356	
*Katholische Fachabteilungen — Christliche Gewerk-		306
schaften und		8
Krankenkassen — Gegen die Selbstverwaltung der		180
*Krankenkassen — Der „Holzarbeiter“ für die Entrech-		312
nung der Arbeiter in den		146
Lügenbeutel — Christliche (Angebliche Reichstagswahl-		118
gelder unserer Zahlstelle Frankfurt a. M.)		18
*Musterarbeitervertreter — Ein		843
*Regulator der deutschen Arbeiterbewegung — Der		*101
Schweigen — Veredles		198
*Feuerung und die christlichen Gewerkschaften — Die		259
Terrorismusschwindel — Christlicher 95 — in Essen		27
90 — in Köln (Ein christlicher Reinfall)		73
Unterschlagungen (Stehhafte Heuchler)		248
*Unterstützungsleistungen		151
Wiederläufer und Schwadroniere		
*Worauf die Christlichen hoffen		175
Zentrumsorganisationen — Christliche Gewerkschaften		266
Zuchthausgefangene — Die Christen wollen Material für		807
ein — sammeln		

Hirsch-Dunderische Gewerkschaften.

*Agitationspraktiken — Hirsch-Dunderische		62
Arbeitsnachweis und Hirsch		151
Arbeiterverrat — G. D. — in Eisenburg		55
Austritt der Kaufleute aus dem Verband der Gewerk-		175
vereine		266
Bahle f. Rudolf		245
Christen und Kirche Arm in Arm		807

"Eiche" — Die — und unsere Streikunterstützung . . . 258
 *Arbeit — Die konstitutionelle . . . 6 21
 *Gewertvereine im Jahre 1910 — Die G. D. . . 182 298
 Gewertverein der Solzarbeiter — Generalversamm-
 lung . . . 108
 Jahresabschluss — Zum . . . 151 *182
 Nord in Ammendorf — Der . . . 314 *305
 *Ruhmesstaten des Gewertvereins — Neue (in Am-
 mendorf) . . . 42
 Schwäbiges Verhalten in Marienburg 81 — in Stolp . . . 84
 Streikbrecher — "Gewertverein" und . . . 251
 *Streikbrecherermittlung — Hirsch-Dundererche . . . 89
 *Streikbrecher-Ortsverein der Hirsche in Ammendorf . . . 42 79 *314
 *Terrorismusräuber (Bremer Arbeitsnachweis) 174, . . . 330
 (Ammendorf) 314, (Bernau) . . .
 *Unterstützungsleistungen . . . 250
 *Unverbesserlich (Stolp) . . . 76
 Verhalten im Danziger Bau 115, 172 — in Graudenz . . . 181
 257 — in Jossen . . .

Sonstige Organisationen.
 *Arbeitertagung — Auch eine (Gelde) . . . 370
 *Nachabteilungen — Christliche Gewertschaften und
 katholische 62, (Das Verständnis) . . . 306
 — Der "Arbeiter" bringt den Nachweis für die „sozial-
 demokratischen“ Gewertschaften . . . 63
 *Gewertschaftliche Arbeiterbewegung im Jahre 1910 . . . 298
 — Die . . . 207
 *Polnische Berufsvereinigung — Die . . .

Ausländische Gewertschaften.
 *Gewertschaftsbeziehung im Jahre 1910 — Die inter-
 nationale . . . 206
 Amerika — Fünftlerisches aus . . . 0
 — Buchdrucker-Boykott in . . . 167
 Amerikanische Gewertschaften — Die Berichte gegen
 die . . . 168 183
 Frankreich: „Der Syndikalist“ . . . 102
 *Französische Gewertschaftler in Berlin . . . 250
 *Großbrannten — Die Mitwirkung der Gewert-
 schaften bei der Arbeiterversicherung in . . . 285
 — *kollektive Arbeitsverträge in . . . 50
 *Österreich im Jahre 1910 — Die internationalen
 Gewertschaften . . . 243
 *Österreichischen Gewertschaftsleiter — Zum . . . 7 95 *111
 Schweizerischen Gewertschaften im Jahre 1910 — Die . . . 323
 *Studienreise belgischer Arbeitervertreter . . . 95 175

Solzarbeiter im Auslande.
 Amerika: *Aus der Organisation der Solzarbeiter . . . 110
 — Aufnahmebedingungen der Gewertschaften . . . 51
 — Amerikanischer Brief . . . 201 414
 — Verband der Pianomacher . . . 206
 — Die organisierten Solzarbeiter in New York . . . 407
 Belgien: *25. Jahreskongreß der Solzarbeiter . . . 202
 Bulgarien — Die Organisation in . . . 410
 Dänemark: *Nordmänner in Kopenhagen . . . 201
 Finnland — Die Organisation in . . . 387
 Frankreich: Paris . . . 95
 — *Verband der Bürstenmacher usw. . . 274
 — *7. Kongreß der Möbelerbeiter . . . 200
 Großbritannien — *Tarifverträge in der Holz-
 industrie . . . 50
 — *Die Lage der englischen Möbelindustrie . . . 166
 — *Englische Gewertschaftsmethoden . . . 102
 — *Die Arbeitslosenunterstützung der britischen Holz-
 arbeitergewertschaften . . . 310
 — *Bei den Modellfischlern in England . . . 351 967
 *Allien: Nationalkongreß der Solzarbeiter . . . 293 303
 Österreichischer Solzarbeiterverband — *Jubiläum . . . 34
 — Verbandstag . . . 46 142
 — Jahresbericht . . . 125
 — Bregenz . . . 21
 — *Abspaltung im . . . 274 338 370
 — Tschechische Solzarbeiterkonferenz . . . 22
 Österreichischer Drechlerverband . . . 70 158 338
 — Lage der Drechler in Österreich . . . 258
 Schweiz: Brügg 235 — St. Gallen 219 — Zürich . . . 353
 — *Umschauen unterlassen . . . 258

Internationale Verbindungen.
 *Gewertschaftsbeziehung im Jahre 1900 — Die inter-
 nationale . . . 206
 Bergarbeiterkongreß — Internationaler . . . 266
 *Christliche Gewertschaftsinternationale — Die . . . 355
 *Freiseuregehilfenkongferenz — Internationale . . . 201
 *Glaserarbeiterkongreß — Internationaler . . . 323
 *Kongferenz der Vertreter gewertschaftlicher Landes-
 zentralen . . . 306
 *Malerkongreß — Internationaler . . . 323

Politische Bewegung.
 *Debels Lebenserinnerungen . . . 326 334 342
 Frauentag — Der erste Deutsche . . . 85
 — Zum . . . 75
 *Parteitag — Sozialdemokratischer . . . 203
 — *in Jena . . . 301
 *Parteiorganisation — Die sozialdemokratische . . . 279
 *Pfanntuch, Wilhelm, 70 Jahre alt . . . 384
 *Singer f. Paul . . . 43

Jugendorganisation.
 *Eingefandt zur Jugendfrage . . . 102 118 143
 *Jugendkraft . . . 162
 *Jugendpflege — Reaktionen . . . 261

*Jugendshubes — Weiterentwicklung des . . . 25
 *Lehrlinge — Die gesetzliche Stellung der . . . 82
 *Maientag — Die Jugend und der . . . 130

Genossenschaftsbewegung.
 *Baugenossenschaft — Schmiergeldermitteln in einer
 christlichen . . . 50
 *Berliner Konsumgenossenschaft . . . 384
 *Genossenschaften im Jahre 1910 — Die . . . 340
 *Genossenschaftstag Deutscher Konsumvereine . . . 203
 Gesellschaft für genossenschaftliche Kultur . . . 203
 Gewertschaften und Genossenschaften . . . 115 *103
 *Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine . . . 163
 *Hamburger „Produktion“ — Die . . . 155 250
 *Hygieneausstellung — Die Konsumvereine verzichten
 auf die . . . 76
 *Konsumgenossenschaften und Rabattsparevereine . . . 74
 Konsumvereine mit Millionenumsätzen . . . 460
 *Lohnkampf — Neue Perspektiven im . . . 92
 *Nordhäuser Stauabalarbeiter-Genossenschaft . . . 85
 *Unterrichtskurse — Konsumgenossenschaftliche . . . 409
 *Sondersteuern gegen Konsumvereine . . . 139

Unternehmerbewegung.
Unternehmerorganisationen.
 Bayerischer Industriellenverband . . . 418
 Sächsischer Industriellenverband . . . 418
 *Entschädigung bei Arbeitsentstellungen — Die Ge-
 sellschaft des Arbeitgeberverbandes Unterelbe zur . . . 225
 Fleischermeisterverband . . . 207
 *Kampfgelder — Wie sich Unternehmerverbände im
 Baugewerbe — beschaffen . . . 63
 *Organisationskreise in der deutschen Industrie . . . 413
 *Scharfmacher rüsten — Die . . . 126
 Verein Deutscher Arbeitgeberverbände — Der . . . 127

Arbeitgeber-Schuhverbände in der Holzindustrie.
 *Arbeitgeberverbände im Jahre 1910 — Die . . . 251
 Arbeitgeber-Schuhverband für das deutsche Holzge-
 werbe — Generalversammlung . . . 158
 — Unzufrieden mit den Leistungen . . . 198
 — Von der Generalversammlung (Tarifpolitik) . . . 220
 — *Vertragspolitik des Arbeitgeber-Schuhverbandes . . . 237
 — *Vertragsbruch (Was soll das?) 258 — (Die emp-
 findliche Fachzeitung) . . . 266
 — *Majard der Friedensstifter . . . 333
 *Vertragstreue des Schuhverbandes (Starke Tabak)
 234 — (Polenische Manieren) . . . 250
 Holzschuhfabrikanten — Der Verband der . . . 224
 *Zimmungen und Arbeitgeberverbände . . . 370
 *Korkindustriellen — Verbandstag der . . . 206
 Möbelhändler — Ein neuer Arbeitgeber-Schuhverband
 der . . . 338
 Pianofortefabrikanten — Der Verein deutscher . . . 225
 *Kolladenfabriken — Die süddeutschen . . . 274
 *Schreinermeister — Verbandstag badischer . . . 206
 — Verbandstag bayerischer (Ein kleines bißchen
 scharfmachen) . . . 274
 *Schwarze Listen in der Holzindustrie . . . 46
 *Stellmachermeister — Rheinisch-Westfälische . . . 402
 *Stodindustrie — Ein Arbeitgeber-Schuhverband für die
 267 291 306
 *Stuhlfabrikanten des oberen Erzgebirges in Sanda . . . 312
 — *Verammlung der . . . 58
 — *Heil und Rettung — Der Lauterberger . . . 53
 *Vertragsbruch in Jittau . . . 38
 Zelluloidindustriellen gegen den Arbeiterschuh . . . 26

Zimmungen.
 *Arbeitgeberverbände — Zimmungen und . . . 370
 Arbeitsnachweis der Drechler-Zwangszimmung Leipzig . . . 30
 Berliner Tischlerinnung gegen die Möbelhändler —
 Der Kampf der 13 22 142 182 274 *278 *282
 *201 208 338
 *Berliner Tischlerinnung — Die Abrechnung der . . . 166
 *Gesellenauschüsse — Die Bedeutung der . . . 407
 *Handwerk ist Heil widerfahren — Dem . . . 41
 *Handwerkerkammer — Aufbringung der Mittel . . . 409
 *Handwerks- und Gewertkammertag — Der (Eine
 rückständige Gesellschaft) . . . 287
 *Zimmung als Preisdrücker — Eine . . . 70
 *Korbmacherinnungen — Der Bund deutscher . . . 306
 *Organisationszwang bei den Zimmungen . . . 323
 *Stellmacherinnungen — Der Bund deutscher . . . 337
 *Tarifvertrag widerspricht der Ständesehre . . . 87
 *Tischlerlag in Dresden — Der . . . 274
 *Zwangszimmungen — Neue . . . 394

Rechtspflege.
Soziale Rechtspflege.
 *Arbeitsarbeit und Kündigungsausschluß . . . 127
 *Erblindung durch Heben schwerer Lasten . . . 87
 *Lohnabzüge — Ungeordnete . . . 344
 *Miß bei vertraglichem Kündigungsausschluß die an-
 gefangene Arbeitsarbeit fertig gemacht werden? . . . 159
 *Schwarze Listen machen Schadenersatzpflichtig . . . 267
 *Tarifverträge — Die Abdingbarkeit der . . . 251

Polizeiliches und Gerichtliches.
 Zu eigener Sache (Beleidigungsfälle Dürbeck in
 Weissenstadt) . . . 365 411 *418
 *Ansprachen nach Handwerksbrauch — Ist das — Vellelei? . . . 71

*Arbeitsnachweis — Gehört der paritätische — zu den
 „günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen“ (Der
 § 133)? . . . 207 215
 *Beurlaubung (durch Zahlung einer Geldstrafe für
 Delikte) . . . 238
 *Betriebsunfall und dessen Sühne . . . 71
 *Erpressungsurteil — Wieder ein . . . 207
 *Essener Meicidsprozeß (Die Freisprechung der An-
 geklagten) . . . 46
 *Jahrelängige Körperverletzung durch Nichtbeachtung der
 Unfallversicherungsbestimmungen . . . 403
 *Justizmord in Frankreich — Der . . . 14
 *Klassenjustiz (Deutscher Landfriedensbruchprozeß) . . . 101
 *Moabit . . . 27
 *Nord in Ammendorf — Der . . . 365
 *Östliche Versammlungsfreiheit (Schopohl in Gera) . . . 79
 *Politische Vereine? — Sind Gewertschafts-Zustellen
 370 395
 *Polizei in Jossen — (Störer der Ordnung) . . . 23
 *Preußische Sitten in Frankreich . . . 81
 *Schadenersatzpflicht der Gewertschaften bei Streiks
 — Die . . . 347
 *Streikbrecher als Zeuge — Ein . . . 201
 *Streikbrechervorrechte . . . 175
 *Streiknachweisen in Schmölln . . . 116
 *Streiknachweise (in Schönwalde) . . . 267
 *Unternehmerterrorismus . . . 183
 *Ueberreichung eines Kranzes — Die — (Eine Beleidig-
 ung) . . . 28
 *Zuchthausurteil — Ein aufgehobenes (Bildhauer
 Maurer in Lage) . . . 805

Technisches.
 *Büch, 20-Bf. Fachbibliothek . . . 113
 Die technische Entwicklung . . . 63
 *Elementarkonstruktionen der Tischlerei — Die . . . 235
 *Fachblatt für Solzarbeiter 23 55 87 127 159 190 235
 267 307 339 371 403 *406
 *Fachblatt für Solzarbeiter — Ein Urteil 8 — Ein-
 gefandt . . . 143
 *Fachtechnische Fortbildung . . . 106
 *Fachschule — Freistellen für eine . . . 371
 *Förster, Das Holz . . . 307
 *Gesundheitsgefährliches Holz . . . 250
 *Kahn's Winkel-Lineal . . . 143
 *Kalkulation für Tischler . . . 267
 *Kleinwohnungsweisen — Das . . . 307
 *Küchenmöbel — Moderne . . . 307
 *Nicolini, Des Schreiners Kalkulation . . . 127
 *Reinling, Die Tischlerwerkstatt . . . 118
 *Tischlermaschine — Eine neue . . . 23
 *Walde-Angst, Der praktische Tischler . . . 15 63

Literarisches.
 *Almanach des Deutschen Solzarbeiterverbandes . . . 390
 *Debel, Aus meinem Leben, 2. Teil . . . 326 334 342
 *Dieberich, Von unten auf! . . . 74
 *Lauenberg, Geschichte der Hamburger Arbeiterbewe-
 gung . . . 302

Feuilleton.
 *Almanach des deutschen Solzarbeiterverbandes — Der
 Arbeiterwohnungen auf der Berliner Möbelmesse —
 Die Ausleistung von . . . 278
 *Debels Lebenserinnerungen . . . 326 334 342
 *Bildungsmittel — Ein neues . . . 414
 *Boykotts . . . 254
 *Drechslergewerbe — Die Konkurrenz im . . . 318
 *Entstäubungsanlage — Die . . . 246
 *Fachtechnische Fortbildung . . . 406
 *Hamburger Arbeiterbewegung — Die Geschichte der . . . 302
 *Hausagitation — Auf . . . 26
 *Jugend und der Maientag — Die . . . 130
 *Jugendkraft . . . 162
 *Konkurrenz — Die . . . 194
 *Landvogt von Habsburg — Der . . . 256
 *Lohnbücher! — Führt . . . 230
 *Mädchen für alles — Das . . . 42
 *Maschinenarbeiter — Der . . . 358
 *Schirmarbeiterbewegung — Die Fachpresse der . . . 122
 *Von unten auf! . . . 74
 *Verlagsanstalt des Deutschen Solzarbeiterverbandes
 — Die . . . 350
 *Volk und Sprache . . . 218
 *Wagenbau — allerlei vom . . . 374
 *Zunftsgefallen Schenkensordnung — Der alten . . . 194

Bekanntmachungen der Krankenkassen.
 Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und
 anderer gewerblicher Arbeiter (G. S. 3 in Hamburg).
 15, 31, 47, 79, 119, 151, 227, 259, 299, 331, 363, 371,
 395, Korrespondenzen: Offenbach, Wilhelm a. Rh.
 363, Eingekandt 387.
 Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen
 Drechler und deren Berufsgenossen (G. S. 86,
 Hamburg) 21, 47, 79, 111, 151, 191, 227, 259, 291,
 331, 363 404

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Zeitungs- oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsangelegenheiten und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Neues Jahr — neue Kämpfe.

Ein neues Jahr ist angebrochen und in der herkömmlichen Weise mit Glockenklang und Böllerschüssen, mit Gläserklirren und Toasten begrüßt worden. Alle Welt sieht hoffnungsfroh in die Zukunft und erwartet vom neuen Jahr die Erfüllung seiner Wünsche. Mit ganz besonderer Genugtuung aber wird das Jahr 1911 von dem kämpfenden Proletariat begrüßt. Es wird ein heißes Kampfsjahr werden; erbitterte Kämpfe auf den verschiedensten Gebieten wird es bringen. Wir sehen jedoch diesen Auseinandersetzungen zuversichtlich entgegen.

Seit vier Jahren befindet sich Deutschland in der unglücklichen Lage, daß seine Gesetzgebung einer Körperlichkeit anvertraut ist, die in noch weit geringerem Maße als früher der Fall war, der Ausdruck des wahren Volkswillens ist. Das Mandat des Reichstages, dessen unheilvolle Tätigkeit wir so schmerzlich empfunden haben, nähert sich seinem Ende. Im Jahre 1911 müssen die Neuwahlen stattfinden, und wenn nicht alle Zeichen trügen, werden diese Reichstagswahlen ein Strafgericht für den schwarz-blauen Bloß und für die übrigen Volksfeinde werden. Die Regierung steht diesem Volksgericht mit starken Beklemmungen entgegen; sie will den Einbruch der Götterdämmerung so weit als möglich hinausschieben. Aber gleichviel, ob es dem gegenwärtigen Reichstag beschieden ist, sein unheilvolles Dasein bis zum äußersten Termin auszuhalten, oder ob die Wähler zu einem früheren Zeitpunkt an die Wahlurne berufen werden, die Arbeiterschaft ist gerüstet, und ein Versuch unserer Gegner, ähnliche Mittel anzuwenden wie bei der Goltentottenwahl im Januar 1907 wird elend scheitern.

An dem bösen Willen unserer Machthaber ist nicht zu zweifeln. Hat ihnen vor vier Jahren der Goltentottenschieden Erfolg gebracht, so sehen sie jetzt große Hoffnungen auf den Sozialistenstreifen, den sie bestrebt sind, zu weiden und zu schüren. Es ist aber vergebliches Bemühen. Auf den Niesenprozess wegen der Moabitier Polizeikrawalle hat die Regierung große Hoffnungen gesetzt. Der Prozess ist noch nicht zu Ende, aber so viel steht jetzt schon fest: die Arbeiterorganisationen, denen zu schaden er bestimmt war, werden den größten Vorteil aus ihm ziehen. Mag das Urteil, welches die sorgfältig ausgesuchten Richter über die Angeklagten verhängen, ausfallen, wie es will, das Volk hat sich seine Meinung auf Grund des in übergroßer Menge vorgebrachten Materials bereits gebildet. Und wenn der Reichstanzler das Urteil der Richter durch Scharfmacherreden zu beeinflussen sucht und wenn die Brutalität der Polizisten noch während der Prozeduren mit Ordensdekorationen belohnt wird, trotz der Geschwidrigkeiten, die einzelnen von ihnen nachgewiesen wurden, so kann das alles das Urteil des Volkes nicht beeinflussen. Im Gegenteil! Durch solche Maßnahmen wird es erst recht offenkundig, wo die treibenden Kräfte bei den Moabitier Polizeikrawallen zu suchen sind.

Neben den Reichstagswahlen, zu welchen schon jetzt überall im Reich mit den Vorbereitungen begonnen wird, ist es der Kampf um das preussische Landtagswahlrecht, der demnächst wieder höhere Wogen schlagen wird. Mit der Ablehnung des schwächlichen Versuches der Regierung, das Wahlrecht zu ändern — als eine Reform läßt sich ja das Wahlrecht nicht bezeichnen — ist wieder das feierlich gegebene Versprechen des preussischen Königs eingelöst, noch das dringende Verlangen des preussischen Volkes befriedigt. Das Dreiklassenwahlrecht muß beiseite und ein gerechtes Wahlrecht an seine Stelle gesetzt werden. Das ganze deutsche Volk will es, und es wird seinen Willen durchsetzen trotz des Widerstandes, den die Reaktionen und die Privilegierten des durch einen Verfassungsbruch eingeführten Wahlrechtes diesem Verlangen entgegensetzen. Die Wahlrechtsfrage dürfte recht bald stärker in Fluß kommen. Wenn demnächst der preussische Landtag wieder zusammentritt, wird wohl die Regierung genötigt werden, sich über ihre Absichten zu äußern. Auch im Reichstag wird die Wahlrechtsfrage stärkeren Widerhall finden, wenn der bereits publizierte Verfassungskommission für Elsaß-Lotharingen zur Beratung kommt, der wohl an sich durchaus unzulänglich ist, aber immerhin für die Volksvertretung ein weit freieres Wahlrecht vorzieht als es in Preußen besteht. Mit der Besprechung in den Parlamenten, bei welchen ohnehin nichts Positives herauskommt, wird es aber nicht getan sein. Die parlamentarische Aktion wird durch eine großzügige Volksbewegung unterstützt

werden müssen. Das Jahr 1911 wird wiederum eine Reihe imposanter Demonstrationen bringen. Und wenn unsere Machthaber sich auch noch so verächtlich über die Stimme der Straße äußern, so steht es doch fest, daß das Wahlrecht vom Volke erobert werden wird.

Ob das Jahr 1911 uns noch erhebliche sozialpolitische Fortschritte bringen wird, ist zweifelhaft. Den Reichstag beschäftigen zwar noch einige wichtige sozialpolitische Gesetzesvorlagen, doch ist es noch nicht gewiß, ob sie auch zustande kommen. Bei der Zusammensetzung des Reichstages sind überdies die von ihm beschlossenen sozialpolitischen Gesetze ein recht zweifelhafter Gewinn. Das Hausarbeitsgesetz und das Gesetz über die Arbeitskammern haben die zweite Lesung passiert. Demnächst gelangt das Hausarbeitsgesetz zur dritten Lesung, und der in den nächsten Tagen zusammenzutretende Reichstag will noch in letzter Stunde einen Versuch machen, auf den Reichstag nach der Richtung einzuwirken, daß das Gesetz in einer den Wünschen der interessierten Arbeiterschichten entsprechenden Form verabschiedet wird. Das Arbeitskammergesetz ist in der Fassung der zweiten Lesung von der Regierung für unannehmbar erklärt worden. Die Dinge in bezug auf dieses Gesetz stehen nun so, daß entweder das Zentrum in den entscheidenden Fragen den erwarteten Unfall vollzieht und ein Gesetz zustande kommt, an welchem die Arbeiterschaft ein sehr geringes Interesse hat, oder aber daß der Reichstag bei den strittigen Punkten fest bleibt und schließlich der Bundesrat dem durchberateten Gesetz seine Zustimmung verweigert. Die Reichsversicherungsordnung befindet sich zurzeit noch in der Kommission. Ihr Schicksal ist noch durchaus ungewiß, denn es steht keineswegs fest, daß der gegenwärtige Reichstag dieses umfangreiche Gesetzgebungswerk zur Erledigung bringt.

Dagegen ist zu erwarten, daß der Reichstanzler sein Programm, die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften durch Ausnahmebestimmungen zu bekämpfen, die in das gemeine Recht hineingearbeitet werden, energisch fördern wird. Wie weit ihm das gelingt, bleibt abzuwarten; die Arbeiterschaft wird es an entschiedenem Widerstand nicht fehlen lassen. In die Widerstandskraft der Arbeiter wird das Jahr 1911 ohnehin die höchsten Anforderungen stellen. Die Regierungskaktion gegen die Arbeiterschaft wird eine kräftige Unterstützung finden in den Maßnahmen der Scharfmacher. Die Unternehmer brennen darauf, Mache zu nehmen für die Niedertagen, welche ihnen die organisierte Arbeiterschaft im Jahre 1910 beigebracht hat. Es ist sehr leicht möglich, daß wir uns, vielleicht schneller als mancher erwartet, in riesige wirtschaftliche Kämpfe verwickelt sehen. Das koalitierte Scharfmachertum verfolgt rücksichtslos das Ziel, welches ihnen der aus seinem Amte scheidende Generalsekretär des Industriellenverbandes, Bueck, vorgezeichnet hat. Die Unternehmer verschmähen kein Mittel, das ihnen geeignet erscheint, die Gewerkschaften zu unterdrücken und die Arbeiter zu schädigen. Das Verhalten der Werkstätten nach der Beilegung des Kampfes auf den Seeschiffswerften hat unter den beteiligten Arbeitern eine tiefgehende Erregung ausgelöst, und es scheint fast, als hätten es die Werkstätten darauf angelegt, einen neuen Ausbruch des Unwillens ihrer Arbeiter zu provozieren. Mit der Ablehnung der Forderungen der Arbeiter im Ruhrbergbau ist die Bewegung der Kohlenbergleute nicht abgetan. Wird auch ihr Vorgehen durch den Verrat der christlichen Gewerkschaften erschwert, so dauert doch die herechtigte Unzufriedenheit unvermindert an, und es läßt sich nicht absehen, welche Wendung die Bewegung noch nimmt.

In der Holzindustrie befinden wir uns wieder in einer größeren Tarifbewegung. Sie ist zwar nicht so umfangreich als die Bewegung zu Beginn des vorigen Jahres, aber es wäre sehr unrecht, wollten wir sie als eine Kleinigkeit abtun. Die örtlichen Verhandlungen zwischen den Parteien dürften, soweit das nicht bereits geschehen ist, in den nächsten Tagen energisch in die Hand genommen werden. Wie vor einem Jahre, so sind auch diesmal die Zentralvorstände bemüht, diesen unmittelbar zwischen den Parteien geführten Verhandlungen durch die Erledigung gewisser Vorarbeiten die Wege zu ebnen. Zu diesem Zweck haben wiederholte Besprechungen stattgefunden, deren vorläufiges Ergebnis an anderer Stelle in dieser Nummer mitgeteilt ist. Es ist schwer voranzutreiben, wie sich die Dinge schließlich gestalten werden. Auf unserer Seite besteht, wie immer, die Bereitwilligkeit, eine friedliche Verständigung zu suchen, selbstverständlich unter voller

Wahrung der Interessen unserer Kollegen. Daß der Vorstand des Arbeitgeberverbandes von vornherein einer friedlichen Lösung widerstrebt, wollen wir nicht behaupten. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß sich schon im vorigen Jahre in gewissen Mitgliederkreisen des Arbeitgeberverbandes eine sehr kriegerische Stimmung gezeigt hat. Daß diese unter dem Einfluß der gewerkschaftsfeindlichen Strömung im Lager der Scharfmacher abgeflaut sei, ist nicht wohl anzunehmen. Wir dürfen uns deshalb für alle Fälle auf Überwachungen gefaßt machen.

Unser Deutscher Holzarbeiterverband wird aber außer der Durchführung der schwebenden Tarifbewegung im beginnenden Jahre noch weitere Aufgaben zu erfüllen haben. In der Verfolgung unseres Zieles, die wirtschaftliche Lage der deutschen Holzarbeiter zu heben, darf es keinen Stillstand geben; auf diesem Gebiete gibt es noch unendlich viel zu tun. Es ist unbedingt notwendig, daß die Kollegen die Zeit ausnützen, so lange ihnen die Wirtschaftslage günstig ist. Wir dürfen aber nicht blindlings vorgehen, wenn wir behüten wollen, daß eine Bewegung, statt uns Vorteil zu bringen, zu unserem Schaden ausschlägt. Neben der günstigen Geschäftskontunktur ist eine starke Organisation die Vorbedingung für den Erfolg. Unser Verband hat im Jahre 1910 schöne Fortschritte gemacht, aber voll können sie uns nicht befriedigen. Der Zustand zur Organisation muß noch ein viel lebhafteres Tempo annehmen. Die Erschließung gewerkschaftlichen Neulandes wird allerdings immer schwerer. Die Preise, welche die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation noch nicht begriffen haben, müssen immer intensiver bearbeitet werden, um sie zum Anschluß an den Verband zu bewegen. Aber wir müssen auch sie für unsere Ideen gewinnen. Das Jahr 1911 soll uns auf allen Gebieten erfolgreich tätig sehen, aber nicht zum wenigsten bei der Erringung besserer Arbeitsbedingungen. Deshalb muß eine besonders lebhafteste Agitation entfaltet werden, die sich durch die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht hemmen läßt, sondern durch solche erst recht angefeuert wird. Die Situation ist uns günstig, unsere Feinde versorgen uns mit Agitationsstoff, den wir nach Kräften ausnützen müssen. Entfaltet eine unermüdbare Agitation! Das ist der Neujahrswunsch, den wir den deutschen Holzarbeitern bieten, auf daß wir am Jahreschluss mit voller Befriedigung auf unser Werk zurückschauen können.

Die Tarifbewegung in der Holzindustrie.

Bekanntlich sind die im Februar dieses Jahres ablaufenden Verträge, die mit dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe abgeschlossen waren, in den meisten der in Betracht kommenden Städte im November gekündigt worden. Es fanden dann wiederholt Besprechungen zwischen den Zentralvorständen statt, bei denen insbesondere darüber Beratungen gepflogen wurden, in welcher Weise die Verhandlungen über die Erneuerung der Verträge zu führen sind. Hierbei wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich wiederholt bei früheren Vertragsverhandlungen gezeigt haben. Schon mehrmals war angeregt worden, ein Vertragsschema zu entwerfen, in welches die getroffenen Vereinbarungen über die Hauptpunkte, namentlich über die Arbeitszeitverkürzung und die Lohnerhöhung nur eingetragen werden brauchen. Wäher sind die Verträge einzeln von den beteiligten Ortsparteien formuliert worden. Diese Formulierung geschah in der Regel mit einer gewissen Hast, nachdem man sich vorher, oft erst nach langwierigen Verhandlungen, über den materiellen Inhalt des Vertrages verständigt hatte. Diese Methode der Vertragsformulierung hätte zur Folge, daß in den Verträgen selbst manche Unklarheiten vorhanden waren, die dann zu Streitigkeiten führten, welche in einer Reihe von Fällen ein Eingreifen der Zentralvorstände notwendig machten. Um solche Unklarheiten von vornherein nach Möglichkeit zu verhüten und daneben eine gewisse Gleichmäßigkeit zu erzielen nach der Richtung, daß die verschiedenen Materien, welche der Vertrag behandelt, in der gleichen Reihenfolge angeordnet werden, wodurch eine größere Uebersichtlichkeit erzielt wird, wurde schon im vorigen Jahre der Wunsch laut, ein einheitliches Formular zu vereinbaren. Dazu kam es jedoch damals nicht, hauptsächlich deshalb, weil es an der Zeit für die Beratung eines solchen Vertragsmusters mangelte.

Dieses Mal verabredete man, daß die Arbeit der Erstellung eines Vertragsmusters vorwegzunehmen sei,

Nachdem sich die Zentralvorstände in einer gemeinsamen Sitzung über die Grundzüge des Entwurfes verständigt hatten, wurde vereinbart, daß die definitive Beschlußfassung über das Vertragsmuster einer besonderen Kommission zu übertragen sei, welcher Vorstandsmitglieder der beiderseitigen Organisationen nicht angehören. Als Arbeitervertreter wurden in diese Kommission die Kollegen Neumann - Hamburg, Gerike - Leipzig und Kauter - Dresden beielegt, während vom Arbeitgeber-Schutzverband die Herren Brasch - Bremen, Knieß - Rassel, Otto - Fürth, Roniehn - Breslau und Schötle - Stuttgart gewählt waren mit der Aufgabe, daß bei den Abstimmungen stets zwei von diesen Herren auszuweisen haben.

Von vornherein war zwischen den Vorständen vereinbart worden, daß dieses Vertragsmuster kein zwingendes Recht sein soll. Unser Verbandsvorstand legte besonderen Wert darauf, zu betonen, daß wir keinen allgemeinen Tarifvertrag mit dem Arbeitgeber-Schutzverband abschließen, sondern daß es sich in allen Fällen um Einzelverträge handelt, die zwischen den Ortsparteien, wenn auch unter Zustimmung der Zentralvorstände abgeschlossen werden. Der ausgearbeitete und nunmehr durchberatene Entwurf soll lediglich ein Muster für die Abfassung der Einzelverträge sein. Es bleibt jedoch den örtlichen Parteien unbenommen, sich über eine abweichende Fassung zu verständigen, wenn hierfür zwingende Gründe vorhanden sind.

Bei den Vereinbarungen handelt es sich um das Ergebnis einer gründlichen Beratung, bei welcher in vielen Punkten ein Kompromiß zwischen den entgegenstehenden Meinungen der Parteien geschlossen werden mußte. Können wir deshalb auch nicht alle Teile des Abkommens als bedeutende Errungenschaften ansprechen, so darf man das Vertragsmuster immerhin als eine fleißige Arbeit begrüßen, die jedenfalls geeignet ist, die kommenden Vertragsverhandlungen abzukürzen und spätere Streitigkeiten zu verhüten. Nachstehend geben wir den Wortlaut der getroffenen Vereinbarungen:

I. Geltungsbereich des Vertrages.

Der Vertrag umfaßt alle Betriebe der Tischlereien, Holzbearbeitung, in und den nachbenannten Vororten:

II. Arbeitszeit.

1. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt Stunden, und zwar pro Tag Stunden, am Montag Stunden und am Sonnabend Stunden.
2. Die Arbeitszeit beginnt vormittags Uhr und endet abends um Uhr mit einer Mittagspause von bis Uhr und einer Frühstückspause von Minuten sowie einer Vesperpause von Minuten. (Am Montag beginnt die Arbeitszeit vormittags Uhr, am Sonnabend endet sie abends Uhr.) (Frühstücks- und Vesperpausen finden nicht statt; es ist jedoch jedem Arbeiter gestattet, sein Frühstück und Vesper während der Arbeitszeit zu genießen.)
3. Am tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit um Stunden pro Woche ein, wonach die tägliche Arbeitszeit alsdann wie folgt festgelegt wird: Der durch die Arbeitszeitverkürzung entstehende Lohnausfall wird von dem Arbeitgeber gedeckt.
4. Obige Arbeitszeit ist auch einzuhalten bei Arbeiten, welche außerhalb der Werkstätte ausgeführt werden, soweit die Lichtverhältnisse dieses zulassen.

III. Ueberstunden.

1. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sind nur in dringenden Fällen zulässig. Dieselben dürfen nicht vermehrt werden, wenn Menschenleben in Gefahr sind, der öffentliche Verkehr gefährdet wird oder erhebliche Störungen des Betriebes entstehen.
2. Ueber die Notwendigkeit von Ueberstunden, soweit es sich um einige Tage handelt, entscheidet der Arbeitgeber in Gemeinschaft mit den Arbeitern des Betriebes. Findet eine Einigung zwischen denselben nicht statt oder sollen über eine Woche hinaus Ueberstunden gearbeitet werden, so ist die Entscheidung der Schlichtungskommission anzurufen.
3. Als Ueberstundenarbeit gilt jede Arbeit, welche bis zu zwei Stunden nach Beendigung der normalen Arbeitszeit ausgeführt wird; hierfür wird ein Lohnzuschlag von Pfennig pro Stunde gewährt. Weitere Ueberstunden bis zum Beginn der normalen Arbeitszeit am Morgen gelten als Nachtarbeit. Als Sonntagsarbeit gilt jede Arbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen. Für Nachtarbeit wird ein Lohnzuschlag von Pf. pro Stunde und für Sonntagsarbeit ein solcher von Pf. pro Stunde gezahlt. Diese Zuschläge werden sowohl bei Lohn- wie bei Akkordarbeit gewährt. (Bei Reparaturarbeiten im eigenen Betriebe fällt der Zuschlag weg.)
4. Ueberstunden sind solche, welche die oben festgesetzte wöchentliche Arbeitszeit übersteigen. Feiertage und entschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit kommen hierbei nicht in Anrechnung.

IV. Arbeitslohn.

1. Der Durchschnittslohn - Normallohn - für die im Vertragsgebiete beschäftigten Arbeiter beträgt bei Abschluß dieses Vertrages Pf. pro Stunde. Er erhöht sich durch die folgenden Zulagen auf alle gezahlten Löhne am auf Pf. Die erfolgten Lohnerhöhungen finden auf die beim Ablauf des Vertrages bestehenden Akkordtarife und Akkordpreise sinngemäße Anwendung.
2. Dieser Lohn soll jedem Durchschnittsarbeiter gezahlt werden. Als Durchschnittsarbeiter gilt, wer eine Arbeit nach den üblichen Regeln in angemessener Zeit herstellen kann. Bessere Arbeiter werden entsprechend höher entlohnt.
3. Für Arbeiter im ersten Gesellenjahr, sowie für die durch Alter oder Invalidität minderleistungsfähigen Arbeiter unterliegt die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung.

3. Der Mindestlohn für die im Vertragsgebiet beschäftigten Arbeiter beträgt Pf. pro Stunde. Er erhöht sich am auf Pf. Für Arbeiter im ersten Gesellenjahr, sowie für die durch Alter oder Invalidität minderleistungsfähigen Arbeiter unterliegt die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung.

4. Die Vereinbarung des Lohnes muß in den ersten sechs Arbeitstagen erfolgen. Kommt innerhalb dieser Frist eine Vereinbarung nicht zustande, so tritt für diese Arbeiter der vertragliche Durchschnittslohn - Normallohn - in Kraft.

5. Den Arbeitern, welche innerhalb des Vertragsgebietes ihre Arbeitsstelle in der gleichen Branche wechseln, ist, sofern sie den im Vertrage festgesetzten Lohn oder mehr verdient haben, auch in der neuen Werkstätte der in dieser für gleichwertige Arbeiter übliche Durchschnittslohn zu zahlen. Der Nachweis ist durch das Lohnbuch zu führen.

6. Falls eine Einigung über die Lohnhöhe zwischen Arbeitgeber und Arbeitern nicht erzielt wird, kann die Schlichtungskommission angerufen werden.

7. Mit jedem Akkordarbeiter ist innerhalb der ersten sechs Arbeitstage ein vorläufiger und nach Beendigung des ersten Akkords ein definitiver Stundenlohn zu vereinbaren. Bei außertariflichen Akkorden ist der vereinbarte Stundenlohn garantiert.

8. Für alle Arbeiten, welche öfter angefertigt werden oder welche sich zur Festlegung des Akkordpreises eignen, insbesondere für gangbare Bauarbeiten, Möbel sind Akkordtarife zu vereinbaren. Die Vereinbarung derselben findet statt zwischen den Vertragsparteien.

9. Für außertarifliche Arbeiten, desgleichen für neue Muster und solche Tarifmuster, an welchen Änderungen stattgefunden haben, sind die Akkordpreise mit den Arbeitern des Betriebes im Verhältnis zu ähnlichen tariflichen Arbeiten zu vereinbaren. Die Akkordpreise sind so zu bemessen, daß über den Stundenlohn hinaus verdient werden kann. Gelingt die Einigung nicht, so ist die Schlichtungskommission anzurufen oder die Arbeit zunächst in Lohn anzufertigen. Die Akkordpreise für neu eingeführte oder geänderte Muster sind nach erfolgter Vereinbarung oder nach Genehmigung der Schlichtungskommission in den Tarif aufzunehmen.

10. Auf Verlangen des Arbeitgebers oder der Arbeiter sind alle Arbeiten, für welche der Preis tariflich festgelegt ist, in Akkord auszuführen.

Zu einem Akkord sind möglichst gleichartige Stücke mit gleichem Maß zu vereinigen. Akkorde unter Maß dürfen nicht vergeben werden. Akkordarbeit an Holzbearbeitungsmaschinen ist nur unter Zustimmung der Schlichtungskommission zulässig.

11. Wenn der Arbeiter bei Ausführung eines neuen Akkordes, für welchen ein fester Akkordpreis noch nicht vereinbart ist, einen Minderverdienst gegen seinen bisherigen Durchschnittsverdienst der letzten Monate erzielt hat, so steht ihm das Recht zu, eine Nachprüfung des Akkordes durch die Schlichtungskommission zu verlangen und muß ihm bei nachträglicher Gewährung eines höheren Akkordpreises die Differenz nachgezahlt werden. Ebenso steht dem Arbeitgeber das Recht zu, für weitere Akkorde derselben neuen Arbeit eine Nachprüfung des Akkordpreises durch die Schlichtungskommission zu verlangen. Zu diesen Beratungen der Schlichtungskommission können besondere Sachverständige mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

12. Die Akkordpreise sind innerhalb Tagen nach Beginn der Arbeit zu vereinbaren und gelten nur für die von dem Arbeiter selbst auszuführenden Arbeiten. Die Holzger sind in den erforderlichen Stärken nebst dem nötigen Material dem Arbeiter rechtzeitig zu liefern. Für die übliche Vorarbeit des Holzes und Materials hat der Arbeitgeber zu sorgen.

13. Falls der Arbeiter wegen Mangels an Material, Werkzeug, Maschinenarbeit usw. oder sonstiger Umstände, die ohne Verschulden des Arbeiters eingetreten sind, nicht weiter arbeiten kann, wird die Wartezeit in Lohn bezahlt; doch ist der Arbeiter verpflichtet, den Arbeitgeber oder dessen Beauftragten rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen und ihm übertragene Lohnarbeit auszuführen.

14. Sollen einzelne Stücke vom Gesamtakkord in der Fertigstellung vorgezogen werden, so wird hierfür ein Zuschlag von Prozent gezahlt.

15. Eine Hilfeleistung behufs schneller Fertigstellung eines Akkordes ist dann zulässig, wenn dieselbe wegen dringender Lieferung der betr. Arbeit nicht zu umgehen ist. Bei solcher Hilfeleistung wird, wenn eine oder mehrere Personen dazu herangezogen werden, nach vorausgegangener Verständigung mit dem Arbeiter ein Zuschlag bis Prozent auf die Kosten der Hilfeleistung bezahlt.

16. Akkordarbeiten dürfen nur in ganz dringenden Fällen unterbrochen werden; findet eine Verständigung über die Wollendung des unterbrochenen Akkordes nicht statt, so ist auf Verlangen des Arbeiters die betreffende Arbeit in Lohn fertigzustellen.

17. Die Abnahme der Arbeit soll spätestens am Tage nach der Fertigstellung erfolgen; die Abrechnung des Akkordes und Auszahlung des Ueberschusses erfolgt bei der ersten Lohnzahlung nach Fertigstellung der Arbeit.

18. Die Akkordtarife sind in der Werkstätte sichtbar auszuhängen.

19. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich am und muß eine Viertelstunde nach Arbeitschluss beendet sein. Längerer Warten wird als Ueberstunde berechnet.

20. Der Lohn nebst Zuschlag für eventuell geleistete Ueberstunden, Montagsarbeit usw. wird an jedem Lohnstag, unter Abzug der gesetzlichen Beiträge für Arbeiterversicherung, voll ausbezahlt. Ist der Lohnstag ein Feiertag, so erfolgt die Lohnzahlung an dem vorausgehenden Werktag. Vor dem Lohnstag entlassene oder ausgetretene Arbeiter werden sofort entlohnt. Austrittende Arbeiter haben einen halben Tag vorher den Arbeitgeber von ihrer Absicht des Austrittes in Kenntnis zu setzen, um sich dadurch die sofortige Auszahlung des Lohnes und der Papiere zu sichern.

21. Als Abschlag bei Akkordarbeit gilt der mit jedem Akkordarbeiter zu vereinbarende Stundenlohn.

22. In allen Betrieben sind Lohnbücher einzuführen, in welche die erfolgten Lohnzahlungen allwöchentlich sowie

auch die Akkordvereinbarungen einzutragen sind. Die Arbeiter haben ihre eigenen Lohnbücher zu führen, deren Inhalt mit den vom Arbeitgeber geführten genau übereinstimmen muß und bei jeder Lohnzahlung von dem Arbeitgeber zu bestätigen ist.

23. Die Lohnbücher sind den Arbeitern zwecks Nachprüfung bei der Lohnzahlung auszuhändigen. Reklamationen haben am nächsten Werktag zu erfolgen. In Differenzfällen sind die Lohnbücher den Vertretern der Schlichtungskommission auf Verlangen vorzulegen.

V. Montagearbeiten.

1. Für Montagearbeiten innerhalb des Ortsbezirkes, welche länger als einen halben Tag dauern, wird ein Zuschlag von Pf. zu dem Stundenlohn gewährt. (Zur Arbeiter genügt, das Mittagessen unterwegs einzunehmen, so erfolgt dafür eine weitere Entschädigung von Pf. pro Tag.) Ebenfalls wird das nötige Fahrgehalt vergütet.
2. Bei Arbeiten, welche mindestens Kilometer von der Werkstätte entfernt ausgeführt werden, wird, sofern die Rückfahrt täglich erfolgt, neben einmaliger Hin- und Rückfahrtvergütung ein Zuschlag zum Lohn von Pf. täglich gewährt.
3. Bei Arbeiten in einer Entfernung, welche Uebernachten notwendig macht, wird ein Zuschlag zum Lohn von Pf. pro Tag, auch für den Sonntag und eventuell Feiertage, bezahlt, nebst einmaliger Hin- und Rückfahrtvergütung. Dauert die Arbeit länger als Wochen, so ist mit den verheirateten Arbeitern die Vergütung für die öftere Hin- und Rückfahrt besonders zu regeln.
4. Fahrzeit wird als Arbeitszeit ohne Zuschlag gerechnet. Bei allen Reisen wird das Fahrgehalt 3. Klasse vergütet.
5. An besonders teuren Plätzen, insbesondere in Badeorten während der Saison, wird auf die vorstehenden Sätze ein Ertragszuschlag nach freier Vereinbarung gewährt.
6. In Orten mit vertraglich festgelegten besseren Bedingungen müssen diese erfüllt werden, auch ist die an diesen Orten übliche Arbeitszeit einzuhalten.

VI. Allgemeines.

1. Dieser Vertrag gilt als einheitliche Rechtsnorm für die gegenseitigen Beziehungen und Leistungen der Arbeitgeber und Arbeiter, sowohl einzeln wie in ihrer Gesamtheit, innerhalb seines Geltungsbereiches. Zum Ausdruck dessen ist er bei den zuständigen Gewerbeämtern niedergelegt.
2. Wenn in einem Betriebe günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter bestehen, als in diesem Vertrage festgelegt sind, so behalten diese günstigeren Bedingungen Geltung.
3. Einzelabmachungen, die den Bestimmungen dieses Vertrages widersprechen, sind ungültig. Die Arbeitsordnungen sind mit den Bestimmungen dieses Vertrages in Einklang zu bringen.
4. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages in allen Betrieben des Vertragsgebietes einzusetzen und Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen.
5. Dieser Vertrag ist in allen Werkstätten sichtbar anzubringen.

VII. Schlichtungskommission.

1. Zur Beilegung von Streitigkeiten, welche das Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen, wird eine Schlichtungskommission gebildet. Diese Kommission besteht aus Mitgliedern, welche je zur Hälfte von den beiderseitigen Organisationen gewählt werden. Jede Vertragspartei hat der anderen ihre gewählten Mitglieder sowie jeden Wechsel derselben unmittelbar nach der Wahl bekanntzugeben.
2. Die Schlichtungskommission hat innerhalb zwei Wochen nach Abschluß dieses Vertrages zusammenzutreten und sich zu konstituieren; sie gibt sich ihre Geschäftsordnung selbst und wählt aus ihrer Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter. Der Obmann sowohl wie dessen Stellvertreter sind nach vorausgegangener Rücksprache berechtigt, Sitzungen der Kommission einzuberufen. Die Mitglieder derselben sind gehalten, der Einladung Folge zu leisten.
3. Alle Beschwerden über Verstöße gegen den Vertrag oder sonstige Streitigkeiten sind zunächst, und zwar innerhalb einer Woche, an die Vorstände der örtlichen Verbände zu richten, welche dieselben zu prüfen und, wenn möglich, direkt zu erledigen haben. Gelingt dieses nicht, so soll unverzüglich die Kommission zusammenzutreten. In den Kommissionssitzungen sind die streitenden Parteien zu hören. Die Vorentscheidungen der Obmänner sind bis zur endgültigen Beschlußfassung der Gesamtkommission für beide Teile bindend.
4. Alle Streitigkeiten im Gewerbe, die zur ArbeitsEinstellung oder Aussperrung in einem Betriebe oder dem ganzen Stadt führen könnten, müssen zunächst der Kommission unterbreitet werden. Ist in der Kommission eine Einigung nicht zu erzielen, so kann entweder die Entscheidung der beiderseitigen Zentralvorstände angerufen werden, oder es ist ein unparteiischer Vorsitzender zur örtlichen Schlichtung des Streitfalles heranzuziehen. Dieser wird von der Kommission gewählt. Streitpunkte, welche für die Auslegung des Vertrages von grundsätzlicher Bedeutung sind, können in jedem Falle den beiderseitigen Zentralvorständen zur Nachprüfung unterbreitet werden. In schwierigen Fällen können Vertreter der beiderseitigen Zentralvorstände zu den Beratungen der Schlichtungskommission hinzugezogen werden.
5. ArbeitsEinstellungen und Aussperrungen dürfen bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission und bevor nicht beide Zentralvorstände entschieden haben, nicht stattfinden. Für die Durchführung der Schlichtungskommission resp. der Zentralvorstände haben die beiderseitigen Organisationen Sorge zu tragen.

VIII. Vertragsdauer.

1. Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom bis zum
2. Wird er nicht von einer der beiden Parteien mit Zustimmung ihres Zentralvorstandes drei Monate vorher,

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Abteilungsverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Wärlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Buer i. Westf. (Dörpinaus), Delmenhorst (Wagenfabrik Köhler), Emden, Eisenberg (Glücklicher), Hameln (Norddeutsche Automobilfabrik), Herford (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik Niebaum u. Gutenberg), Kaiserslautern (Edel), Mülln in Lauenburg (Freese), Mühlhausen in Thüringen (Weichelt u. Seifert), Mühlhausen im Elsaß, Neu-Felsenburg (Wittich), Rastatt, Seegeberg, Stolp in Pommern, Ling an der Donau (Möbelfabrik Müller).

- Hautarbeiter nach Liegnitz und Schmölln (S.M.), Ledeltischlern nach Zürich (Wiederkehr u. Scheller), Schuhmachern nach Rheinfelden in der Schweiz, Drechslern nach Stolp in Pommern, Hüpfmachern nach Frankenhäusen, Stellmachern und Wagenbauern nach Delmenhorst, Rastatt, Schöttmar, Orgelbauern und Tischlern nach Leipzig (Wehhar u. Co.).

So erstmals am bis abends 8 Uhr gekündigt, kauft er stillschweigend jeweils ein weiteres Jahr.

Protokollarische Erklärungen.

Zu 4. betr. Arbeitszeit: Unter Lichtverhältnisse ist zu verstehen: das natürliche Tageslicht oder soweit Beleuchtungsanlagen vorhanden sind.

Zu 3. betr. Ueberstunden: Mit Zustimmung der Sachverständigenkommission soll es zulässig sein, anstatt der beiden Stunden am Abend, je eine Stunde am Morgen und Abend als Ueberstunden vereinbaren zu können.

Zu 1. und 3. betr. Arbeitslohn: Den örtlichen Parteien ist es unbenommen, die ihnen zuzugende Lohnart für sich zu bestimmen.

Zu 4. betr. Arbeitslohn: Es wird ausgesprochen, daß als Voraussetzung hierfür die Bestimmung des Punkt 2 gelten soll.

Zu 1. betr. Montagetagearbeiten: Die nähere Vereinbarung bezüglich des Begriffs der Montagetage soll den Ortsparteien überlassen bleiben.

Zu 1. betr. Allgemeines: Die Kommission ist sich darin einig, daß Klagen aus den Verträgen (d. h. zivilrechtliche Ansprüche an die beiderseitigen Verbände) nicht erhoben werden dürfen. Es soll den Zentralvorständen überlassen werden, eine geeignete Fassung hierfür zu finden.

Zu 2. betr. Allgemeines: Die Kommission hält es für nötig, daß die Vorstände ein Kommittee hierzu ausarbeiten.

Wetr. Vertragsdauer: In der Kommission ist eine Einigung hierüber nicht zu erzielen. Die Arbeitgeber offerieren 3- resp. 5jährige Verträge, die Arbeiter halten an der 4jährigen Vertragsdauer fest.

Wetr. Geltungsbereich: Der von der Kommission bearbeitete Entwurf einer Vertragsvorlage soll für die diesjährige Vertragsperiode bei den örtlichen Verhandlungen soweit als möglich als Unterlage dienen. Ein zwingendes Recht soll hiermit nicht ausgesprochen werden.

Es darf nicht übersehen werden, daß es sich bei dem vorstehend abgedruckten Vertragsmuster nur um eine Vorarbeit für die Vertragsverhandlungen handelt. Diese selbst werden nunmehr an den einzelnen Orten beginnen. Sind hierfür auch einige Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, so bleiben doch noch recht viele Hindernisse zu überwinden. So ist, wie aus den protokollarischen Erklärungen hervorgeht, der Versuch der Kommission, sich über die Vertragsdauer zu verständigen, gescheitert. Unsere Vertreter sind durch den Beschluß unseres Verbandstages in München verpflichtet, vierjährige Verträge abzuschließen, wozu sich die Unternehmer noch nicht verstehen wollen. Hierüber werden noch weitere Verhandlungen gepflogen werden müssen. Das wird aber wahrscheinlich nicht der einzige Differenzpunkt bleiben, es dürften noch manche Meinungsverschiedenheiten auftauchen, die das Erzielen einer Einigung gefährden. So weitvoll die Verständigung über den Mustertarif als einem Mittel zur Erleichterung der eigentlichen Verhandlungen auch ist, die schwerste Arbeit steht uns noch bevor. Eine Gewähr für die Erzielung eines brauchbaren Resultates ist in keiner Weise gegeben. Deshalb gilt es für unsere Kollegen, die Entwicklung der Dinge aufmerksam zu verfolgen und jederzeit auf dem Posten zu sein.

Zum Deutschen Heimarbeiter-Tag.

Am 12. Januar vereinigen sich in Berlin Vertreter der Heimarbeiter aller Berufsweize und „Freunde der Heimarbeiter aus den bürgerlichen Ständen“, um die Wünsche der Heimarbeiter noch einmal zusammenzufassen und öffentlich auszusprechen. Damit soll ein Druck auf Reichstag und Bundesrat ausgeübt und erreicht werden, daß der Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes noch in letzter Stunde, nämlich in der zweiten Beratung der Vorlage im Plenum Reichstages, verbessert werde.

Eine gründliche Verbesserung des Entwurfs ist in der Tat dringend notwendig. Denn der Bericht, den die Kommission des Reichstages zur Vorberatung des Entwurfs kürzlich erstattet hat, zeigt, daß die Vorlage nach den Beschlüssen der Kommission den Hausarbeitern durch-aus nicht den unbedingt notwendigen Schutz gegen übermäßige Ausbeutung sichert.

Dies belegt schon § 8 des Entwurfs, der die Befestigung der Löhne oder Preise regelt. Nach dem Entwurf der Regierungen sollte der Bundesrat das Recht haben, für einzelne Gewerbegebiete zu bestimmen, daß in denjenigen Räumen, in denen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, die Löhne allgemein bekannt gegeben werden, die für die einzelnen Arbeiten jeweils gezahlt werden. Die Kommission hat zwar allgemein vorgeschrieben, daß in jenen Räumen den Hausarbeitern durch offene Auslage von Lohnberechnungen oder Aushängen von Lohnzetteln die Möglichkeit gegeben werden muß, sich über die Löhne zu unterrichten. Diese Bestimmung soll aber für neu einzuführende Muster nicht gelten. Schon das ist bedenklich. Die Ausnahme ist nicht berechtigt, da auch bei neuen Mustern der Lohn festgestellt werden kann, wenn er auch später geändert wird. Außerdem ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß die Ausnahme gewissenlosen Unternehmern zur Umgehung des § 8 dienen wird. Noch schlimmer ist es, daß die Kommission dem Bundesrat das Recht gegeben hat, für bestimmte Gewerbegebiete oder Betriebsarten auf Antrag beteiligter Organisationen zu gewähren. Nach den bisherigen Erfahrungen und den Erklärungen der Regierungsvertreter in der Kommission müssen wir uns auf sehr viele Ausnahmen gefaßt machen.

Neu eingefügt hat die Kommission § 3a über Lohnbücher und Arbeitszettel: „Wer Arbeit für Hausarbeiter ausübt, ist verpflichtet, auf seine Kosten Lohnbücher oder Arbeitszettel auszuhändigen, welche Art und Umfang der Arbeit, sowie die Löhne enthalten.“ Aber auch hier folgen dieselben unberechtigten Ausnahmen wie im vorhergehenden Paragraphen.

Die Maßnahmen zur Verhütung unnötiger Zeitverläumnisse der Hausarbeiter bei Empfang oder Ablieferung von Arbeit sollen nach § 4 ganz von dem Ermessen der zuständigen Polizeibehörde abhängen. Der Antrag der Sozialdemokraten, alle Arbeitgeber zu solchen Maßnahmen zu verpflichten, lehnte die bürgerliche Mehrheit der Kommission ab und nahm die Regierungsvorlage unverändert an.

Die Anordnungen zum Schutz gegen Gefahren für Leben oder Gesundheit der Hausarbeiter überläßt § 5 wiederum dem Ermessen der zuständigen Polizeibehörde und beschränkt diese Befugnis überdies auf die Fälle, „so weit sich in einzelnen Gewerbegebieten aus der Art der Beschäftigung Gefahren für Leben und Gesundheit ergeben“. Hier forderten die Sozialdemokraten wiederum, daß die Beschränkungen der Schutzbestimmung beseitigt und unter allen Umständen die Räume, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, so eingerichtet und unterhalten werden, wie es die Rücksicht auf Leben und Gesundheit erfordert. Nur in den Räumen, die die Aufsichtsbehörde als entsprechend den gesetzlichen Vorschriften anerkannt hat, darf gearbeitet werden.

Diese Anträge lehnte die bürgerliche Mehrheit der Kommission ab und begnügte sich damit, die ungenügende Bestimmung der Vorlage auf den Schutz der Sittlichkeit auszudehnen.

Außerdem handelte es sich hier darum, wie weit durch derartige Anordnungen auch der Betrieb geregelt werden soll, das heißt die Arbeitszeit beschränkt werden dürfe, wie es die Sozialdemokraten beantragt hatten. Die Vorlage der Regierungen hatte eine derartige Regelung nur für die Hausarbeiter unter 16 Jahren zugelassen. Das Zentrum forderte, daß die Arbeitszeit nicht nur für die Hausarbeiter unter 16 Jahren, sondern auch für die Hausarbeiterinnen geregelt, die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen für alle Hausarbeiter verboten werden kann. Einzige und allein bezüglich der Sonntagsarbeit wurde von der bürgerlichen Mehrheit die Befugnis der Polizei erweitert; alle anderen Anträge wurden abgelehnt.

Soweit sich in einzelnen Gewerbegebieten, insbesondere solchen, die der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genussmitteln dienen, Gefahren für die öffentliche Gesundheit ergeben, soll nach § 6 die zuständige Polizeibehörde durch Verfügung anordnen können, wie die einzelnen Werkstätten, Maschinen usw. einzurichten und der Betrieb zu regeln ist, um die Gefahren auszuschließen. Ferner kann die Polizeibehörde anordnen, daß Räume, in denen Nahrungs- und Genussmittel hergestellt oder verarbeitet werden, zu bestimmten anderen Zwecken nicht benutzt werden dürfen.

Die Sozialdemokraten forderten, daß überhaupt die Arbeitsräume zum Schlafen oder Ruhen nicht benutzt werden dürfen. Da sie aber hiermit nicht durchdringen konnten, beantragten sie, daß wenigstens dieses Verbot für Räume, in denen Nahrungs- und Genussmittel hergestellt, gearbeitet oder verpackt werden, nicht von dem Ermessen der Polizeibehörde abhängig gemacht, sondern unbedingt ausgesprochen werde. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Die Registrierpflicht nach § 12 wurde unbedeutend angenommen. Danach müssen die Gewerbetreibenden ein Verzeichnis der von ihnen beschäftigten Hausarbeiter unter Angabe der Betriebsstätten derselben führen und es auf Erfordern den Ortspolizeibehörden sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit vorlegen.

Dagegen wurden die Lohnämter abgelehnt. Die Sozialdemokraten hatten beantragt: Auf Antrag von Haus-

arbeitern oder ihrer Organisation hat das Gewerbegericht als Einigungsamt für den Bezirk seiner Zuständigkeit die Lohnsätze in dem Gewerbegebiete, für den es angerufen ist, auf eine bestimmte Dauer festzusetzen. An Orten, in denen ein Gewerbegericht nicht vorhanden ist, werden für diesen Zweck Kommissionen gebildet, die außer einem Vertreter der Gewerbeaufsichtsbehörde als Vorsitzenden, zur Hälfte aus Gewerbetreibenden, zur Hälfte aus Arbeitern bestehen. Die Lohnsätze dürfen nicht niedriger festgesetzt werden als die Löhne, die in Fabriken und Werkstätten für entsprechende Arbeit gezahlt werden. Sie sind für die Gewerbetreibenden und Hausarbeiter des Gewerbegebietes rechtsverbindlich. — Das Zentrum wollte sich schon damit zufrieden geben, daß es dem Ermessen des Reichskanzlers oder der Landeszentralbehörden oder der höheren Verwaltungsbehörden überlassen bleibt, ob und wo Lohnämter errichtet werden. Ferner schlug das Zentrum vor: Auf Antrag eines Gewerbegerichts oder einer Arbeitskammer oder beteiligter Organisationen von Hausarbeitern oder Arbeitgebern kann der Reichskanzler oder die Landeszentralbehörde oder die höhere Verwaltungsbehörde bestimmen, daß und inwieweit Tarifverträge zwischen Hausarbeitern und ihren Arbeitgebern oder ihren Organisationen für die anderen Hausarbeiter desselben Gewerbes und ihre Arbeitgeber rechtsverbindlich sind. — Alle diese Bemühungen waren aber vergeblich.

Kein Wunder, daß die Beschlüsse der Kommission nicht nur die Hausarbeiter, sondern auch bürgerliche Sozialpolitiker arg enttäuscht haben. Denn solange nicht für die Hausarbeiter menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen den Unternehmern abgezwungen werden, ist an eine Beseitigung der geradezu skandalösen Ausbeutung im Hausgewerbe nicht zu denken. Das ist schon so oft nachgewiesen, und ein wirklicher gesetzlicher Schutz der Hausarbeiter ist schon so oft versprochen worden, daß endlich die Versprechungen erfüllt werden müssen. Möge daher der Deutsche Heimarbeiter-Tag seinen Zweck erreichen.

Soziales.

Der Kampf um die Selbstverwaltung in den Krankenkassen.

Der Hauptzweck der Reichsversicherungsordnung, die gegenwärtig noch in der Reichstagskommission beraten wird, ist die Beseitigung der sozialdemokratisch gestimmten Arbeiter aus der Leitung der Ortskrankenkassen. Das hat auch der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg bestätigt, der in der Scharfmacherrede, die er am 10. Dezember im Reichstag hielt, unter anderem ausdrücklich um die Unterstützung der Bestrebungen der Regierung bat, die dahin gehen, „den Mißbrauch der sozialpolitischen Einrichtungen zu Werkzeugen sozialdemokratischer Machtpolitik zu hindern“. Dieses Verlangen ist ein Teil des famosen Programms, das der Reichskanzler entworfen hat, um die Sozialdemokratie abzuwürgen. Wenn Herr v. Bethmann Hollweg die Tätigkeit der Sozialdemokraten in der Leitung der Ortskrankenkassen als einen Mißbrauch der sozialpolitischen Einrichtungen bezeichnet, dann hat er entweder ein recht schlechtes Gedächtnis oder er spricht gegen besseres Wissen. Es ist doch noch nicht gar zu lange her, daß unter dem Vorsitz des selben Bethmann Hollweg, der allerdings damals noch Staatssekretär war, eine Konferenz über die Reform des Krankenversicherungsgesetzes stattfand, die Ergebnisse zeitigte, welche mit der heutigen Auffassung Bethmann Hollwegs durchaus nicht harmonieren.

Bei der gegenwärtig gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen betriebenen Hebe ist es nicht uninteressant, an jene Konferenz zu erinnern, die am 23. Oktober 1908 im Saale der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg stattfand. Außer einer Reihe von Regierungsvertretern waren zahlreiche Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Vertreter der verschiedenen Kasseneinrichtungen erschienen. Dort empfahlen Vertreter der Betriebs- und Innungskrankenkassen die Halbierung der Beiträge, um den Unternehmern einen größeren Einfluß auf die Verwaltung der Kassen zu sichern. Diesem Plan traten jedoch die Arbeitgebervertreter der Ortskrankenkassen mit aller Entschiedenheit entgegen. Sie erklärten, daß in den Ortskrankenkassen keine Parteipolitik getrieben würde, daß sie sich auch nicht majorisiert fühlen, sondern friedlich und einträchtig mit den Arbeitern zusammenarbeiten. Fast einstimmig wurde die Frage nach Einsetzung eines unparteiischen Vorsitzenden verneint. Der bekannte Scharfmacher Wendt aus Altona freute sich über die „seltene Einmütigkeit in dieser Frage“ und ersuchte die Vertreter, an dem „kostbaren Gute der Selbstverwaltung festzuhalten“. Schließlich erklärte der Vorsitzende, daß sich „wider Erwarten Arbeitgeber- und Versicherte gegen eine derartige Wendung ausgesprochen hätten“.

In jener Zeit wandte sich auch die Arbeiter-Zeitung gegen das Bestreben, in der Verwaltung der Ortskrankenkassen die Sozialdemokraten um jeden Preis schnellstens in die Minorität zu bringen. Die „Arbeiter-Zeitung“ zitierte damals, nämlich in dem Leitartikel ihrer Nr. 48 vom Jahre 1908, ein Schreiben des stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände, Herrn Kommerzienrat Wendt, der offenbar unter dem Eindruck der erwähnten Konferenz sich folgendermaßen äußerte:

„Es wird immer von den groben Mißständen in den Ortskrankenkassen gesprochen, und es sind auch eine Anzahl Einzelfälle an die Öffentlichkeit gebracht, sieht man aber genauer hin, so macht es den Anschein, als wenn diese Klagen überwiegend aus den Kreisen unzufriedener Krankenkassenärzte und unzufriedener Krankenkassenbeamten stammen.“

In der vom Reichsanwalt des Innern berufenen Konferenz forderten die anwesenden Sozialdemokraten stürmisch die Vorbringung von Belegen für die erheblichen Anklagen, und es konnten keine gebracht werden, mit der einen Ausnahme, daß in einer Krankenkasse der Vorstand den Beamten die Teilnahme an der Waisfeier gestattet hatte. Da bürgerliche Massenverbände wohl nichts Schlimmes darin sehen würden, den Massenbeamten die Teilnahme an der Gedächtnisfeier zu gestatten, so handelt es sich in diesem Fall gar nicht um einen Krankenkassenmißstand, sondern um eine politische Demonstration.

Wenn man berücksichtigt, daß in der Konferenz keine mit Belegen ausgestatteten Anklagen gegen die Ortskrankenkassen vorgelegt werden konnten, und andererseits eine größere Anzahl von Arbeitgebern, welche in den Vorständen der Ortskrankenkassen sitzen, diese Klagen in der entschiedensten Weise in Schutz nehmen, so muß man zugeben, daß es mit den Mißständen in den Ortskrankenkassen allzu arg vielleicht doch nicht ist.“

So äußert sich ein Mann, der nicht nur über den Verdacht erhaben ist, als ob er mit der Sozialdemokratie sympathisiere, sondern der im Gegenteil als einer ihrer ärgsten Gegner bekannt ist. Es ist um so notwendiger, an diese Vorgänge zu erinnern, als gerade gegenwärtig wieder die Hege gegen die sozialdemokratischen Krankenkassenverbände, die ihre Stellung angeblich im Parteinteresse mißbrauchen, mit besonderem Eifer aufgenommen wird. Die Polizisten, die zu dem Zwecke durch die gesinnungstüchtige Presse gehen, sind meist leicht als Reichsverbandswache zu erkennen, aber ihres „guten Zweckes“ wegen werden sie eifrig nachgedruckt, unbekümmert darum, daß sie in der Regel sofort als Schwindel enthüllt werden. Eine von diesen Schwindelnotizen richtet sich gegen den Vorstand der Leipziger Ortskrankenkasse. In einem Prozeß, den der Vorsitzende dieser Kasse wegen Beleidigung gegen eine bürgerliche Zeitung angestrengt hat, sei zwar eine Verurteilung des Beklagten wegen formeller Beleidigung erfolgt, aber das Gericht habe in seinem Urteil einige Behauptungen als erwiesen festgestellt, die dahin gehen, daß der Massenverband seine Stellung im sozialdemokratischen Parteinteresse mißbrauche.

Der Vorsitzende der Leipziger Ortskrankenkasse ist diesem Schwindel alsbald entgegengetreten. Er hat den Blättern, welche die Nachricht gebracht hatten, sofort eine Berichtigung geschickt, aus welcher hervorgeht, daß er gegen das Urteil des Schöffengerichts, soweit es diese Feststellungen machte und deshalb den Angeklagten freisprach, Berufung eingelegt hat. Vor dem Landgericht wurde der Prozeß durch einen Vergleich beigelegt. Durch diesen Vergleich wurde, wie das Landgericht selbst betonte, nicht nur das schöffengerichtliche Urteil selbst, sondern auch die im Urteil erfolgten „Feststellungen“ beseitigt. Die objektiv falschen „Feststellungen“ existieren also nicht zu Recht. Trotzdem schon einige Zeit vergangen ist, seitdem die Blätter, welche die Schwindelnotiz abgedruckt hatten, die Berichtigung des Leipziger Massenvorstehenden gebracht haben, kommt jetzt der christliche „Holzarbeiter“ und warnt den abgetandenen Kohl wieder auf. Für dieses ehrenwerte Papier handelt es sich darum, zur höheren Ehre des Zentrums der Sozialdemokratie ein auszusprechen, und da heiligt der Zweck das Mittel. So groß ist der Eifer des christlichen Blättchens, sozialdemokratische Massenverwaltungen in abschreckendem Lichte zu zeigen, daß es neben der erwähnten Notiz in der gleichen Nr. 51, die vier Seiten umfaßt, einen mehr als eine Seite langen Artikel abdruckt, der sich mit Mißständen in einem angeblich von sozialdemokratischer Seite verwalteten Sanatorium in Oberhofen in Bayern beschäftigt. Wir sind im Augenblick nicht in der Lage, die in dem Artikel aufgestellten Behauptungen nachzuprüfen. Daß aber die von den Christen verzapften „Wahrheiten“ einer solchen Nachprüfung bedürfen, zeigt die vorerwähnte Lügennotiz gegen die Leitung der Leipziger Ortskrankenkasse.

Wenn aber der christliche „Holzarbeiter“ sich wirklich über Lotterwirtschaft in Massenverwaltungen entrüsten will, dann hätte er zu allererst Anlaß, vor der eigenen Tür zu kehren. Daß die von gut zentrumschristlicher Seite verwalteten Krankenkassen und sonstigen Einrichtungen in recht vielen Fällen nichts weniger als Musteranstalten sind, ist doch eine hinreichend bekannte Tatsache. Ein Musterexemplar dieser Art ist die Ortskrankenkasse B in Weuthe in Oberschlesien, die „christlich“ verwaltet wird. Obwohl diese Kasse wesentlich kleiner ist, als die am gleichen Orte befindliche Ortsklasse A, deren Vorsitzender 200 Mk. Entschädigung jährlich erhält, bewilligte der christliche Vorstand der B-Kasse ihrem Vorsitzenden 1000 Mk. Der Nebant der Kasse erhielt als Weihnachtsgeschenk 500 Mk. und zum Besuch der sozialhygienischen Ausstellung in Frankfurt a. M. weitere 500 Mk. Diefertwegen die Generalversammlung zu fragen, hielt man nicht für erforderlich. Dafür erhielten aber drei Vorstandsmitglieder, die zum Krankentag nach Breslau geschickt wurden, außer dem Reisegeld noch je 80 Mk. Tagesdiäten. Daß auf Anweisung des Vorsitzenden für ein Nichtmitglied Kurkosten bezahlt wurden, fällt nach solchen Leistungen wohl nicht mehr schwer ins Gewicht, und den Nebanten ohne Genehmigung der Generalversamm-

lung vorzeitig zu pensionieren, hielt sich der Vorstand anscheinend für berechtigt. Als nämlich diese Lotterwirtschaft in der Generalversammlung zur Sprache gebracht wurde, ließ der Vorstand die Versammlung sitzen und machte sich aus dem Staube. Diese B-Ortsklasse in Weuthe ist nur ein Exemplar aus der Reihe der christlichen Musteranstalten. Wenn die Christen von einem solchen Neulichtstrahl erblinzt sind, wie sie vorgeben, dann steht ihnen hier ein reiches Betätigungsfeld offen.

Trotz der Hege, an welcher sich die christliche Gewerkschaftspressen mit so löbllichem Eifer beteiligt, sind die Chancen der Regierung, ihre Absichten in bezug auf die Rechtsmachung der Arbeiter in den Ortskrankenkassen durchzusetzen, nicht sehr groß. Wehren sich doch sogar die Handwerker gegen den Plan, ihnen statt eines Drittels, die Hälfte der Klassenbeiträge aufzuhalsen, so sehr sie im übrigen mit der Entrechtung der Arbeiter einverstanden wären. Nun scheint man aber das schwierige Problem gelöst zu haben, den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht zu rauben, ohne den Unternehmern mit der Erhöhung ihres Anteils an den Beiträgen wehe zu tun! Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ sind in der Lage, zu melden, daß sich die Regierung mit den Konservativen, den Nationalliberalen und dem Zentrum über diese Frage verständigt hat, und zwar auf folgender Grundlage:

„Die Arbeiter zahlen nach wie vor in den Ortskrankenkassen doppelt so hohe Beiträge wie die Arbeitgeber; es bleibt also bei der Drittelung der Beiträge wie bisher. Ebenso bleibt es bei der Verteilung der Sitze im Vorstand beim gleichen Maßstab; und damit haben auch künftig bei der Bemessung der Leistungen der Krankenkassen die Vertreter der Arbeiter das Wort in Händen. Eine grundlegende Änderung aber tritt bei den Wahlen der Vorsitzenden und der oberen Beamten der Massenverwaltung ein: hier sollen künftig die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmervertreter das gleiche Gewicht an Stimmen haben, indem eine Arbeitgeberstimme soviel gilt wie zwei Arbeiterstimmen. Die Wahl bei einer solchen itio in partes wird nun häufig ergebnislos verlaufen, da Arbeitgeber und Arbeiter sich geschlossen gegenüberstellen. Dann tritt die Aufsichtsbekörde der Kasse mit einem Ergänzungsverfahren ein und ernannt einen Vorsitzenden, der auch die Entscheidung bei der Anstellung der Oberbeamten trifft, für so lange Zeit, bis sich die Parteien geeinigt haben.“

Das ist ja ein sehr feines Mäntchen; das wahre Ei des Kolumbus! Wundern kann man sich höchstens darüber, daß, nachdem die Projektmacher erst so weit waren, sie nicht gleich ganze Arbeit gemacht und bestimmt haben, daß die Unternehmer im Massenverband bei allen Abstimmungen das doppelte Stimmrecht haben. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Einstweilen handelt es sich noch um Nullfussarbeit, offiziell ist man mit dem Plan noch nicht vor die Öffentlichkeit getreten. Den Parteien, denen nachgesagt wird, daß sie sich über die Entrechtung der Arbeiter verständigt haben, ist aber eine solche Tat schon zuzutrauen. Es bleibt nun zunächst abzuwarten, was aus dem Projekt noch wird. Aber wenn die Arbeiterschaft der Reichsversicherungsordnung bisher schon mit gemischten Gefühlen gegenüberstand, so müßte, wenn eine Bestimmung in dem angeedeuteten Sinne in das Gesetz hineingebracht wird, einer solchen Versicherungsreform der allerentschiedenste Widerstand entgegengesetzt werden.

Kommunale Arbeitslosenversicherung in Schöneberg. Als erste der norddeutschen Städte hat jetzt die wahlbereite Berliner Vorortgemeinde Schöneberg die Arbeitslosenversicherung auf kommunaler Grundlage eingeführt. Die Einrichtung lehnt sich an das bekannte Genier System an. Zum Bezug der Unterstützung sind diejenigen Arbeitslosen berechtigt, welche seit mindestens einem Jahre in Schöneberg wohnen. In diese Frist eingerechnet wird hierbei auch der Aufenthalt in einer anderen Groß-Berliner Gemeinde, soweit diese Gegenseitigkeit gewährt. Das ist nun allerdings fürs Erste noch nirgends der Fall, doch ist diese Bestimmung für später notwendig, um bei dem starken Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinden Groß-Berlins ungerechte Härten zu vermeiden. Die Unterstützung wird nur für unverschuldete Arbeitslosigkeit gewährt; doch ist dieser Begriff dahin definiert, daß es „bei Ausständen, Aussperrungen oder deren Folgen“ nichts gibt. Die Arbeitslosen müssen angebotene Arbeit annehmen, jedoch nur, soweit sie solche als passend anerkennen. Eine Verpflichtung für Besetzung von Arbeitsstellen, die durch Aussperrung oder Streit frei geworden sind, besteht nicht.

Die Unterstützung der Organisierten erfolgt in Form eines Zuschlages von 50 Proz. zu der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung. Der Zuschlag darf jedoch eine Mark pro Tag nicht übersteigen.

Unorganisierte, welche in der städtischen Sparkasse Einlagen besitzen und seit drei Monaten in einer hierzu angelegten Liste des Magistrats eingetragen sind, können im Falle der Arbeitslosigkeit zu ihren Abhebungen von der Sparkasse ebenfalls 50 Proz. Zuschuß bis zu 1 Mk. täglich erhalten.

Für diese neue Versicherung sind zunächst bis 31. März 1913 jährlich 15 000 Mk. auszuwerfen. In den Verwaltungskörper sollen Arbeiter als Sachverständige zugezogen werden. Damit ist endlich auch in Norddeutschland ein Anfang mit der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung gemacht. Man darf hoffen, daß nunmehr auch weitere Gemeinden diesem Beispiel folgen.

Interessant ist die Begründung, mit welcher der Schöneberger Magistrat Notstandsarbeiten abweist, um damit die Arbeitslosenversicherung zu begründen. Wir geben sie deshalb hier wieder:

Nach den Erfahrungen, die in Schöneberg gemacht worden sind, müssen die Notstandsarbeiten in der in Schöneberg allein möglichen Form von Erarbeiten als

durchaus ungeeignet zur Unterstützung von Arbeitslosen bezeichnet werden. Nicht ohne zwingenden Grund nimmt jemand die ihm bis dahin ungewohnte Arbeit an. Er ist vielfach schon durch vorhergegangene Entbehrungen körperlich geschwächt. Soll aber eine derartige Unterstützung Arbeitsloser human wirken, so muß sie von dem Gedanken der Rücksichtnahme auf den Zustand jedes einzelnen getragen werden. Ist das nicht möglich, wie bei den Erarbeiten, wo jedem Arbeitslosen ohne Unterschied dieselbe Arbeit geboten werden muß, so wird der wohlthätige Zweck verfehlt und in vielen Fällen tritt eine körperliche Schwächung des Arbeiters ein. Im Winter bei ungünstiger Witterung muß diese Arbeit als besonders schwer bezeichnet werden, namentlich wenn es sich um Leute handelt, die bis dahin überhaupt noch keinen Spaten in der Hand gehabt haben. So unhuman und unsozial nun diese Notstandsarbeiten in dieser Richtung sind, so unwirtschaftlich sind sie außerdem in anderer Richtung für die Stadt. Nach den Angaben der technischen Verwaltungsstellen muß damit gerechnet werden, daß diese Arbeiten um 60 Proz. teurer werden, als wenn sie unter normalen Verhältnissen ausgeführt worden wären.

Alkohol und Verbrechen. Das Niederbayerische Schwurgericht in Straubing verurteilt den traurigen Ruhn, die größte Zahl von Messerstechereien und Mordtaten aburteilen zu müssen. 90 Prozent der Totschläge werden in der Trunkenheit begangen und in den letzten 10 Jahren wurden nicht weniger als 187 Menschenleben dem Alkoholenkel geopfert, dessen Konto noch belastet wurde mit für Messerstechereien verhängten 388 Jahren 7 Monaten 10 Tagen Zuchthaus und 350 Jahren 7 Monaten 28 Tagen Gefängnis. Für 20 im „nüchternen“ Zustande verübte Fälle wurden nur 10 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 82 Jahre 11 Monate Gefängnis ausgesprochen. Die aufgestellte geographische Statistik weist nach, daß die drei Hauptzentren der Messerstechereien im inneren bayerischen Wald mit Wieslach und Regen, die Hollarbau mit Rainburg und das Rottal mit Marktredwitz, sich befinden. Niederbayern ist bekanntlich eine unbestrittene Domäne des Katholizismus und ist besonders im bayerischen Wald auch das größte Elend bei den Arbeitern infolge schlechter Entlohnung anzutreffen. Der Grundgedanke des Regensburger Bischofs v. Senle „Wer schlecht ist soll schlecht bleiben“ ist in diesen Gebieten getreulich hochgehalten worden. Jede gewerkschaftliche Bewegung der ausgebeuteten Arbeiterschaft wird vom Pfarrhof aus auf das eifrigste unterdrückt. Kirche und Schule haben dort bisher versagt und eine Besserung wird erst eintreten, wenn die Gewerkschaftsbewegung festen Fuß gefaßt hat und durch diese die dortigen Arbeiter zu höherer Kultur erzoogen worden sind. Da gerade im bayerischen Wald zahlreiche Holzarbeiter mit in Betracht kommen, so hat dort der Verband noch eine hohe Mission für den Fortschritt der Arbeiterschaft zu erfüllen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Im Gau Stuttgart ist der Posten eines Gauvorstehers neu zu besetzen, der in der Hauptsache das Gebiet der Lohnbewegungen zu bearbeiten hat. Ferner soll im Gau Breslau ein zweiter Gauvorsteher, in der Hauptsache für das Gebiet der Agitation, neu angestellt werden. Diese beiden Gauvorsteherposten werden hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Dieselben müssen längere Jahre eigene praktische Erfahrungen im ganzen Verbandsleben gesammelt und die Fähigkeit haben zu agitatorischer und organisatorischer Tätigkeit, als Medier in Versammlungen sowie als Vermittler bei Lohnbewegungen usw. Weiter müssen sie befähigt sein, alle Korrespondenzen des Gauvorstandes mit den Zahlstellenverwaltungen, dem Verbandsvorstand und den Arbeitgebern selbstständig zu erledigen, sowie auch im Rechnen so bewandert sein, wie dies zur Revision und Kontrolle der Massenverwaltung und der Abrechnungen der Zahlstellen und zur Führung der Kassengeschäfte des Gauvorstandes selbst erforderlich ist.

Die Anstellung erfolgt nach der vom Vorstand und Ausschuß vorzunehmenden Wahl zunächst probeweise mit sechsmonatiger Kündigung, die definitive Anstellung erst nach Ablauf eines Jahres. Das Gehalt beträgt im Anfang 170 Mk. pro Monat, nach jedem vollendeten Dienstjahr um 10 Mk. steigend bis zu 220 Mk. pro Monat; hinzukommt die für die beiden Zahlstellen festgelegte Ortszulage, welche für Stuttgart 20 Mk., für Breslau 10 Mk. pro Monat beträgt.

Der Amtsantritt sollte möglichst sofort nach der Wahl erfolgen. Verbandsmitglieder mit obiger Qualifikation, welche sich um eine der Stellen bewerben wollen, haben eine selbstgeschriebene (handschriftliche) Abhandlung einzulegen, welche ihre Ansichten und Vorschläge bezüglich der Art und Weise ihrer Gesamttätigkeit in dem betreffenden Gau darlegt, sowie ferner einen Bericht über die Art und Zeitdauer ihrer Tätigkeit im Verband ihrer Bewerbung beizufügen.

Als Termin für die Einreichung der Bewerbung ist der 30. Januar festgesetzt. Die Bewerbungen sind bis zu diesem Tage an den Verbandsvorstand in Berlin einzureichen. Das Resultat der Wahl wird von uns veröffentlicht werden; eine persönliche Benachrichtigung der Nichtgewählten erfolgt nicht.

Den Zahlstellen Riffingen, Lauf und Pirmausen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. Januar einen wöchentlichen Kolalbeitrag von 10 Pf. zu erheben, so daß der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. Januar 70 Pf. beträgt.

Nach der Vorschrift des Statuts hat im Monat Januar in allen Zahlstellen die Wahl der Lokalverwaltung und der Revisionen stattzufinden. Wiederwahl ist zulässig. Von allen Wahlen ist sofort nach ihrem Vollzuge dem Verbandsvorstand Mitteilung zu machen, wobei auch die Adressen der Gewählten anzugeben sind. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung durch den Verbandsvorstand, welche als erfolgt zu betrachte

ist, wenn seitens des Vorstandes innerhalb 14 Tagen nach der Anmeldung kein Einwand erhoben wurde. Zur Anbringung etwaiger Adressänderungen auf den Verbandsplakaten können gummierte Bletter zum Aufkleben mit dem entsprechenden Vordruck von uns bezogen werden.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 1. Wochenbeitrag für das Jahr 1911 fällig geworden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 101215 Hermann Warmeyer, Tischler, geb. 24. 9. 73 zu Celle. 150779 Hermann Knops, Tischler, geb. 12. 12. 60 zu Greifenhagen.

246977 Johann Weising, Tischler, geb. 26. 6. 82 zu Marburg. 801727 Adolf Schönlief, Tischler, geb. 9. 12. 85 zu Straßfurt.

807081 Wilhelm Langnau, Hilfsarbeiter, geb. 21. 10. 71 zu Schuntern.

867892 Charly Jürgens, Tischler, geb. 15. 3. 88 zu Langen. 373319 August Hochberg, Tischler, geb. 10. 11. 70 zu Nordhausen.

881042 Jeppe Petersen, Tischler, geb. 15. 5. 79 zu Slandeborg.

801485 Konrad Gutbrod, Tischler, geb. 7. 10. 80 zu Nobelshausen.

482513 Hermann Grubbe, Tischler, geb. 10. 8. 90 zu Leipzig. 470940 Wilhelm Müller, Tischler, geb. 8. 8. 90 zu Hermsdorf u. A.

491725 Carl Dorsch, Tischler, geb. 12. 12. 92 zu Hof. 615230 Ernst Venus, Maschinenarbeiter, geb. 14. 4. 65 zu Wscheringtzen.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Der Verbandsvorstand.

Sameln. In unserer alten Mattenfängerstadt scheint nach einem kurzen Erwachen wieder ein Dauerschlaf die Kollegen befallen zu haben. Es ist aber wahrlich keine Zeit dazu, das bemessen uns verschiedene Vorfälle der letzten Zeit, z. B. der Streit auf dem Norddeutschen Automobilwerke, die mögliche Entlassung von 5 Kollegen in dem Karosseriebauwerke von Kraak und anderes. Auch scheinen etliche Kollegen vergessen zu haben, daß in diesem Sommer eine Regelung der Arbeitslöhne stattgefunden hat. Sie sollten bestrebt sein, diese hochzuhalten und nicht unter dem vereinbarten Preis arbeiten. Wenn einzelne Arbeitgeber sich weigern, den vereinbarten Lohn zu zahlen, so ist es Pflicht der Kollegen, dies der Verwaltung mitzuteilen. Dann kann den Herrn Klar gemacht werden, daß Vereinbartes gehalten werden muß. Aber die in Frage kommenden Kollegen schwänzen sogar die Versammlungen. Sie besfürchten wohl, daß ihnen der Kopf gewaschen wird. Das Verhalten der Kollegen ist völlig verkehrt. Nun findet am 14. Januar unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche neben einem Vortrag des Gauvorsitzers, noch den Jahresbericht und die Abrechnung vom 4. Quartal zur Tagesordnung hat. Es wird erwartet, daß sämtliche Kollegen erscheinen und auch künftig alle Versammlungen regelmäßig besuchen und kräftig mitarbeiten, damit wir am Schluß des Jahres wieder einen Schritt vorwärts gekommen sind.

Reisereise. Im Laufe des verfloffenen Sommers ist es uns gelungen, einen Vertrag mit den Arbeitgebern abzuschließen, der uns gute Fortschritte gebracht hat, u. a. auch die 1/2ständige Arbeitszeit. Der Vertrag wird aber noch nicht von allen Meistern anerkannt. Vielfach wird besonders den zugereisten Kollegen zugemutet, noch 10 Stunden zu arbeiten. Wir müssen es aber als unsere Aufgabe betrachten, das Erreungene hochzuhalten. Deshalb ersuchen wir die reisenden Kollegen, sich zuerst bei der Ortsverwaltung zu erkundigen, ehe sie hier Arbeit annehmen.

Pforzheim. Auf 25 Jahre erfolgreicher Tätigkeit kann die Zahlstelle Pforzheim zurückblicken. Am zweiten Weihnachtstag wurde daher dieses Jubiläum feierlich begangen. Die Kollegen hatten sich mit ihren Familien so zahlreich eingefunden, daß das Festlokal bis zum letzten Platz gefüllt war. Auch an dieser Stelle soll es nicht unterlassen werden, aus diesem Anlaß einen Mißblick auf die Entwicklungsgeschichte unserer Zahlstelle zu werfen. Im Jahre 1885, zur Zeit des mit eiserner Faust die aufstrebende Arbeiterklasse niederhaltenden Sozialistengesetzes, wurde der Fachverein der Schreiner und verwandten Berufsangehörigen gegründet. Schon im Jahre 1887 schloß sich dieser Fachverein mit 17 Mitgliedern dem Deutschen Tischlerverband an. Im Jahre 1893, als der Deutsche Holzarbeiterverband ins Leben trat, erklärten 52 Schreiner, 18 Säger und Bürstenmacher ihren Uebertritt in denselben. Wenn auch diese Pioniere in der Pforzheimer Arbeiterbewegung nicht alles durchzuführen konnten, was sie beabsichtigten, so lag dies daran, daß der größte Teil der Verwerkskollegen der Organisation gleichgültig gegenüberstand. Meines Lebens bekam die Zahlstelle vom Jahre 1894 ab, wo Kollege Kloss aus Stuttgart in Pforzheim seine erste Versammlung abhielt. Wenn auch der Mitgliederstand stets schwankte, brachte es doch ein alter Stamm durch unermüdete Agitation und Aufopferung dahin, daß schon im Jahre 1898 ein Mitgliederstand von 80 zu verzeichnen war. Schwere Kämpfe mußte die Organisation schon zu damaliger Zeit mit den Arbeitgebern führen. Im Jahre 1898 gelang es den Kollegen, den Jehn- und Freitag-Striktes durchzuführen. Nach und nach sahen auch die fernstehenden Kollegen die Notwendigkeit der Organisation ein. Heute weist die Zahlstelle eine Mitgliederzahl von nahezu 300 auf, das sind rund 90 Proz. aller hier beschäftigten Holzarbeiter. Wenn auch die Pforzheimer Kollegen im Tarifverhältnis stehen, so halten sie stets die Augen offen; denn mancher Arbeitgeber hat schon versucht, den Tarif zu durchbrechen oder zu umgehen. Durch die Umsicht der Organisationsleitung wurden derartige Manipulationen zurückgewiesen. Von den Gründern der Zahlstelle gehören leider nur noch wenige dem Verbands an. Einzelne bekämpfen uns heute aus dem Lager der Gegner heraus. Dagegen wollen wir an dieser Stelle unseres langjährigen Finanzministers, des Kollegen Schönemann gedenken, der nun seit 23 Jahren treu und gewissenhaft dieses Amt verwaltet. Er hat stets den Jungen und Alten als Vorbild gedient. Ihm selbst aber wird es in diesen Tagen

eine Genußtaugung sein, zu sehen, wie sich das in erster, schwerer Zeit entstandene Pflänzchen zu einem stattlichen Baume entwickelt hat. Möge dieser Baum auch fernerhin wachsen, blühen und gedeihen!

Stolz i. P. Da der Streit der Tischler und Drechsler sich bis zu dem Weihnachtstage hinzog, so beschloßen die hiesigen Kollegen, eine Weihnachtsbescherung für die Kinder zu veranstalten. Die Festlichkeit wurde am ersten Feiertage nachmittags 3 Uhr durch den Männergesangsverein eingeleitet. An einer padenden Ansprache wies der Bevollmächtigte der Zahlstelle auf die hiesige Lohnbewegung hin, die bereits 26 Wochen dauert. Der Mut der Streikenden ist aber noch keineswegs gebrochen, man kann im Gegenteil behaupten, daß der Wunsch der Kollegen dahin geht, da es eben nicht möglich gewesen ist, zum Weihnachtstage, wo überall gepredigt wird, „Friede auf Erden!“, den Frieden hier herzustellen, auch im neuen Jahr den Kampf weiter zu führen, um den Unternehmern zu zeigen, daß auch ihr Hochmut nachgeben muß. Nachdem noch einige kurze Theaterstücke aufgeführt waren, wurde die Bescherung von 420 Kindern vorgenommen. Von den Gesichtern aller Teilnehmer konnte man das erhebende Gefühl ablesen, welches sie besetzte. Möge auch diese Weihnachtsbescherung dazu beitragen, den Mut der Streikenden zu befestigen.

Suhl i. Th. Ein erstes Wort soll hiermit an die Mitglieder unserer Zahlstelle gerichtet werden. Schon über Jahresfrist werden die regelmäßigen Versammlungen und auch die öffentlichen von den meisten Mitgliedern nicht besucht. Es ist schon vorgekommen, daß monatelang auf die Abhaltung verzichtet werden mußte, weil nur die Mitglieder der Verwaltung anwesend waren. Werden dann Beschlüsse, die nicht aufschiebbar sind, gefaßt, dann regen sich vielfach die Mitglieder, die nicht anwesend waren, darüber auf. Dazu haben sie aber keinen Grund. Soll die Verwaltung dann am Jahresabschluss ihren Tätigkeitsbericht abgeben, dann fällt dieser auch recht mager aus. Bei unserer Mitgliederzahl von 15 müßte es doch möglich sein, wenigstens monatlich eine Versammlung zusammenzubringen. Unsere erste Versammlung im neuen Jahre findet am Sonnabend, 7. Januar, in Dombergs „Musiak“ statt. In dieser wird bekanntlich auch die Neuwahl der Lokalverwaltung vorgenommen. Wir wollen hoffen, daß diese wenigen Zeilen von der Suhlser Kollegenschaft beherzigt werden.

Weidenthal (Wfala). Am hiesigen Orte werden ungefähr 160 Arbeiter und einige Arbeiterinnen in einigen Stoffsabriken beschäftigt. Die Mehrzahl dieser Arbeiter steht im Alter von 14 bis 18 Jahren. Nur an den gefährlicheren Maschinen und zu besonders gewissenhafter Arbeit werden einige ältere Arbeiter beschäftigt. Den Stofffabrikanten in Weidenthal blüht, wie man zu sagen pflegt, der Weizen. Willigere und willigere Arbeiter wie hier sind wohl selten zu finden. Die Arbeitszeit dauert von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr. In einem Betrieb werden auch einige Arbeiter zur Nachtzeit beschäftigt. Die Löhne betragen für jugendliche Arbeiter 80 Pf. bis 2,20 Mark täglich. Zu jugendlichen Arbeitern rechnen die Unternehmer alle Arbeiter bis zum 21. Lebensjahr. Nach diesem Alter steigt dann der Lohn allmählich bis zur Höhe von 3,20 Mk. Die Nachtarbeiter verdienen bis zu 4 Mk. Auffallend sind die vielen Unglücksfälle, die in den Fabriken vorkommen. In einem Betrieb schnitten sich vor kurzer Zeit in einer Woche vier junge Arbeiter an der Kreissäge die Finger ab. Gleich darauf hatte wieder ein junger Arbeiter von 14 Jahren das Unglück, daß er sich an der Kreissäge vier Finger der linken Hand abschnitt. Trotz den überaus traurigen Arbeitsverhältnissen wie sie in Weidenthal noch herrschen, fühlen sich die Arbeiter recht wohl. Die Unternehmer achten darauf, daß nicht „fremde Eindringlinge“ die Arbeiter verheizen. Zwei Seelsorger sorgen für das geistige Wohl der Arbeiter und treiben den Arbeitern die Zweifel über die göttliche Weltordnung aus. Von der Organisation wollen die Arbeiter nichts wissen. Der Christliche Holzarbeiterverband hatte zwar schon einmal vor fünf Jahren eine Anzahl Mitglieder dort. Die Unternehmer forderten aber bei Strafe sofortiger Entlassung die Mitgliedsbücher, und die Arbeiter kamen dem Wunsche der Unternehmer nach. Mehrere Versuche, die Arbeiter für unseren Verband zu gewinnen, waren erfolglos. Auch die Christlichen haben keine Mitglieder mehr dort. Eine kleine Umwandlung in der Gesinnung der Arbeiter scheint aber doch schon eingetreten zu sein. Wenn die Arbeiter auch jetzt noch nicht in die Versammlungen kommen, so nehmen sie doch wenigstens die Flugblätter an und lesen sie, zum Schrecken der Unternehmer. Vor nicht allzulanger Zeit machten sich die Arbeiter noch ein Vergnügen daraus, die Flugblattverteiler zu verpöbeln und zu verhöhnen und die Flugblätter zu zerreissen. In den Häusern war es überhaupt fast unmöglich, mit den Arbeitern zu sprechen. Trotzdem die Arbeiter in Weidenthal den Organisationsgedanken so schwer in sich aufnehmen, wird es doch noch möglich werden, der Organisation in diesem Arbeiterdorf Eingang zu verschaffen. Für die in den Stoffabriken beschäftigten Arbeiter wird es sicher ein großer Vorteil sein, wenn sie sich der Organisation anschließen.

Weimar. Zu der Notiz mit der Stichmarke „Neue Wesen lehren gut!“ in Nr. 50 der „Holzarbeiter-Zeitung“ sendet uns Herr Ferdinand Heinrich, Werkmeister in Weimar, eine Verichtigung, deren Abdruck er unter Verweisung auf § 11 des Preßgesetzes verlangt. Natürlich entspricht das Schreiben nicht den Anforderungen des angezogenen Paragraphen, wir wollen aber trotzdem den wesentlichen Inhalt wiedergeben. Herr Heinrich bestreitet, mit den Stellmachern einen Zusammenstoß wegen eines 12prozentigen Abzuges an Güterwagen gehabt zu haben. Er habe erst nach Erscheinen der Notiz die erste Akkordvereinbarung mit Stellmachern getroffen, doch ist es dabei zu keinem Zusammenstoß gekommen. Herr Heinrich findet ferner einen Stundenlohn von 45 und 50 Pf. bei den Kosten des Lebensunterhalts in Weimar nicht zu hoch, er sieht es sogar gern, wenn jeder einen seiner Leistung entsprechenden Verdienst hat. „Deswegen“, so fährt er fort, „ist aber nicht die bestehende Fabrikordnung zu umgehen, worin bei den üblichen Akkordpreisen auch ein gewisser Stundenlohn von 30—35 und 40 Pf. feststeht, welcher bei

Ausnahmefällen in Betracht kommt, wie es wohl in jeder Waggonfabrik sein wird. Auch ist jedem der Stundenlohn, welcher für ihn bei solchen Fällen in Betracht kommt, bekannt.“ Daß er gelegentlich die Wendung braucht: „Wenn es Ihnen hier nicht paßt, dann gehen Sie hin, wo es Ihnen paßt.“ gibt Herr Heinrich zu, er bestreitet aber, bei solchen Gelegenheiten einen Arbeiter entlassen zu haben. Ebenso gibt er zu, daß er das Kolonnen-system einführen will, dem er allerlei Vorteile für die Arbeiter nachsagt. Auch sei bei diesem System die Fabrikordnung nicht aufgehoben, daß jedem zu verrechnenden Gehilfen seitens der Kolonnenführer die Bletter vorzulegen sind, damit sie über den Preis der Arbeiten orientiert sind.

Wärzburg. In der Nacht vom 23. auf den 24. Dezember ist die hiesige Willigheimersche Möbelfabrik abgebrannt. Durch dies Unglück sind rund 70 unserer Verbandskollegen gerade zu Weihnachten arbeitslos geworden.

Bittau. Nicht eigentümliche Ansichten über Vertragsstreue haben die hiesigen Arbeitgeber. Da Akkordtarife am Orte nicht bestanden, hatten es sich viele Unternehmer angewöhnt, ihre Arbeiten in Akkord zu vergeben, aber die Preise einseitig selbst festzusetzen. Bereits 1907 wurde von der Organisation versucht, diesen Zustand zu ändern, doch verhinderten die Unternehmer durch einen schlaunen Trick einen Tarif. Erst bei der Frühjahrsbewegung 1910 gelang es, einen halbwegs annehmbaren Tarif für Wautschlerarbeiten zur Anerkennung zu bringen. Nach Inkrafttreten dieses Akkordtarifes ließen jedoch die Arbeitgeber größtenteils die Bauarbeiten in Lohn anfertigen und nur die kleineren schlechtbezahlten Arbeiten in Akkord. Bei den auferwartungsmäßigen Möbelarbeiten blieben aber die Meister bei ihrem alten Modus, die Preise einseitig festzusetzen. Die Unternehmer waren der Meinung, daß der Akkordtarif bloß dazu abgeschlossen worden sei, damit sie bei ihren Berechnungen eine gute Unterlage haben. Bei Lohnarbeit wurde aber nicht immer der vertragliche Normallohn eingehalten. Bei Arbeitswechsel und Neueinstellungen wurde vielmehr auf alle mögliche Art versucht, die Löhne zu brüden. Die Kollegen verlangten nun, daß sämtliche im Tarif enthaltenen Arbeiten in Akkord vergeben werden müssen. In der angerufenen Schlichtungskommission stellten sich die Unternehmer auf den Standpunkt, daß es ihnen freigestellt bleiben müsse, welche Arbeiten sie in Akkord ausgeben wollen. Die Verwaltung übergab nun diese Angelegenheit den Zentralvorständen zur Entscheidung. Mittlerweile hatte ein Arbeitgeber Fenster in Akkord ausgegeben, verlangte aber die Fensterbretter und das Firnissen der Fenster unentgeltlich gemacht. Die angerufene Schlichtungskommission wurde von den Arbeitgebern abgelehnt, so daß auch dieser Fall den Zentralvorständen mit unterbreitet werden mußte. Im Beisein unseres Kollegen Becker und des Herrn Fobbe vom Schutverband wurde nun kürzlich über diese Fragen verhandelt. Hier wurde noch ein sehr typischer Fall zur Sprache gebracht: Ein Kollege sollte unter Drohung mit der Entlassung gezwungen werden, erheblich unter Tarifpreis zu arbeiten. Der Vertreter des Schutverbandes, Herr Fobbe, mußte nun in allen Streitfragen der Meinung unseres Vorstandes bestimmen. Er erklärte den Arbeitgebern, daß dort, wo Tarife bestehen, auch in Akkord gearbeitet werden muß, daß normalen Arbeitern der Normallohn gezahlt werden muß und daß ganz selbstverständlich die im Akkordtarif festgelegten Preise auf alle Fälle einzuhalten seien. Durch diese Ausführungen jedenfalls sehr nervös geworden, ließ sich ein Arbeitgeber zu Verleumdungen der Vorstandsvertreter hinreißen, wodurch die Verhandlungen vorzeitig abgebrochen wurden. Die Arbeitgeber scheinen aber auf die Meinung ihres Vorstandes zu pfeifen, denn bereits am Tage nach dieser Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Schutverbandes erklärt, daß er den Tarifpreis nicht bezahlen würde. Die Kollegen am Orte werden nun noch ein erstes Wort mit ihren Arbeitgebern reden müssen, damit wir nicht dahin kommen, daß unser Vertrag nur noch auf dem Papier steht. Wir ersuchen die Kollegen, uns bei Erledigung der Differenzen nach Möglichkeit zur Seite zu stehen.

Unsere Lohnbewegung.

In Braunschweig ist der Streit in der Klavierfabrik abgebrochen worden, nachdem die Zahl der vorhandenen Streikbrecher mittlerweile auf 38 angewachsen war. Sind dies auch nicht alles beste Arbeiter gewesen, so hätte sich die Firma doch noch eine Zeitlang damit geholfen. Die Wiedereinstellung der Arbeiter erfolgt gruppenweise und dürfte sich noch einige Wochen hinziehen. Der Bezug muß deshalb noch eine Zeitlang unterbleiben.

In Emden dauert die Aussperrung der Tischler noch immer fort. Bekanntlich hatten die Kollegen beschlossen, die Arbeit zu den von den Arbeitgebern gemachten Bedingungen aufzunehmen. Dieser Beschluß wurde den Unternehmern mitgeteilt, und unsere Kollegen rechneten nunmehr damit, daß der Friede gesichert sei. Das erwies sich aber als ein Irrtum. Die Arbeitgeber erklärten nämlich, das gemachte Angebot nicht hochhalten zu können; am Lohn möchten sie 2 Pf. abziehen, auch die Termine, an welchen eine Lohnerhöhung erfolgen sollte, wurde wesentlich hinausgeschoben. Unsere Mitgliederversammlung lehnte dieses Ansuchen der Arbeitgeber einstimmig ab. Beschlossen wurde, solange die Unternehmer nicht das erste Angebot halten, von einer Wiederaufnahme der Arbeit abzusehen. Wenn die Kollegen in den Nachbarstädten sich mit uns solidarisch erklären und die Arbeit verweigern, die für Emden bestimmt ist, dann wird der Sieg doch noch uns zufallen.

In Frankenhäusen am Anstößer lobt der Kampf der Knopfmacher nun bereits 19 Wochen, ohne bis jetzt in ein anderes Fahrwasser geraten zu sein. Er ist zu einer Wackprobe geworden. Die Arbeitgeber beharren auf ihrem Standpunkt: bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Die Kollegenschaft Frankenhäusen aber hat begriffen, was es heißt, sich den Arbeitgebern als willenloses Objekt anzuliefern. Ein leidhaftiger Arzt fungiert als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes. Trotzdem er das Elend tagtäglich sieht, hilft er der Arbeiterschaft noch mehr Elend heraufbeschwören. Ein Criminalkaufmann will man aus Frankenhäusen machen. So lang's, als die Knopffabrikanten in Leipzig am 4. Dezember tagten und

den Arbeitgeberverband für die Perlmutterindustrie gründen. Das Weihnachtsfest hat seinen Frieden auf Erden gebracht, wie zu dieser Zeit von jeder Kugel gepredigt wird. Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands hat aber die Streikenden nicht vergessen. In allen Gauen, aus Nord und Süd, aus Ost und West sind den kämpfenden Weidern Mittel zur Verfügung gestellt worden, um den Kindern auch zu diesem Fest eine Freude zu bereiten. Die Feier fand am zweiten Weihnachtstag im „Barbarossagarten“ statt. Weit über tausend Genossen und Genossinnen hatten sich eingefunden, und so manches unschuldige Kinderherz schlug beim Anblick der Geschenke vor Freude, nicht ahnend, daß die Eltern derselben schwer um ihre Existenz und um der Kinder Zukunft kämpfen. Eingeleitet wurde die Feier durch den Gesang des Liedes „Nicht vergaß“ durch den Arbeitergesangsverein. Kollege Güntz aus Erfurt hielt die Rede. Männer und Frauen konnte man beobachten, welchen die Tränen über die Wangen rollten. Ein Fest wurde gefeiert, wie solches wohl noch nie in Frankenhäusern Mauern stattgefunden hat. Die Beteiligten werden es nie vergessen. Das erhebende Bewußtsein, daß die Solidarität der deutschen Arbeiterschaft hinter ihnen steht, gibt den kämpfenden Knopfarbeitern die Hoffnung auf den Sieg. Die Streikenden, die doch zu einem großen Teile Heimarbeitler sind, haben bis jetzt treu zusammen gehalten. Sie werden das auch ferner tun, um so mehr, als die ihnen bewiesene Solidarität und das Nahen des Frühlings sie mit neuem Mut befeuert. Schließlich werden unsere Unternehmer einsehen müssen, daß auch die Knopfarbeiter ein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein haben.

In Pflaumen i. O. hat die verfluchte Woche, wie voranzusehen war, keinerlei Änderung im Stande des Streiks gebracht. In den meisten Geschäften ist man mit der Aufnahme des Inventars beschäftigt. Unsere Streikenden bilden voll Zuredung in die Zukunft und wissen, daß Ausdauer und Einigkeit auch für sie eine Besserung der Lebensverhältnisse bringen wird. Bezug ist nach wie vor streng fernzuhalten.

In Nassau hat die Lage des Streiks in der Waggonfabrik keine Veränderung erfahren. Die Direktion bemüht sich weiter, an Arbeitswilligen zu erschaffen, was nur zu erhalten ist. Um diese bei guter Laune zu erhalten, wurden über Weihnachten zwei Tannenbäume in der Fabrik platziert und Gramophone bestellt. Das genügt allerdings den nützlichen Elementen noch nicht zur Unterhaltung. Deshalb unternahm eine Gruppe der Streikbrecher am zweiten Weihnachtstag aus ihrem freiwilligen Gefängnis einen Ausflug, wobei einzelne die mächtigsten Reden führten und ihre Revolver knallen ließen. Die Streikbrecher waren auch mit Dolchen bewaffnet, die in der Waggonfabrik hergestellt worden sind. Mit solchen schlagfertigen Elementen wird die Fabrik zwar viel Madau aber wenig Arbeit fertig bekommen. Die Streikenden lassen sich dadurch nicht einschüchtern.

In Schmöln sind am 2. Januar die Arbeiter der Pianofortefabrik von F. Soph u. Sohn in den Ausstand getreten. Der Grund ist, wie bereits früher berichtet worden, in Wahregelungen und Vertragsdifferenzen enthalten. Alle Versuche, auf gutlichem Wege diese Maßnahmen zu befeitigen, stießen auf Widerstand. Der Kollektivismus blieb daher als Gegenwehr nur das letzte Mittel, die Arbeitsniederlegung übrig. Die Firma hält Ausschau nach Arbeitswilligen. Durch Inserate in den bürgerlichen Zeitungen sucht sie tüchtige Tischler, Polierer, Maschinenarbeiter, Wühlhauer und Drechsler. Moralische Pflicht eines jeden Kollegen ist es daher, derartigen Arbeitsgesuchen die gebührende Achtung zuteil werden zu lassen und Schmöln strengstens zu meiden.

Aus der Holzindustrie.

Die Hirsche und der „konstitutionelle“ Fabrikant.

In unserer Nr. 52 haben wir das Verhalten des „Gewerkevereins“ gekennzeichnet, der Purzelbäume vor Vergewaltigung darüber schoß, daß der Fabrikant Freese, welcher sich auf die „konstitutionellen“ Einrichtungen in seiner Jalousie- und Holzplasterfabrik etwas zu gute tut, nicht nur den Vertrauensmann des Deutschen Holzarbeiterverbandes gemahregelt hat, sondern auch durch einen wahrhaft „konstitutionellen“ Ukas bekannt gab, daß Verbandsmitglieder nicht mehr eingestellt würden. Die Antwort auf diese Zurechtweisung hat der „Gewerkeverein“ dem Organ der Hirsch-Dunderschen Holzarbeiter, der „Eiche“, überlassen; er begnügt sich mit dem Abdruck der von dieser verzapften Weisheit. Diese Arbeitsleitung zwischen den Hirsch-Dunderschen Blättern ist verständlich, denn im Entstehen von Tatsachen hat die „Eiche“ in der letzten Zeit — man braucht nur an die Schwindelberichte, die zur Beschönigung des Streikbruchs der Hirsche in Hamburg und in Stolp in diesem Blatt gebracht wurden, zu erinnern — eine große Fertigkeit entwickelt, die auch bei der Darstellung des Sachverhaltes im Falle Freese angewendet wird. Daß die Unwahrheit der Hirsch-Dunderschen Darstellung sofort ins Auge fällt, liegt nicht sowohl an dem guten Willen des Schreibenden, als an der Schwierigkeit, den Fall in die übliche Schablone zu pressen.

Nach der „Eiche“ soll der Vertrauensmann des Holzarbeiterverbandes einem im sozialdemokratischen Transport- oder Fabrikarbeiterverband organisierten Kollegen, um ihn zum Uebertritt in den Holzarbeiterverband zu bewegen, an die Gurgel gefahren sein. Als der Vertrauensmann deshalb entlassen wurde, sei nicht nur der Arbeiterausschuß, sondern auch der Beamte Maack vom Holzarbeiterverband und auch ein Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes bei Freese vorstellig geworden. Soll das ein vernünftiger Mensch glauben, daß der Vertreter des Verbandes eingreift, dessen Mitglied terrorisiert wurde, um zu erreichen, daß der Terrorist im Betriebe bleiben kann? Nein, liebe „Eiche“, der Schwindel ist gar zu plump.

In Wirklichkeit handelt es sich um einen Wirtschaftsstreit, bei welchem es sich weder um den Uebertritt zu einer anderen Organisation handelte, noch auch dem angeblich Terrorisierten an die Gurgel gefahren, oder ihm sonst ein Haar gekrümmt wurde. Wenn Herr Freese wirklich der vornehm denkende Unternehmer wäre, als welchen man ihn hinstellt, dann hätte er den Vorfall, der ganz privater Natur war und sich außerhalb des Betriebes abspielte, ignorieren müssen. Aber das ist ja gerade ein Anzeichen dafür, daß ihm patriarchalische Sitten recht nahe liegen, daß er den nachher gemahregelten Arbeiter wegen Dinge zur Rechenschaft zog, die ihn ganz und gar nichts angehen. Und wenn der Arbeiter sich nicht wie ein Kind behandeln lassen wollte, welches dem Unternehmer, der sich Vormundschaftsrechte annahm, über all sein Tun und Lassen Rechenschaft abzulegen hat, so wird ihm das kein billig Denkender verargen. Die „Eiche“ findet allerdings das Verhalten des Herrn Freese ganz in der Ordnung. Dieser Fabrikant ist ein liberaler Mann, er rühmt sich selbst der konstitutionellen Einrichtungen in seinem Betriebe, ja er läßt sogar die Arbeiter an dem Geschäftsgewinn teilnehmen; einem solchen Mann gegenüber darf doch ein Arbeiter nicht seine Menschenrechte geltend machen. Wenn ein so unbotmäßiger Geselle an die Luft befördert wird, trotzdem der Arbeiterausschuß für ihn eintritt, dann ist der Unternehmer ohne weiteres im Recht. Das ist Hirsch-Dundersche Auffassung. —

Was die „Eiche“ in dem Zusammenhang von dem Streben des Holzarbeiterverbandes spricht, sich das Monopol der Arbeitsvermittlung zu sichern, um so den anderen Organisationen unauffällig das schmerzstillende Halsband umlegen zu können, ist einer ernststen Widerlegung nicht wert. Der „Eiche“ ist es bekannt, daß der Deutsche Holzarbeiterverband sehr energisch für paritätische Arbeitsnachweise eintritt, er erstrebt also gar nicht das Monopol der Arbeitsvermittlung. Neben dem paritätischen Arbeitsnachweis in Berlin, dessen obligatorische Benutzung durch die Angehörigen der angeschlossenen Branchen jetzt mit großer Strenge durchgeführt wird, besteht allerdings noch ein Verbandsarbeitsnachweis, der jedoch nur für solche Branchen in Betracht kommt, in welchen die Unternehmer dem paritätischen Arbeitsnachweis noch nicht beigetreten sind. Zu diesen Unternehmern gehören die Jalousiefabrikanten. In dem mit diesen schon vor längerer Zeit abgeschlossenen Vertrag verpflichteten sich die Unternehmer, ihre Arbeiter in erster Linie durch den Arbeitsnachweis des Verbandes zu beziehen. Es handelt sich also bei der Benutzung des Verbandsarbeitsnachweises keineswegs um etwas Neues oder Exorbitantes. Zudem spielt bei dem vorliegenden Streitfall die Arbeitsnachweisfrage überhaupt keine Rolle, sie ist nur aus recht durchsichtigen Gründen herangezogen worden.

Im übrigen kann man es ja verstehen, daß es die Hirsche mit großer Freude erfüllt, nun auch in Groß-Berlin einen Betrieb zu besitzen, in welchem es ihnen schriftlich gegeben ist, daß sie bei der Einstellung in erster Linie berücksichtigt werden. Auf solche Weise wird ihre Position gestärkt. Die Fähigkeit, durch männliches Verhalten und energisches Eintreten für die Arbeiterinteressen Mitglieder anzuziehen, haben sie nie besessen, sie verdanken ihre Fortexistenz vornehmlich dem Entgegenkommen „einseitiger“ Unternehmer à la Freese, die in der Erkenntnis, daß ihnen die Beschäftigung von Hirschen zum Vorteil gereicht, diese Sorte Organisation sorgsam anpöppeln. Ob es bei dieser Sachlage wirklich so unrecht ist, die Gewerkevereine mit den Kasziern des Schlachtfeldes zu vergleichen?

Ueber das „Nachblatt für Holzarbeiter“ finden wir in Nr. 52 der Kaumannschen „Hilfe“ folgendes bemerkenswertes Urteil unter der Signatur „Aus der Kulturarbeit der Gewerkschaften“:

„Oft genug wird gesagt, daß die berufliche Organisation der Arbeitnehmer nichts anderes sei, als ein Instrument der Sabotage und der Arbeitslosigkeit. Wenn solche Anklagen sich schämen könnten, müßten sie erst vor fünf Jahrgängen einer Zeitschrift, die vom „Deutschen Holzarbeiterverband“ herausgegeben und mit dem Mitteln der Arbeitnehmer beschriftet wird. Sie heißt — „Nachblatt für Holzarbeiter“ und ist ein Dokument von dem Idealismus des Proletariats. Sie demonstriert vor aller Augen, daß die Gewerkschaften über der Lohnpolitik keineswegs die Qualitätspolitik vergessen. Sie ist ein Wahrzeichen dafür, daß die Berufsorganisationen ihr letztes, großes Ziel in einer Steigerung der Leistung und der Menschlichkeit erkennen. Eifrig macht dies Nachblatt darüber, von jedem Fortschritt der technischen und gesamtlichen Entwicklung zu berichten; es müht sich, für die neue Bewegung, die auch den Arbeitnehmern oft Schmerzen bereitet, Verständnis und Freundschaft zu gewinnen. Es möchte die Gefühls- und das Prinzipielle der modernen Kunst denen nahebringen, die zwar der Produktion nicht die Richtung bestimmen, die aber doch wesentlich dazu helfen können, daß dem Willen der führenden Künstler ein reifes Vollbringen werde. Wer wird bezweifeln, daß Tischler, die mit der Ganzheit dessen, was Riemerschmid, Baul, Mehnendorf und all die anderen erlebten, vertraut wurden, die ihnen determinierte Teilaufgabe so lösen, daß dem notwendig spezialisierten Betrieb das geistige Band gewahrt bleibt.“

Dieses Urteil zeigt, welcher Wertschätzung sich das „Nachblatt für Holzarbeiter“ in den Kreisen solcher Personen erfreut, die imhinde sind, über die Qualität einer kunstgewerblichen Zeitschrift ein maßgebendes Urteil zu fällen. Vielleicht trägt diese Preistimme dazu bei, die Aufmerksamkeit unserer Kollegen in stärkerem Maße auf das „Nachblatt“ zu lenken, welches der Verband unter erheblichen Opfern doch in erster Linie für die eigenen Mitglieder herausgibt.

Der christliche Holzarbeiterverband und der obligatorische Arbeitsnachweis. Wie erinnerlich, hat sich der letzte Verbandstag des christlichen Holzarbeiterverbandes gegen den obligatorischen Arbeitsnachweis ausgesprochen und die Verbandsleitung hat dann den Lokalverwaltungen in einigen Zeitfragen Richtlinien für ihr Verhalten in der Arbeitsnachweisfrage gegeben. Die Christen wenden gegen den obligatorischen Arbeitsnachweis ein, daß dann die Stellen nur durch den Nachweis besetzt werden dürfen, und zwar der Reihe nach, wie die Meldungen erfolgt sind. Wir haben uns mit diesem christlichen Standpunkt ausführlich auseinandergesetzt. (Siehe „Holzarbeiter-Zeitung“ Jahrgang 1910, Seite 282). Jetzt beschäftigt sich auch „Der Arbeitsmarkt“, die Monatschrift des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, mit der Frage, und zwar in einer Weise, die im wesentlichen mit unserer Auffassung übereinstimmt. Der „Arbeitsmarkt“ schreibt:

„Ohne im einzelnen zu dieser Frage Stellung zu nehmen, möchten wir jedoch darauf hinweisen, daß die Arbeitgeber das Obligatorium bereits in ihren Arbeitsnachweisen eingeführt haben. Auch der Hinweis auf die Befreiung der Stellen der Reihe der Anmeldung nach ist insofern nicht glücklich, als paritätische Arbeitsnachweise mit Obligatorium bestehen, wo nicht lediglich die Reihenfolge der Meldung für die Zuweisung entscheidend ist. Daß mit dem obligatorischen Arbeitsnachweis für den einzelnen Arbeiter die Möglichkeit entfällt, sich seine Arbeitsstelle frei zu wählen, trifft zu, doch schließt andererseits die freie Wahl der Arbeitsstelle ein Hausieren mit der Arbeitskraft in sich, das volkswirtschaftlich nicht scharf genug bekämpft werden kann. Die obligatorische Benutzung der Arbeitsnachweise durch beide Parteien kann sehr wohl im Interesse der Gesamtheit liegen, da auf diese Weise nur ein sachgemäßer Ueberblick über den Arbeitsmarkt gewährleistet wird, und da der paritätische Arbeitsnachweis unter der Aufsicht beider Parteien steht, bietet er Gewähr dafür, daß er nicht zu Zwecken gemißbraucht wird, die außerhalb seiner Aufgaben liegen, einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte zu schaffen.“

Eine Statistik der Milzbrandkrankungen im Württemberg wird vom Reichsgesundheitsamt aufgenommen. Der Verband der Württembergischen Milzbrandversicherungen, der die Nachwächung der Milzbrandversicherung anstrebt, hat sich an das Amt um Auskunft über die Zahl der Milzbrandkrankungen gewendet. Als Antwort auf diese Anfrage teilte der Präsident des Reichsgesundheitsamtes mit, daß auf Grund eines Bundesratsbeschlusses vom 8. Juli 1909 eine amtliche Zählung und Feststellung der im Württembergischen Milzbrandversicherungsbereich vorkommenden Erkrankungen und Todesfälle an Milzbrand seit dem 1. Januar 1910 stattfinden, während in früheren Jahren nur mehr oder weniger zufällig einzelne Milzbrandfälle aus diesem Gewerbe zur amtlichen Kenntnis gelangt sind. Erschöpfende Angaben liegen zurzeit noch nicht vor. — Den demnächst zu erwartenden Veröffentlichungen des Gesundheitsamtes über diese Frage kann man mit einiger Spannung entgegensehen.

Der Arbeitsmarkt in der Holzindustrie. Wie das „Reichsarbetsblatt“ berichtet, war im Monat „November“ der Geschäftsgang in den Sägewerken ein stiller, es wurden aber bereits die Vorbereitungen für die neue Kampagne getroffen. Wägia beschäftigt war die Holzplasterfabrikation, da der Eintritt der kalten Witterung Banarbeiten auf Straßen und Brücken in großem Umfange nicht zuläßt. Die Banwirtschaft ist noch immer sehr schwach beschäftigt; ebenso lagen die Verhältnisse bei der Herstellung von Bauholz und gehobelten Fußbodenbrettern. Die Kistenfabrikation hatte bestrebend zu tun. Die Jalousiefabriken waren sehr mäßig beschäftigt, gegen den Vormonat zeigten sie eine Verschlechterung. Die Berichte aus der Möbelindustrie sprechen sich fast ausnahmslos sehr ungünstig aus, allerdings ist das Nachlassen der Geschäfte im November hier die Regel. Die Pianofortefabrikation war gut beschäftigt, ebenso der Orgelbau. Fast einstimmig wird über Mangel an tüchtigen Arbeitern geklagt. Für Korbwaren, Wärmehel, Kesselförbe usw. war der Geschäftsgang recht gut; sowohl der Export nach den Vereinigten Staaten als auch der Inlandsbedarf sind als günstig zu bezeichnen. Ein Bericht aus Mitteldeutschland nennt die Lage allerdings unbefriedigend. In der Schirmfabrikation machte sich infolge der trockenen Witterung eine Verschlechterung bemerkbar. Die Wärfabrikanten waren sehr stark in Anspruch genommen, die Befreiung war gegenüber dem Vormonat eine wesentliche. Die Ausfuhr hat zugenommen, besonders nach Amerika. Die Kabinen lagen über ständigen Mangel an weiblichen Arbeitskräften. Aus der Stellmacherei wird über Mangel an gutgeschulten Arbeitern geklagt, obgleich der Zugsanbau nur langsamen Geschäftsgang verzeichnet. In der Automobillindustrie hielt sich der Geschäftsgang und war um ein Weniges besser als im Vorjahre. Demgegenüber war die Beschäftigung im Eisenbahnanbau mit wenigen Ausnahmen ungenügend. Dies wird damit begründet, daß die preussischen Staatsbahnen erheblich weniger Wagenbestellungen aufgaben als früher.

Warnung vor Bezug von Normmachern nach Belgien. Vom belgischen Holzarbeiterverband werden wir ersucht, die deutschen Normmacher vor übereilter Auswanderung nach Belgien zu warnen. In Belgien und ebenso auch in Holland werden so billige Normwaren produziert, daß diese eine große Anziehungskraft auf die deutschen und englischen Händler ausüben. Die Normmacher werden sehr elend entlohnt und von den strapellosen Unternehmern in der gemißwilligen Weise ausgebeutet. Bei Stellenangeboten sollten sich die Kollegen stets um Auskunft an das Holzarbeitersekretariat wenden. Die Adresse lautet: Sekretariat der Houtbewerfers (Ous Quis) in Gand, Belgien, Wybaanmarkt.

Künstlerisches aus Amerika. Auch das freie Amerika hat seinen Popf. Vor kurzem hat dort eine Korporation nach langem Redefampfe entschieden, daß die Carpenter (Bauschreiner) nicht berechtigt seien, aus Blech gepreßte

Bimmertüren einzusetzen beziehungsweise anzuschlagen, sondern diese Arbeit lediglich den Sheet-Metal-Workers zukomme. Diese Korporation war nicht etwa eine Innungsvereinbarung oder ein Handwerkerfest, sondern die Konvention des Baugewerksdepartements der American Federation of Labor, also ein Teil des nord-amerikanischen Gewerkschaftskongresses. Die Konvention hat, wie die „New Yorker Volkszeitung“ berichtet, überhaupt einen großen Teil ihrer losbaren Zeit auf die Regelung derartigen Grenzstreitigkeiten verwendet. Da die Carpenter trotz eines ähnlichen Beschlusses einer früheren Konvention die fraglichen Arbeiten in New Yorker Bauten stets für sich reklamiert und auch ausgeführt hatten, beschloß die Konvention die Ausschließung des Bauhelferverbandes, dessen Delegierte daraufhin den Saal verlassen mußten. Ähnlich erging es der Organisation der Maschinen- und Heizer, die auf bestimmte Arbeiten nicht verzichten wollte, die nach Ansicht der Konvention allein den Kunstschlossern zustehen. Die streitenden Brüder werden sich ja wieder finden müssen, weil ihre Uneinigkeit doch nur den Unternehmern zugute kommen kann. Bezeichnend für den Geist, der in manchen amerikanischen Gewerkschaften herrscht, bleibt dieser Vorgang aber immerhin, erinnert er uns doch allzu sehr an die seltsame Zustände mit ihren ständigen Streitigkeiten über die Zuständigkeit der einzelnen Gewerke.

Gewerkschaftliches.

Vorteilhafte Artikel.

Als im vergangenen Sommer der große Kampf im Baugewerbe beigelegt wurde, wurden in dem vereinbarten Haupttarifvertrag zur Schlichtung vorkommender Differenzen drei Instanzen festgesetzt: der Schlichtungsausschuß, das örtliche Schiedsgericht und das Zentralschiedsgericht. Diese höchste Instanz sollte neben Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen aus drei Unparteiischen bestehen, die von den beteiligten Zentralorganisationen bezeichnet werden. Falls hierbei eine Einigung nicht zustande kommt, sollten die Unparteiischen vom Reichsamt des Innern ernannt werden. Tatsächlich haben sich die Parteien nur auf den Geheimen Regierungsrat Dr. Wiedfeldt geeinigt, so daß es dem Reichsamt des Innern überlassen blieb, die beiden anderen zu ernennen. Wie wir bereits in Nr. 53 mitteilen konnten, sind nun neben Herrn Dr. Wiedfeldt in Berlin die Herren Magistratsrat Paul Wölfling in Berlin und Oberregierungsrat Mag. Mayer in München ernannt worden.

Die Arbeitervertreter hatten an Stelle der beiden letztgenannten die Herren Magistratsrat v. Schulz in Berlin und Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner in München gewünscht. Der „Zimmerer“ fügte denn auch der Mitteilung von der erfolgten Ernennung der drei Unparteiischen folgende Bemerkung an: „Demnach ist es den Scharfmachern gelungen, den ihnen verdächtigten Gewerbegerichtsdirektor Dr. Brenner in München, der sich bei den letzten beiden Vereinbarungen sehr verdient gemacht hat, fernzuhalten, wie schon früher den Magistratsrat v. Schulz in Berlin. Ueber die beiden ernannten Herren möchten wir noch nicht urteilen, sondern erst abwarten, was sie leisten.“

Auch wir waren der Meinung, daß es verfrüht wäre, ein Urteil über die Unparteiischen zu fällen, ehe sie durch die Tat bewiesen haben, was Geistes Kinder sie sind. Um so mehr mußte es überraschen, daß gleichzeitig im „Vorwärts“ und in der „Münchener Post“ ein Artikel erschien, in welchem es von der Ernennung der Herren Wölfling und Mayer heißt, sie „bedeutet nicht nur eine brutale Bräutlichkeit der Wünsche der Arbeiterorganisationen, hinter ihr verbirgt sich auch noch eine Maßregelung zweier tüchtiger Beamten, die den Scharfmachern ein Dorn im Auge sind, und schließlich soll sie einen weiteren Baustein zur Aufrichtung des sozialpolitischen Zwingers im Sinne der Scharfmacher für kommende Kämpfe liefern.“

Zur Begründung dieser Auffassung werden die beiden Genannten recht schwarz gezeichnet. Von Herrn Wölfling wird gesagt, er sei sozialpolitisch vom Holze der Scharfmacher und ein hyperkonfessionärer Mann. Insbesondere wird ihm zum Vorwurf gemacht, daß er als Gewerbegerichtsvorsitzender bei der Bildung der Schlichtungskommission für den Baulempnervertrag einen Gewerkschaftsangehörigen als Vertreter der Arbeitnehmer zurückwies. Aus Gründen der Kollegialität und Solidarität mit seinem Vorgesetzten, dem übergangenen Magistratsrat v. Schulz, hätte er die Ernennung ausschlagen müssen. Von Oberregierungsrat Mayer heißt es in dem Artikel, daß er in der obersten Baubehörde tätig sei, er komme also aus einer guten Schule, denn der Vorstand dieser Behörde, Ministerialdirektor Meyer, war früher Chef der Münchener Baufirma Heilmann u. Wittmann und habe sich in dieser Eigenschaft als einer der größten Scharfmacher betätigt.

Wenn gegen Herrn Mayer nicht mehr einzuwenden ist, als in dem Artikel geschieht, dann liegt unseres Erachtens kein Grund vor, sich über seine Person zu entrüsten, denn es geht doch nicht an, ihn für die früheren Sünden seines jetzigen Chefs verantwortlich zu machen. Ähnlich liegt es mit den gegen Herrn Wölfling erhobenen Vorwürfen, zumal die einzige mitgeteilte Tatsache, die allerdings geeignet wäre, recht bedenklich zu stimmen, die Zurückweisung eines Gewerkschaftsangehörigen als Arbeitervertreter, in der folgenden Nummer des „Vorwärts“ als zu Unrecht erhoben — sie bezieht sich auf einen anderen Gewerbeichter — zurückgenommen wurde. Wir kennen übrigens Herrn Mayer ebensowenig näher, als Herrn Wölfling, doch läßt zum Beispiel der Umstand, daß der letztgenannte sich

im „Preussischen Verwaltungsblatt“ sehr freimütig für die Zulassung der Arbeitersekretäre zu den Arbeitskammern ausspricht, nicht gerade erkennen, daß er „sozialpolitisch vom Holze der Scharfmacher“ sei.

Es liegt uns selbstverständlich durchaus fern, die Ernennung der in Frage kommenden Herren als Unparteiische mit Positivenstößen zu begrüßen, dazu sind sie uns, wie gesagt, zu wenig bekannt. Auf der anderen Seite liegt aber unseres Erachtens durchaus kein Anlaß vor, die Ernennung in der abfälligen Weise zu kritisieren, wie es in dem erwähnten Artikel geschieht, in welchem überdies den nichternannten Herren v. Schulz und Brenner in etwas gar zu freigebiger Weise Wehrauch gestreut wird.

Der Sache wäre jedenfalls viel mehr gebient, wenn man die Dinge mit der nötigen Ruhe betrachten würde. Es handelt sich darum, daß bei dem Versuch, sich über die Unparteiischen zu einigen, die von den Arbeitern vorgeschlagenen Herren v. Schulz und Brenner von den Unternehmern abgelehnt wurden. Damit mußten diese beiden Herren ausscheiden, und es war nicht zu erwarten, daß der Staatssekretär bei seiner Ernennung auf sie zurückgreifen würde. Ob die beiden Ernannten von den Unternehmern vorgeschlagen wurden, steht dahin; in dem Artikel ist es nicht direkt ausgesprochen. Dort steht vielmehr, daß die Vorschläge auf Ansuchen des Staatssekretärs von dem preussischen Handelsministerium bzw. der bayerischen Regierung gemacht wurden. Wenn man gerecht sein will, dann muß man dem Staatssekretär zugestehen, daß er einen anderen Weg nicht wohl einschlagen konnte. Bei der Ernennung Unparteiischer durfte er sich ebensowenig an die Unternehmer, als an die Arbeiterorganisation um Vorschläge wenden; bei seiner Stellung war ihm die Inanspruchnahme der Landesregierungen das nächstliegende. Wir glauben das ruhig aussprechen zu dürfen, ohne in den Verdacht zu geraten, uns in bezug auf die Arbeiterfreundlichkeit des Staatssekretärs oder der fraglichen Landesregierungen in einem Irrtum zu befinden.

Die Parteien haben sich über die Formen, unter welchen die Bildung des Zentralschiedsgerichts erfolgt, verständigt, und wir sind überzeugt, daß die Arbeitervertreter in der feinerzeitigen Verhandlungskommission keinen Augenblick im Zweifel darüber waren, daß ihre Wünsche in bezug auf die Personen der Unparteiischen unberücksichtigt bleiben werden, wenn die Unternehmer widersprechen. Wenn man auf dem Boden der Tarifverträge steht und den im Baugewerbe abgeschlossenen Vertrag anerkennt, dann wäre es richtiger gewesen, die Ernennung der Unparteiischen vorerst ohne Bemerkung hinzunehmen und zunächst deren Tätigkeit abzuwarten. Gibt diese Anlaß zu einer berechtigten Kritik, dann kommt diese immer noch früh genug. Mit der nun vorweg genommenen Kritik ist weder den angeblich gemäßregelten Herren v. Schulz und Brenner ein Dienst erwiesen, noch wird dadurch die Arbeiterbewegung gefördert. Der Artikel steht überdies auf so unsicheren Füßen, daß man nur wünschen kann, er wäre nicht erschienen.

Auf den Seeschiffswerken hat sich nach Beendigung des Kampfes eine recht gespannte Situation entwickelt. Nach dem Inhalt der Verhandlungsprotokolle sollten nach Beendigung der Aussperrung weitere örtliche Verhandlungen über die Festsetzung der Einstellungspläne, Regelung des Ueberstundenwesens und mehrere weitere Punkte stattfinden. Die Unternehmer haben jedoch zu solchen Verhandlungen wenig Neigung. Nach längerem Drängen der Arbeiterorganisationen traten zwar die örtlichen Kommissionen am 12. Dezember in Hamburg zu einer Besprechung zusammen, aber eine Anerkennung der von den Arbeitern geltend gemachten Ansprüche, wie sie in dem Verhandlungsprotokoll ihre Begründung hatten, lehnten die Herren größtenteils ab. Es ist daher ersichtlich, daß die Arbeiter sehr erbittert sind und hier oder dort neue Kriegspläne geschmiedet werden. Wir werden demnächst ausführlich auf die Sache zurückkommen.

Der deutsche Bauarbeiterverband. Mit dem scheidenden Jahre 1910 haben zwei große Zentralverbände aufgehört, als selbständige Organisationen zu existieren. Die Zentralverbände der Maurer und der Bauhelferarbeiter haben mit dem 1. Januar 1911 ihre Verschmelzung zu dem Deutschen Bauarbeiterverbande vollzogen. Damit ist endlich der Wunsch in Erfüllung gegangen, der in den beteiligten Arbeiterkreisen schon seit langem laut wurde.

Der Maurerverband blickt jetzt, wo er seine Tätigkeit als solcher einstellt, auf eine zwanzigjährige Tätigkeit zurück. Die Anfänge zur Organisierung der deutschen Maurer sind freilich viel älter. Schon zu Beginn des Jahres 1869 ward ein „Allgemeiner deutscher Maurerverein“ gegründet. Daneben spielten aber in diesem Gewerbe die lokalen Vereinigungen lange Zeit hindurch eine bedeutende Rolle.

Welche riesige Entwicklung der Maurerverband in den letzten zwanzig Jahren genommen hat, zeigt die Tatsache, daß der Verband im Jahre 1909 über eine Einnahme von 3 868 929 Mk. verfügte, während das Jahr 1891 nur eine solche von 50 063 Mk. verzeichnete. Die Mitgliederzahl stieg von 12 300 im Jahre 1892 auf 178 704 am 1. Oktober 1910.

Welche Widerstandsfähigkeit der Maurerverband erreicht hat, bewies die große Bauarbeiteraussperrung des letzten Frühjahrs, deren Beginn der Verband mit einem Vermögen von halb 6 1/2 Millionen Mark entgegenjah. Trotz der riesigen Kosten dieses Lohnkampfes verfügte der Verband am Schlusse des dritten Quartals dieses Jahres bereits wieder über 3,9 Millionen Mark Vermögen.

Waren die Maurer schon früh zu einer Berufsorganisation gelangt, so konnte diese Entwicklung bei den ungelerten Arbeitern naturgemäß erst einsetzen, als die gewerkschaftliche Bewegung an sich bereits weitere Kreise zog. Hier war ein bedeutend schwierigeres Feld zu bearbeiten, als bei den Maurern, weshalb doch das Menschenmaterial ständig und ergänzte sich aus den oft auf den tiefsten Stand

der Lebenshaltung herabgedrückten Arbeitermassen. Der Organisationsgedanke erfaßte zuerst die eigentlichen Maurerarbeitende, die Stalk- und Stengelträger, um dann erst langsam, Schritt für Schritt, auch in den Reihen der Bautageelöhner und der Erdarbeiter Boden zu fassen. Selbst heute noch hält es außerordentlich schwer, diese Kategorien für die Organisation zu gewinnen.

Um so höher ist es anzuschlagen, wenn der Zentralverband der baugewerblichen Hilfsarbeiter es in den zwanzig Jahren seines Bestehens auf über 70 000 Mitglieder gebracht hat. Die darin stehende Kulturarbeit ist um so höher einzuschätzen, wenn man bedenkt, daß die Rekrutierung sich auf ein so schwieriges Menschenmaterial erstreckte.

Wenn wir oben sagten, daß der Organisationsgedanke bei den Bauhelferarbeitern später erstand, so führte er aber dafür verhältnismäßig schnell zur Zentralorganisation. Diese trat am 1. Juni 1891 in Tätigkeit. Die Gründung fiel in die Zeit der Wirtschaftskrise. Waren aus dem Bauarbeiterkongress in Halle 1891 noch rund 6000 (lokal-)organisierte Bauhelferarbeiter vertreten, so mußte der Verbandstag 1892 deren nur noch 2563. Im Jahre 1893 war die Mitgliederzahl sogar bis auf 1820 gesunken. Der Aufstiegs ging dann langsam vor sich. 1898 wurde das erste Zehntausend der Mitglieder erreicht. Ende 1909 zählte der Verband bereits über 70 951 Mitglieder und verfügte über 1 247 400 Mk. Vermögen.

Der Gedanke einer Verschmelzung mit den Maurern ist gerade in seinen Reihen besonders, und schon seit Jahren, propagiert worden. Die Erstarkung der Unternehmerorganisation und deren Vorgehen gegen die Bauarbeiter ohne Unterschied der Organisation brachte endlich die Frucht zum Reife. Gleichzeitig mit den Maurern und Bauhelferarbeitern vollzieht der kleinere Verband der Isolierer und Steinhölzler seinen Anschluss an den Deutschen Bauarbeiterverband. Als Organ desselben wird der „Grundstein“ mit einem neuen Untertitel weiter erscheinen, während der „Bauhelferarbeiter“ sich mit der vorliegenden 53. Nummer verabschiedet.

Wir stehen heute vor der vollendeten Tatsache, daß im deutschen Baugewerbe künftig eine starke Organisation vorherrscht. Wohl wurden auch seither die großen Kämpfe von den beiden Verbänden gemeinsam geführt, doch läßt jetzt die gemeinsame Organisation und das stete persönliche Zusammenarbeiten den äußeren Unterschied zwischen gelerten und ungelerten Arbeitern mehr und mehr zurücktreten. Beide Gruppen fühlen sich einig als Arbeiter gegenüber dem Unternehmertum, und das ist gut so. Der neue Bauarbeiterverband vermag seine Führer weiter auszustrecken, als die bisherigen zwei Verbände mit ihrem doppelten Verwaltungsapparat, er erhöht aber auch die Rückenstärke der einzelnen Arbeiter. Darum bedeutet die Verschmelzung einen Fortschritt für die deutschen Bauarbeiter.

Der Verband der Schiffszimmerer beruft seine nächste Generalversammlung auf den 7. Mai und die folgenden Tage nach Berlin. Eine der wichtigsten Aufgaben des Verbandstages wird die Beschlußfassung über den Anschluß der Organisation an einen größeren Verband sein. Mit dieser Frage hat sich schon der vorige Verbandstag im Jahre 1909 beschäftigt, dort wurde beschlossen, daß die Frage zunächst in den Zahlstellen diskutiert werden soll. Nunmehr eröffnet der Verbandsvorstand die Diskussion im Verbandsorgan mit einer Ansprache an die Mitglieder, in welcher die Momente hervorgehoben werden, die gegen den Anschluß sprechen.

Zum österreichischen Gewerkschaftstreik. Der Versuch einer Verständigung zwischen der Reichsorganisation der österreichischen Gewerkschaften und den tschechischen Separatisten herbeizuführen, der auf dem 13. November in Prag abgehaltenen Konferenz begonnen wurde, fand seine Fortsetzung in einer zweiten Konferenz, die am 16. Dezember in Wien tagte. Dieser Konferenz lagen Vorschläge der Reichsgewerkschaftskommission vor, die als „Grundprinzipien, nach welchen die Vertreter der Reichskommission mit den Vertretern der Prager Kommission in Verhandlungen zur Herstellung des Friedens eingehen können“, bezeichnet wurden. Diese Vorschläge erkennen die Existenz der Sonderorganisationen grundsätzlich an, doch sollen Lohnkämpfe organisatorisch einheitlich geführt werden. Zu diesem Zweck werden gemeinsame Ausschüsse gebildet, denen zur Durchführung der Beschlüsse ein Sekretär von der Reichsberufsorganisation beigegeben wird. Zu dem gemeinsamen Widerstandsfonds sollen auch die Sonderorganisationen einen obligatorischen Beitrag leisten. Sie können aber daneben örtliche Kampffonds ansammeln, um kleinere Streiks im eigenen Wirkungskreis zu führen. Die tschechischen Organisationen sollen ihre Tätigkeit auf die Orte in Böhmen beschränken, an welchen sie bereits Zahlstellen haben und eine auf die Spaltung der bestehenden Zentralorganisationen gerichtete Agitation unterlassen. In gemischtsprachigen Orten dürfen nur Zahlstellen von Zentralorganisationen errichtet werden.

Ueber die insgesamt 18 Punkte, welche der Vorschlag enthält, wurde eine eingehende Debatte gepflogen, an deren Schluß die Tschechen erklärten, sie der tschechischen Gewerkschaftskommission und den autonomen Organisationen zur Erörterung vorlegen zu wollen. Der Vorsitzende der Kommission, der polnische Genosse Dr. Diamand, wurde beauftragt, später eine weitere Sitzung einzuberufen.

Eingefandt.

Zentralkommission der Knopfmacher.

Im Laufe dieser Woche sind an alle Zahlstellen, wo soweit uns bekannt, Knopfindustrie vertreten ist, Fragebogen gesandt worden. Die Sektionsführer, wo solche nicht vorhanden, die Lokalverwaltungen, ersuchen wir, dafür zu sorgen, daß der Fragebogen zur festgesetzten Zeit an die Zentralkommission zurückgesandt wird. Sollten Orte bei der Zusendung der Fragebogen übergangen worden sein, so bitten wir um sofortige Benachrichtigung.

Die Zentralkommission der Knopfmacher.
R. A.: Paul Doyer,
Schmölln (S.-A.), Bergstr. 27.

Beitragsrückzahlung — Arbeitslosenunterstützung — Arbeitsnachweis

Das sind drei Worte, mit denen sich die Berliner Kollegen beschäftigen sollten. Nicht nur in der Ortsverwaltung und Generalversammlung, sondern in jeder Bezirks-, Branchen- und Werkstattpflichtversammlung müssen sie das Hauptthema sein. Stilleste Stelle führte auf dem Verbandstage in München aus: „An die Erhöhung des Verbandbeitrages in Groß-Berlin wäre in ein paar Jahren nicht zu denken, denn bei der Urabstimmung ist die Erhöhung abgelehnt worden.“ Aber ich glaube, wenn es zur Notwendigkeit wird, werden die Kollegen den Beitrag doch erhöhen müssen. Wäre zur Zeit der Urabstimmung der Arbeitsnachweis schon in der Form gewesen wie jetzt, wo ihn jeder Kollege passieren muß, um Arbeit zu erhalten, so hätten sie sich gehütet, gegen die Erhöhung des Beitrages zu stimmen. Jetzt preißt der Wind aus einem anderen Loch! Die Kollegen, welche selber daran gewöhnt waren, gleich wieder anderwärts in Arbeit zu treten, müssen jetzt eine längere Arbeitslosigkeit durchmachen. Früher haben manche Kollegen den Arbeitsnachweis gar nicht gesehen, heute müssen sie sich dazu bequemen, ihn aufzusuchen. Manche Kollegen wundern sich, daß man so lange auf dem Nachweis sitzen

kann, so etwas wäre für sie nichts. Heute sehen sie ihren Beitrag ein und können sich nicht genug darüber entrüsten, daß es nur 6 Wochen Unterstützung gibt. Jetzt auf einmal müßten es gleich noch einmal so viel sein; heute würden sie sich auch nicht sträuben, einen höheren Beitrag zu zahlen, weil es in ihrem eigenen Interesse ist. Als die arbeitslosen Kollegen einsehen, daß mit 6 Wochen Unterstützung nicht auszukommen war, wurde von der Arbeitslosenversammlung ein Antrag an die Generalversammlung gestellt, die Unterstützung um 2 Wochen zu verlängern, dem auch zugestimmt wurde. Gefordert und erhalten ist bald, aber wo ist die Deckung? Für die Arbeitslosigkeit bis 1. Februar wäre gesorgt, aber für die weitere nicht. Denn es müssen doch erst 52 Wochen gelebt werden, ehe man wieder Unterstützung erhält. Wenn man jetzt 6-8 Wochen arbeitet, verdient man doch nicht so viel, daß man 4 Wochen aushalten kann. Was denken die Kollegen in ihrer Gesamtheit von dieser Praxis? Es muß öffentlich ein Wort darüber gesprochen werden, die Zeit bedingt es! Vielen, welche eine lange Arbeitslosigkeit durchgemacht haben, sind die Augen schon aufgegangen; sie meinen, ohne eine Beitragsrückzahlung für Groß-Berlin geht das nicht so weiter. Es kann ja auch nicht! Von den Kollegen wird

gefordert, sich den Beschlüssen zu fügen, dann muß den Kollegen auch weitere Unterstützung zuteil werden. Jeder Kollege, der die Dinge vorurteilsfrei betrachtet, muß zu der Überzeugung kommen, daß eine Beitragsrückzahlung eintragen muß. Es wäre auch eigentlich an der Zeit, daß die Stadt Berlin in der Verwaltung des Entwurfs der Arbeitslosenunterstützung etwas mehr Verantwortlichkeit an den Tag lege. Über so lange Staat und Kommune es nicht für nötig halten, dem Arbeiter unter die Arme zu greifen, so lange ist er auf sich allein angewiesen. So lange sind die Arbeiter moralisch verpflichtet, sich gegenseitig zu unterstützen. Darum ist es auch unsere moralische Pflicht, den Beitrag zu erhöhen, um den Kollegen die Arbeitslosenunterstützung länger zu zahlen.

Berlin.

H. Seitzsch.

Briefkasten.

Mangelmangels halber mußten Zuschriften aus Frankfurt a. M. und Pirna für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Anzeigen.

Berlin. Die Arbeitsvermittlung für nachfolgende Branchen erfolgt im paritätischen Arbeitsnachweis, Hermannstraße 19 und Müllerstraße 9:

Drechsler, 8-10 Uhr vormittags
Modellschneider, 8-10 Uhr vormittags
Stellmacher, 8-10 Uhr vormittags
Stocharbeiter, 8-10 Uhr vormittags
Maschinenarbeiter von 10-12 Uhr vormittags
Anstcher von 1 1/2-2 1/2 Uhr nachmittags
Waldarbeiter, 8-10 Uhr vormittags und 2 1/2-3 1/2 Uhr nachmittags
Wäuschler von 1-3 Uhr nachmittags
Tischler aller Branchen außer Wäuschler von 8 bis 1 Uhr vormittags

In dem Arbeitsnachweis der Zahnstelle, Engelstraße 14, hinterre, Saal 4, werden vormittags von 9-12 Uhr folgende Branchen vermittelt:

Affenmacher, Korbmacher,
Bodenleger, Korbmacher,
Büchsenmacher, Rammacher,
Fußformschneider, Reismaschinenarbeiter,
Jalousiearbeiter, Schirmmacher,
Malerarbeiten, Bergarbeiter.

Alle übrigen Arbeitsnachweise sind für Berufsmitglieber gesperrt. Das Anfragen um Arbeit in den Werkstätten ist streng verboten.

Frankfurt a. M. Die Arbeitsvermittlung wird ausgeübt bei Altemas, Hofstraße 16, Mittags 12-1 Uhr und abends 7-8 Uhr. Ansuchen streng verboten.

Hamburg. Der paritätische Arbeitsnachweis ist am 1. Oktober 1910 eröffnet und befindet sich Hamburg 6, Admannstraße 41. Für den geschäftlichen Verkehr geöffnet von vormittags 9 bis 1 Uhr. Telefon Gruppe III, 440 und Gruppe I, 3710.

Das Ansuchen im Zahnstellengebiete Hamburg-Altona, Wandstraße, Wilhelmstraße und Schiffstraße ist strengstens verboten. Die Einstellung der Verträge brechen darf nur durch den paritätischen Arbeitsnachweis erfolgen.

Siedelberg. Die Herberge beherbergt sich vom 1. Januar 1911 ab im Gemeindefabrikgebäude, „Goldener Hüter“, Hauptstraße 41. Dasselbst Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung.

Solmsünden. Die Arbeitsvermittlung wird vom 1. Januar 1911 ab bei Karl Müller, Weberstraße 9, ausgeübt.

Wald. Der paritätische Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe zu Wald befindet sich Bismarckstraße 2 und ist geöffnet mittags abends von 6 1/2 Uhr an. Die gesamte Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch diesen Arbeitsnachweis. Ansuchen streng verboten.

Wasing bei München. Der Arbeitsnachweis für Bergarbeiter, Polierer, Steinmetzen, Schmiedemeister und alle in der Goldschmiedbranche beschäftigten Arbeiter befindet sich bei Kollegen Georg Schmid, Brauerei Wasing, wobei alle Anfragen zu richten sind. Die Kollegen werden ersucht, nur diesen Arbeitsnachweis zu benutzen. Ansuchen streng verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich beim Kollegen Eiser, Hermannstraße 22, horn part. Ansuchen strengstens verboten. Die Arbeitsvermittlung wird im Gewerkschaftshaus, Wallstraße 41, ausgeübt. Im Nachmittags abends 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

Zwenkau. Arbeitsnachweis - Hofstraße 59. Ansuchen strengstens verboten.

Fritz Säker, Drechsler, Buchh. 490 702, wird die Zahnstelle Kaufbeuren nachsuchen. Kollegen, die keinen Kaufbeuren wissen, werden gebeten, diesen mitzuteilen an Joh. März, Kaufbeuren, Bayern, Eisenstraße 322.

Fachblatt für Holzarbeiter

An die Zahnstellen-Verwaltungen richten wir das dringende Ersuchen, Bestellungen auf das Fachblatt bis spätestens den 8. jeden Monats einzusenden. Dieses gilt ganz besonders für den ersten Monat im Quartal. Unterbleibt die Bestellung, dann senden wir die bisherige Anzahl Fachblätter und stellen diese in Rechnung.

Für den Fall, daß ein Wechsel bei den Adressen für die Zusendung der „Holzarbeiter-Zeitung“ und des „Fachblatt für Holzarbeiter“ eintritt, muß dieses besonders gemeldet werden. Diese Adressen und die der Lokalverwaltungen sind nicht immer dieselben, wir können daher bei den Anmeldungen der Lokalverwaltungen nicht entnehmen, daß auch die anderen Adressen zu ändern sind. Die Expedition.

Konkurrenzlose, stark beschäftigte Schreinerei, Glaserei mit 12 Arbeitern (Beschäftigung für mehr als 20) mit schönem Anwesen in Stuttgart zu verkaufen. Preis für Gebäude und Maschinen 63.000 Mk. Anzahlung auf Haus und Lager bis 12.000 Mk. Näheres nur schriftlich durch A. Herrmann, Stuttgart, Rotebühlstr. 7.

Zahnstelle Stettin.

Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich unsere Herberge jetzt im „Volkshaus“, Gr. Oderstr. 18/20 befindet.

Suche einen Tischler. Aug. Drenkhahn, Tischlermeister, Teichstr. 6, Ludwigslust (Mecklenb.).

Holbinval, (Dienstenempf.) od. alt. Tischler als Hausmann gef. (zugl. Motor zu bedienen, Hof reinigen usw.) Sof. Meld. m. Lebensl., Zeugn., Gehalt an

Dr. Helwig Kinderheim, Ostseebad Zimmovitz.

Tischfabrik sucht per sofort tücht. unverl. Tischler aus der Tischfabrikation als Vorarbeiter.

Offert. mit Lohnanspr. und Altersangabe untl. T. Z. 237 a. d. Exp. d. Holzarb.-Ztg. Mit allen Arbeiten vertrauter, verlässlicher

Polierer findet dauernde Stelle. Off. mit Angabe seith. Tätigkeit u. Lohnansprüche erb. W. Hansen, Möbelfabrik, Gröblich i. Meckl.

Ordentlicher Hornbrecher sofort für dauernd gesucht. J. & Deutinger, Rohwinkel, Rheinl.

Jüngerer Korbmacher, besonders geeignet für Eichenarbeiten, findet dauernde Beschäftigung bei W. Blumenthal

Halle a. S., Charlottenstraße 9. Gesucht sofort 5 bis 6 Korbmacher auf Mattarbeit (Pflanzenkörbe).

Chemische und Korbwaren-Fabriken Herzhorn i. Pommern. Inh.: Th. Schilling.

Ein tücht. solld. Korbmacher, der selbstl. arbeiten kann wird gef. Dauernde Stellung. Albert Gregori, Korbmacher, Hartmann b. Chemnitz, Erzgeb., Klaffenbacherstr. 42.

1 jüngerer Korbmacher auf geschlagene Arbeit und Reparaturen für bald gesucht. Post 12 u. 13 Pf. Post u. Logis im Hause. K. Heinrich, Jauer, Schlesien.

Ein tüchtiger Korbmachergehilfe auf Geschlagen, Gestell u. Reparaturarbeiten gesucht. Selbiger hat für den Laden zu arbeiten und muß somit selbstständig tätig und durchaus zuverlässig sein. Joh. Kalk, Hofstr.

Wartinenfabrik. Tüchtiger Schneider, der auch Reile schneiden kann, findet dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn. Hille & Co., Dahme i. Mark.

Weiße Weiden, gemischtes Holz (Oberbrücker), 7 1/2 Zentner, sehr preiswert zu verk. Lemke, Stettin, Saumerstr. 11, pt. 1.

Drechslerci, Sägerei, Frägerei verläßt mit günstig. Beding. m. groß. Laufend. Auftrag. Betrieb wird noch zum 1. Feb. d. J. vergrößert. Auf Wunsch bleibe still. Teilhab. F. Heimers, Drechslermeister, Büttow, Meckl.

Hobelbank - fabrik Gebr. Haase, G. m. b. H., Liegnitz Schlachthofstraße 8/12 offeriert p. Klasse od. Nachnahme, beste starke Hobelbänke cm 180 190 200 210 lang Markt 59 40 42 45 Stahlspindel 6 Mk. mehr.

Drehbänke, Furnierböcke, Zwinge, Knechte, Spannschrauben, Gebrügsstoßbladen billigt. Katalog gratis.

Patent-Abziehsteine

D. R. P. Nr. 168 433 aus Schmirgel, Diamantin, Carborund., Corund. Unerreicht an Härte, werden nie stumpf. Für Öl und Wasser. Volle Garantie für jeden Stein. Größen: 220x50 mm doppelt grob und fein à Stück 4,- Mk. 155x45 „ „ „ „ „ „ 2,50 155x45 „ einfach fein „ „ „ „ 2,- Ein Versuch führt zu dauernder Nachbestellung. Versand gegen Nachnahme. Heiner Clasen & Co., Altona (Elbe), Langenfelderstr. 45.

Der Unterricht an Fachschulen

für Holzbearbeitung ist bis ins kleinste nachgeahmt in den Selbstunterrichtswerken Syst. Karnack-Hachfeld: Zimmermeister, Tischler, Bauzeichner, Anordnungen und Ansichtsendungen bereits fertig ohne Kaufzwang. Bonness & Hachfeld, Potsdam W. 10.

Amerikanische Werkzeuge! Abziehsteine, Hobelbänke, Reform-Bauhobel, Fuchsschwänze usw. liefert billig und gut Otto Bergmann, Berlin SO., Dönnelnerstr. 81. Preislisten gratis und franco.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. Ersterklassige Lehranstalt. Kirchenweg 14. Dir. Carl Malbaum.

Paul Horn, Politur- u. Hamburg 23

Nach meinem zweideutschen Reichspatente durch Verfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritlöslichem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht: eine sofortige Porenfüllung. man erspart Material, Zeit, Arbeit, erzielt: edlen, unerschleierten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes, Gelausschwitzen, Rissigwerden der Politurdecke, weiße Flecke, sowie Einschlagen der Politur.

Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine unverfälschte Schellack-Politur verwendet. Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren spritlösliches Porenpulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder verkauft wird.

Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend: 1 Flasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren. 1 Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren. 1 Patent-Politur zum Reinpulieren. 1 allerfeinsten Politur-Glanzlack, blond, zum Ausziehen von Kehlleisten usw. 1 allerfeinsten Kristall-Glanzlack, blond (Stuhllack, Drechsler-, Bildhauerlack). 1 Schleif- und Polieröl, gelblich. 1 Porenfüllpulver, feinste Marke „Hornol“. 1 Porenfüllpulver, gemischte Qualität „Marmor-Mono“. 1 Bimstein-Polierpulver, hellnussbraun. 1 Tube Inkrustationskitt (Holzkitt), blond, zum Auskitten schadhafter Holzstellen. 1 Stück Korkschießklotz, 120x75x30 mm zum Ausnahmepreis von 8 Mark franko inkl. Emballage gegen Nachnahme.

Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Postkollo zum Versuchspolieren à 8 Mark. über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattsprache fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte 40farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 160 Artikel, Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Mellmann-Berlin, Prof. Dr. Ottokar Lenecek-Brünn, Prof. Ch. Herm. Walde-Warmbrunn, Prof. Rudolf Hammel-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andés-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), k. k. Staatsgewerbebeschule-Graz, Direktor J. Gossmann, München. Preis Mk. 1.50. Bei Auftragserteilung wird der Betrag zurückvergütet. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. Werkstattplauderei. Interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern 3 Mark.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Geschäft. m. B. G. in Berlin. Druck: Borchardt Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 63.

B. Kolscher's :: Fachschule Detmold :: für Tischler u. für gewerbl. Zeichnen Exterstrasse, Ecke Grabenstrasse. In 3 Monaten: Ausbildung zum Werkführer und Techniker. In 6 Monaten: Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter. Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Abschlussprüfungen. Eintritt jederzeit. Auskunft durch die Direktion. B. Kolscher.

Deutschlands einzige m. Handels-Lehranstalt verbund. Tischler-Schule Ilmenau 8 Werkführer, Zeichner, Buchh., Betriebsl. Gründl. technische u. kaufmännische Ausbildung. Erfolg garantiert. Programm frei.

Erstkl. Tischler-Fach-Kurse Dresden-A. Ausbild. u. Werkst. Techn. u. Zeichner (Horn). Direkt. Max Gempeler, Dresden, Hauptstr. 5. Schnelle und gediegene Ausbildung. Alter der Schüler 19 bis 44 Jahre. Programm frei.

Tischler-Schule Blankenburg am Harz. 1 bis 12 monatliche Kurse. Unter mütterl. Leitung sind bisher über 2000 Schüler im Alter v. 17-40 Jahren ausgebildet. Programm frei. Direktor Metzger.

Gründer-Marken und Kautschuk - Stempel liefert seit 30 Jahren Jean Holze & Co. Hamburg, Waisenbudenhof 70.